



Hochschul
Sozialwerk
Wuppertal

Geschäftsbericht 2017

Hochschul-Sozialwerk Wuppertal



45. Wirtschaftsjahr

Geschäftsbericht 2017

mit Lagebericht gem. § 289 HGB

Hochschul-Sozialwerk Wuppertal
Anstalt des öffentlichen Rechts

www.hochschul-sozialwerk-wuppertal.de

Vorwort

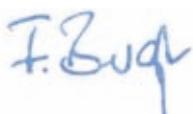
Mit dem vorliegenden Geschäftsbericht informiert das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal über seine Arbeit im zurückliegenden Geschäftsjahr 2017, dem fünfundvierzigsten Wirtschaftsjahr seit seiner Errichtung. Der Bericht ist gleichzeitig Lagebericht im Sinne des § 289 HGB.

Der Geschäftsbericht informiert die Mitglieder der Gremien, zuständige Stellen, die Geschäftspartner und die Öffentlichkeit ausführlich über die Arbeit des Hochschul-Sozialwerkes in der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Betreuung und Förderung der Studierenden. Der Geschäftsführer erfüllt damit den ihm durch das Studierendenwerksgesetz und entsprechende Satzung erteilten Auftrag.

Den Geschäftsbericht, es ist mein dreißigster seit 1987, möchte ich zum Anlass nehmen, allen Personen und Institutionen, die dem Hochschul-Sozialwerk Wuppertal erneut Hilfe und Unterstützung gewährt haben, ganz herzlich zu danken. Allen voran gilt mein Dank unserem Verwaltungsratsvorsitzenden Gerd Scholz, der seit dem Jahr 2000 ehrenamtlich und mit höchstem Engagement sowie herausragender Kompetenz das Aufsichtsgremium leitet – und hierfür völlig zu Recht mit der Verdienstmedaille des Deutschen Studentenwerks ausgezeichnet wurde. Selbstverständlich danke ich auch den übrigen ehrenamtlichen Mitgliedern des Verwaltungsrates für das erwiesene Vertrauen und ihre stets engagierte Tätigkeit.

Mein besonderer Dank gilt auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren anhaltend hohen Einsatz und ihre ausgezeichneten Leistungen. Hervorheben möchte ich an dieser Stelle - last but not least – meine Vertreterin Ulla Sparrer, die im Berichtsjahr ihr 25. jähriges Dienstjubiläum feiern konnte und die mich in meiner Arbeit ganz maßgeblich unterstützt.

Wuppertal, im Mai 2018



Fritz Berger
Geschäftsführer



Das Studierendenwerk in Zahlen

Hochschul-Sozialwerk Wuppertal - AÖR -

Allgemeines	2017	2016	2015
<i>Zuständigkeiten für Studierende an den Hochschulen Bergische Universität Wuppertal Hochschule für Musik Köln Standort Wuppertal Kirchliche Hochschule</i>	22.349	22.052	21.139
<i>Mitarbeiter/innen (Kopfzahl per 31.12.)</i>	185	192	174
<i>Bilanzsumme</i>	39,3 Mio. €	37,9 Mio. €	38,4Mio. €
<i>Summe Aufwand</i>	11.980.827 €	12.423.858 €	11.305.712 €
<i>Personalkosten</i>	5.836.617 €	5.354.001 €	5.183.717 €
<i>Erwirtschaftete Erträge</i>	6.901.101 €	6.793.024 €	6.734.183 €
<i>Sozialbeiträge</i>	3.790.248 €	3.219.882 €	2.911.125 €
<i>Zuschuss Land Allgemein</i>	1.817.400 €	1.777.600 €	1.078.800 €
<i>Zuschuss Förderungsabteilung</i>	696.084 €	696.178 €	656.724€



Verpflegungsbetriebe	2017	2016	2015
Anzahl ausgegebene Essen	646.014	628.692	614.635
Preis der Mensaessen für Studierende €	1,95 - 2,60 €	1,95 - 2,60 €	1,95 - 2,60 €
Gewichteter Preis je Essen / Studierender	2,37 €	2,38 €	2,37 €
Erlöse Mensen	1.272.831 €	1.262.677 €	1.233.770 €
Erlöse Cafeterien	2.185.649 €	2.147.448 €	2.003.883 €
Erlöse Veranstaltungen	99.172 €	109.079 €	97.315 €
Erlöse Schulumsätze	390.697 €	401.436 €	385.738 €

Studentisches Wohnen

Plätze in Wohnheimen	1.085	1.085 (davon 248 in Sanierung)	1.085
Mieteinnahmen (Sanierung Albert-Einstein-Str. in 2016)	2.796.212 €	2.574.450 €	2.769.560 €
Monatliche Warmmiete (incl. Internet)	187€ - € 326	187€ - 326€	187€ - 326€
Monatliche Miete pro Wohnheimplatz (incl. Strom, Heizung, Wasser, Internet, Möblierung etc.) per 31.12.	214,76 €	212,35 €	211,47 €
durchschnittliche monatl. Nebenkosten (Gas, Strom, Wasser)	39,50 €	40,98 €	41,76 €

Ausbildungsförderung

Anträge	3.612	3.834	3.957
geförderter, v.-H.-Satz	16,16%	17,39%	18,72%
Ausgezahlte Förderungsmittel	16.923.952 €	15.740.737 €	15.408.548 €
Gewährte Daka-Darlehen	200.124 €	238.745€	98.220 €

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	3
Das Studierendenwerk in Zahlen	4
Inhaltsverzeichnis	6
<i>1. Lagebericht</i>	9
<i>2. Organe der Anstalt</i>	17
<i>3. Kennziffern und Leistungszahlen 2017</i>	21
<i>4. Bericht über die Arbeit der Geschäftsführung und der Abteilungen</i>	25
4.1 Geschäftsführung	25
4.2 Ausbildungsförderung	59
4.3 Essen und Trinken	65
4.4 Studentisches Wohnen, Technische Verwaltung	73
4.5 Allgemeine Verwaltung	87
<i>5. Jahresabschluss</i>	99

Anlagen	101
1. Mitglieder der Organe des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal	102
2. Organigramm des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal	103
3. Angaben gemäß Korruptionsbekämpfungsgesetz	104
4. Bilanz auf den 31. Dezember 2017	106
5. Gewinn- und Verlustrechnung vom 1.1. - 31.12.2017	108
6. Studierendenwerkgesetz NRW	109
7. Satzung des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal	118
8. Beitragsordnung des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal	122
9. Mitgliedschaften	124
10. Presseberichte	126



1. LAGEBERICHT

I. Aufgaben und Rechtsgrundlagen

Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal A.ö.R. versteht sich als Partner der Studierenden und Bediensteten im Hochschul-Alltag. Ob Antragsteller/in, Mieter/in oder Gäste in den Verpflegungsbetrieben, die „Kunden“ des HSW sollen kompetent und zuverlässig sowie effizient und möglichst umweltfreundlich betreut werden.

Als soziale Einrichtung an der Hochschule ist das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal zuständig für die Bergische Universität (ca. 22.000 Studierende), sowie die Studierenden der Hochschule für Musik und Tanz Köln Standort Wuppertal (ca. 170 Studierende). Ebenso besteht ein Betreuungsvertrag mit der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel in Wuppertal (ca. 130 Studierende).

Die rechtliche Grundlage der Arbeit des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal ist das Gesetz über die Studierendenwerke im Land Nordrhein-Westfalen (Studierendenwerkgesetz StWG) vom 16. September 2014 (Artikel 4 des Hochschul-zukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547)) – in Kraft getreten am 1. Oktober 2014.

Die Aufgaben umfassen im weitesten Sinne die soziale Versorgung der Studierenden im Bereich Verpflegung, Wohnen, Studienförderung (als Amt für Ausbildungsförderung), Kultur, Gesundheitsförderung, Soziales, Beratung etc.

Die Studierendenwerke sollen darüber hinaus ihren Bediensteten und den Bediensteten der Hochschulen die Benutzung ihrer Einrichtungen gegen Entgelt gestatten.

Weitere Rechtsquellen sind:

- die Satzung des HSW vom 28. April 2015
- die Beitragsordnung in der Fassung vom 26. Januar 2017
- die Geschäftsordnung des Verwaltungsrates vom 24. Mai 2005.

Zu finden sind diese Dokumente auf der Webseite des HSW unter:

<http://hochschul-sozialwerk-wuppertal.de/ueberuns/dashochschulsozialwerk.html>
siehe „Organisation“.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal ist eines von 12 Studierendenwerken in NRW. Die Studierendenwerke erhalten vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW einen Allgemeinen Zuschuss, sowie einen Zuschuss für die Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes.

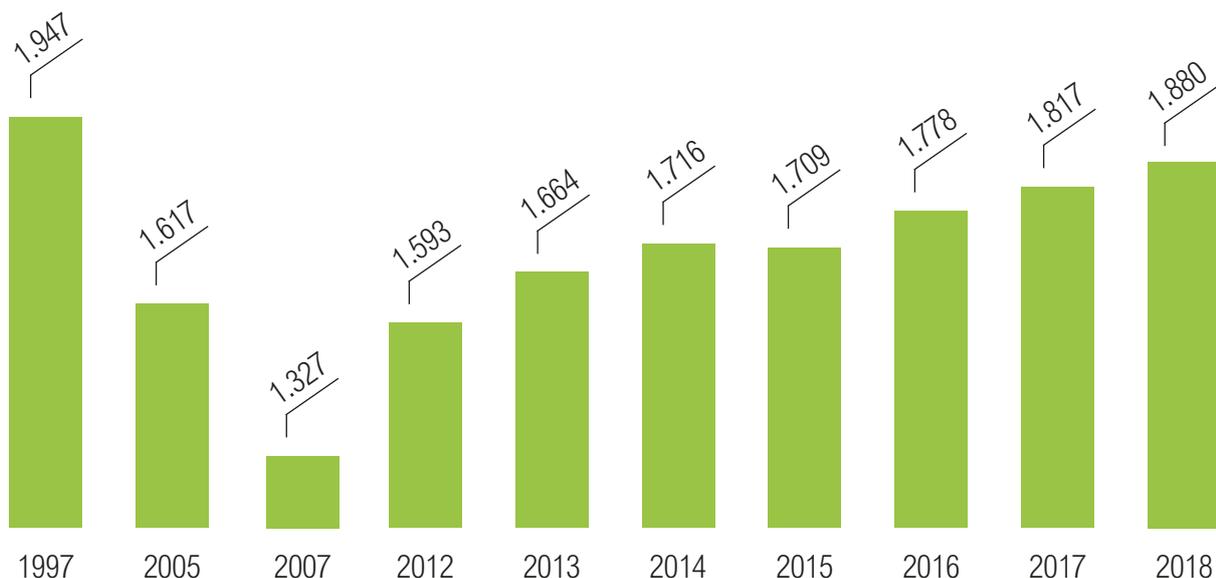
Die Verteilung der vom Ministerium bereit gestellten Mittel erfolgt gemäß § 12 Abs. 3 StWG. Jedes Studierendenwerk erhält seit 1. Januar 2010 einen Grundzuschuss von T€ 600. Der Rest wird zu 65 % nach den Umsätzen der Verpflegungsbetriebe und zu 35 % nach den jeweiligen Studierendenzahlen verteilt. Die zu 65 % umsatzorientierte Bezuschussung bevorzugt Studierendenwerke mit einer hohen Anwesenheitsquote ihrer Studierenden und einer günstigen Lage und Dimensionierung ihrer Mensen und Cafeterien.

Diese Faktoren sind beim Hochschul-Sozialwerk Wuppertal eher ungünstig ausgeprägt.

Die allgemeinen Zuschussmittel stiegen für das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal von T€ 1.817 (2017) auf T€ 1.880 (2018). Wie man an der Entwicklung sieht, wird aber die Zuschusshöhe von 1997 nach wie vor nicht erreicht. Der Landeszuschuss NRW lag in 2017 unverändert für alle Studierendenwerke bei Mio. EUR 40,5 und ebenso für 2018.

Der anteilige Zuschuss für die Förderungsabteilung für Wuppertal in Höhe von EUR 696.084 entspricht 5 % der Finanzierung der Einrichtung (2016: T€ 696).

Entwicklung des allgemeinen Landeszuschusses (Angaben in T€)



2. Geschäftsverlauf

Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal kann auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken.

Die Umsätze im Verpflegungsbereich (T€ 3.951 / Vorjahr T€ 3.928) sind insgesamt um 0,6 % geringfügig gestiegen. Die anteilig stärkste Umsatz-erhöhung von T€ 209 auf T€ 265 (+27 %) ist auf die Neueröffnung Bistro Mensa Pauluskirchstr. zurückzuführen.

Der Anstieg der Vermietungsumsätze (T€ 2.796 /Vorjahr T€ 2.575) ist darauf zurückzuführen, dass die modernisierten Wohnheime Albert-Einstein-Str. 4-12 wieder bezogen wurden. Die Auslastung der Wohnheime beträgt fast 100 %.

Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal finanziert seinen Aufwand durch:

- Erträge aus Verpflegungsbetrieben, Wohnheimen und sonstigen Dienstleistungen (T€ 6.901, 52 % / Vorjahr T€ 6.673, 56 %)
- den Sozialbeitrag der Studierenden (T€ 3.790, 29 % / Vorjahr T€ 3.220, 26 %) und
- staatliche Zuschüsse und Zuwendungen Dritter (T€ 2.514, 19 % / Vorjahr T€ 2.474, 20 %).

Insgesamt wurde ein Jahresüberschuss von T€ 1.654 erzielt, gegenüber einem Überschuss von T€ 64 im Vorjahr. Das Jahresergebnis 2016 war belastet durch die Modernisierungskosten Albert-Einstein-Str. 4-12.

Das Jahresergebnis 2017 ist geprägt durch die Auflösung einer Rückstellung (Anbau Kindergarten T€ 400) und weiter gestiegenen Studierendenzahlen (WS 2017/18 // 22.349 Studierende, WS 2016/17 // 22.052). Die Sozialbeitragserhöhung zum 1. Oktober 2016 (T€ +570) im Rahmen der Liquiditätssicherung zur Baumaßnahme Wohnheime Max-Horkheimer-Str. 160-168 und dem Wegfall der Sonder-Modernisierungskosten Wohnheime Albert-Einstein-Str. 4-12 hat wie erwartet maßgeblich zur Bildung des Jahresüberschusses beigetragen.

Der Sozialbeitrag beträgt seit WS 2016/17 EUR 89,00 inklusive der Beiträge zu Darlehens-

kasse und Sozialfonds (vorher EUR 74). Der derzeitige Landesdurchschnitt ist EUR 87.

Entwicklung der Studierendenzahlen

Wintersemester	Studierende
2017/18	22.349
2016/17	22.052
2015/16	21.139
2014/15	20.169
2013/14	19.057
2012/13	17.672
2011/12	16.510

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe haben sich um knapp 2 % von T€ 2.261 auf T€ 2.305 erhöht. Das entspricht in etwa der Umsatzentwicklung.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen haben sich wegen der beendeten Modernisierungs-/ Sanierungskosten Albert-Einstein-Str. 4-12 deutlich um 27% verringert, von T€ 3.099 auf T€ 2.257.

Die Personalkosten sind um T€ 478 / 8,9 % gestiegen. Der zweite Schritt der im Tarifabschluss vorgesehenen Tarifierhöhung zum 1. Februar 2017 betrug 2,35 %. In den Verpflegungsbetrieben, besonders im Bistro am Haspel, das im Januar 2017 neu eröffnet wurde, mussten zusätzliche Kräfte eingestellt werden. Die Einsatzzeiten von einzelnen Mitarbeiter/innen wurden stundenweise aufgestockt und Mehrarbeitsstunden ausgezahlt. Die neue Entgeltordnung vom 1. Januar 2017 führte zu Neu- und Höherbewertungen einiger Stellen. Auch der Führungswechsel in Küche und Rechnungswesen erzeugte zusätzliche Personalkosten durch Überschneidungen und Einarbeitungszeiten.

Die Abschreibungen haben sich durch den Abgang von Anlagevermögen leicht vermindert, der Sonderpostenabzug hat sich durch „Verzehr“ (2017 T€ 512 / 2016 T€ 516) vermindert. Die Abschreibung minus Sonderposten betrug insgesamt T€ 799 / Vorjahr T€ 822.

Insgesamt wurden für T€ 113 Anschaffungen getätigt, davon Software T€ 4, Hardware T€ 24 (ein neuer Beamer für das Bergische Zimmer (T€ 3), ein neuer Exchange Server (T€ 6) sowie einige neue Kassen-PC als Ersatz für veraltete Kassen), und für T€ 85 Betriebs- und Geschäftsausstattung, davon ein neuer Kaffeeautomat für die Mensa Campus Freudenberg (T€ 13,5), Thermoporten für die Mensa (T€ 14), eine Geschirrspülmaschine für die Cafeteria Bibliothek (T€ 4,7), ein Kühlarbeits-tisch für das Bistro Pauluskirchstr. (T€ 4,5).

Es wurde der Grundstückskauf für die Neubauten der Wohnheime Max-Horkheimer-Str. 160-168 in Höhe von T€ 902 aktiviert und die Außenanlagen am Gebäude ME wurden nach der Terrassensanierung mit Bänken und Pflanztrögen ausgestattet (T€ 28). Der größte Posten ist jedoch der Zugang zu Anlagen im Bau für die neuen Studentenwohnheime (T€ 1.343).

Unter den Aufwendungen für bezogene Leistungen, die stark zurückgegangen sind (T€ 845), sind die Instandhaltungs- und Reinigungskosten der Innensanierung der Wohnheime Albert-Einstein-Str. 4-12 nur noch in Höhe von T€ 94 enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind unverändert. Die Kosten für Leiharbeit sind wieder leicht von T€ 89 auf T€ 75 gesunken. Die Zinserträge sind aufgrund des historisch niedrigen Zinsniveaus auf EUR 108 gesunken. Die Zinsaufwendungen sind vom T€ 298 auf T€ 185 gesunken, hauptsächlich durch niedrigere Anschlusszinsvereinbarungen und Wegfall zinsähnlicher Kosten. Die übrigen Aufwendungen bewegen sich im Rahmen des Vorjahres.

3. Lage

Die wirtschaftliche Lage des Hochschul-Sozialwerkes Wuppertal ist stabil.

a. Ertragslage

Die wesentlichen Ertragsquellen sind Verpflegungsumsätze und Mieteinnahmen. Diese machen rd. 52 % der gesamten Einnahmen aus. Die Mieten werden kostendeckend kalkuliert, die Verpflegung der Studierenden ist aufgrund des gesetzlichen Sozialauftrages zuschussfinanziert. Die Sozialbeiträge der Studierenden betragen 29 % der Einnahmen, die allgemeinen Zuschussmittel 14 % und der Zuschuss für die Verwaltung und Bearbeitung der BAföG-Mittel 5 %. Die Ertragslage ist gut – auch bedingt durch die hohe Studierendenzahl. Es kann Liquidität zur Finanzierung der Baumaßnahme aufgebaut werden.

Finanzierung des Studierendenwerks 2017

Finanzierung durch	Umsatzerlöse	%
Umsatzerlöse	6.901.100,81 €	52,26 %
Sozialbeiträge	3.790.248,00 €	28,70 %
Zuschuss Allgemein	1.817.400,00 €	13,76 %
Zuschuss BAföG	696.084,00 €	5,27 %
Zinserträge	108,40 €	0,0 %
Gesamt	13.204.941,21 €	100,00 %

b. Finanzlage

Die Finanzlage ist als sehr stabil zu bezeichnen. Die Verpflegung ist ein Bargeld-Geschäft, die Miete wird zum überwiegenden Teil per Lastschrift eingezogen. Verbindlichkeiten werden i.d.R. innerhalb der Zahlungsfrist beglichen und die wenigen Forderungen / Rechnungen innerhalb der Zahlungsziele vereinnahmt.

Die Kapitalstruktur ist nahezu gleichgeblieben. Das Eigenkapital hat sich um Mio. EUR 1,7 auf Mio. EUR 9,9 erhöht. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch die Aufnahme eines neuen Kfw-Kredites im Rahmen der Baumaßnahme im Saldo um T€ 754 gestiegen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten machen 28 % der Bilanzsumme aus.

Die kurzfristigen Forderungen und die Bankbestände übersteigen die kurzfristigen Verbindlichkeiten bei weitem.

Der Liquiditätsbestand hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um T€ 305 erhöht, das liegt im Wesentlichen am Gewinn sowie der Kreditaufnahme abzüglich der Grundstücks- und Baukosten.

c. Vermögenslage

Die Vermögenslage des Studierendenwerks ist gut. Die Struktur des kurz und langfristig gebundenen Vermögens und der Verbindlichkeiten war stabil. Die langfristigen Verbindlichkeiten entsprechen weniger als einem Drittel des Anlagevermögens. Die Eigenkapitalquote beträgt 66,2 % (im Vorjahr 65,7 %). Die Bilanzsumme erhöhte sich um T€ 1.424 auf rd. Mio. EUR 39,3.

Das Anlagevermögen stieg um T€ 1.103, hauptsächlich durch die Zugänge auf „Anlage im Bau“ für die neuen Wohnheime Max-Horkheimer-Str. 160-168. Auf der Passivseite erhöhten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um T€ 754 auf Mio. EUR 10,9.

Der Anlagendeckungsgrad I beträgt 74 %.

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Wir ziehen für unsere interne Steuerung im Verpflegungsbereich die Kennzahlen Personalkostenquote, Gesamtkostenquote, Durchschnittsumsatz pro Tag und Durchschnittsumsatz pro Kunde heran. Im Wohnheimbereich werden die Auslas-

tung im Jahr, sowie die Kostenquote für Energie, Instandhaltung, etc., betrachtet.

Die Kennzahlen für die Verpflegungsbetriebe zeigen eine kleine Verschlechterung bei der Wareneinsatzquote (54 %), die Personalkostenquote ist von 74 % auf 80 % der Umsätze angestiegen, ebenso ist die Gesamtkostenquote angestiegen. Der Umsatz ist um 0,6 % gestiegen.

Die Anzahl der Wohnheimplätze beträgt unverändert 1.085, die Durchschnittsmiete je Monat beträgt EUR 214 (im Vorjahr EUR 213).

Die wirtschaftliche Lage kann insgesamt als aufgabengerecht bezeichnet werden.

5. Nicht-Finanzielle Leistungsindikatoren

Unsere Befragungen zur Servicequalität unserer Einrichtungen ergaben eine hohe, positive Rückmeldung.



III. Prognosebericht

Die positive Entwicklung des Hochschul-Sozialwerks wird durch eine kontinuierliche Anpassung an die Kundenwünsche gewährleistet. Dieses wird unterstützt durch ein aufwendiges Serviceevaluierungssystem.

Fast alle Einrichtungen sind auf dem neuesten Stand. Die Geräteausstattungen werden laufend erweitert und erneuert. Im Laufe der Jahre 2018/2019 ist eine Modernisierung des Ausgabebereiches der Mensa und der Kühlsituation Kneipe vorgesehen.

Alle Wohnheime wurden im Laufe der letzten Jahre in einem guten Standard modernisiert. Die zuletzt durchgeführte Modernisierung der Wohnheime Albert-Einstein-Str. 4-12 wurde von den Mietern/innen sehr gut angenommen. Die Bruttomiete, die inklusive Nebenkosten, Internetzugang und Hausmeisterservice und teilweise Möblierung gerechnet ist, wird von den Studierenden als angemessen und gut bewertet.

Für 2018/2019 ist der Bau von fünf Studentenwohnheimen an der Max-Horkheimer-Str. 160-168 mit 132 Plätzen in Passivhausqualität vorgesehen. Das Grundstück wurde vom Land NRW / BLB in 2016 erworben, Die Grundbucheintragung erfolgte im November 2017. Die Bescheide für die begünstigten Darlehen mit Tilgungsnachlass aus der Studentenwohnheimförderung / NRW-Bank sowie für einen Bundeszuschuss aus dem Vario-Programm liegen vor. Ein Nachtrag zur Standortaufbereitung wurde bewilligt. Ebenso wurden

zwei KfW-Kredite abgeschlossen. Die Bautätigkeit wurde Ende Januar 2018 begonnen. Das Gebäude soll zum WS 2019/2020 bezogen werden. Der Bedarf für unihomes Wohnen ist weiterhin hoch. Die geplante Neubaumaßnahme wurde durch Beschlüsse des Verwaltungsrates vom 30. März 2016 getragen. Zur Finanzierung wurde eine Erhöhung des Sozialbeitrages zum WS 2016/17 um EUR 15,00 auf EUR 89,00 beschlossen. Aufgrund der derzeitigen boomenden Baukonjunktur entsprechen nicht alle Ausschreibungsergebnisse den Kostenberechnungen, so dass Baukostensteigerungen nicht ausgeschlossen werden können. Neben den jährlich nötigen Ersatzinvestitionen im Umfang von ca. T€ 200, soll auf Ebene ME 04 eine neue Kühlzelle eingebaut werden (T€ 39), sowie eine neue Spülmaschine für die Cafeteria ME (Kosten inklusive erforderlicher Baumaßnahmen T€ 85) angeschafft werden.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 geht von einem Überschuss von Mio. EUR 1,2 aus. Die Erhöhung der Sozialbeiträge ab WS 2016/17 zur Finanzierung des Baus der Studentenwohnheime zeigt sich in diesem Überschuss – das Wohnheim wird im Anlagevermögen als „Anlage im Bau“ aktiviert und belastet daher nicht die Kosten. Wir werden auch zukünftig in der Lage sein, unseren Zahlungsverpflichtungen stets fristgerecht nachzukommen.



IV. Chancen und Risikobericht

1. Risikobericht

Branchenspezifische Risiken

Das größte Risiko wäre der Rückgang von Studierendenzahlen. Auf mittlere Sicht ist das nicht absehbar. Die Bergische Universität Wuppertal ist sehr beliebt und bis die demografische Entwicklung greift, wird es noch einige Jahre dauern. Deshalb ist noch einige Jahre von einer sehr hohen ggfls. noch weiter ansteigenden Anzahl an Studierenden auszugehen.

Ertragsorientierte Risiken

Ertragsorientierte Risiken bestehen nicht, da wir der einzige Anbieter im Universitätsbereich sind und sowohl Wohnheime als auch Verpflegungsbetriebe von den Kunden gut nachgefragt und bewertet werden.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Aufgrund der stabilen Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation unseres Unternehmens sind Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar. Die Liquidität für die Baumaßnahme ist gesichert.

2. Chancenbericht

Die guten Leistungen des Hochschul-Sozialwerkes, die einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess unterliegen, werden von den Kunden gut angenommen. Die Verpflegungsbetriebe und die Wohnheime sind beliebt. Nahezu alle Verpflegungsbetriebe sind neu oder renoviert, ebenso sind fast alle Wohnheime modernisiert worden. Ein Einbruch an Mietinteressenten oder Verpflegungsgästen ist nicht zu erwarten. Der Bau der weiteren Wohnheime in unmittelbarer Nähe zur Universität wird den Bedarf weiter abdecken.

3. Gesamtaussage

Relevante Risiken der künftigen Entwicklung sind nicht erkennbar. Die finanzielle Stabilität ist gut. Der Fortbestand des Unternehmens ist nicht gefährdet.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Forderungsausfälle sind die absolute Ausnahme. Es besteht eine langjährige Zusammenarbeit mit einem Großteil der Kunden. Darüber hinaus werden lediglich im Catering-Bereich Rechnungen geschrieben. Der Anteil am Gesamtumsatz ist sehr gering. Im Verpflegungsbereich handelt es sich um ein Bargeldgeschäft, die Mieten werden per Lastschrift eingezogen.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik, sowohl bei Anlagen als auch bei Krediten.

Wuppertal, 13. April 2018
HochschulSozialwerk Wuppertal A.ö.R.



Geschäftsleitung
gez. Ass. Jur. Fritz Berger



2. ORGANE DER ANSTALT

2.1 Übersicht

Nach § 3 StWG i.V. mit § 4.7 seiner Satzung hat das Hochschul-Sozialwerk zwei Organe:

1. Verwaltungsrat als Vertretung der beteiligten Hochschulen und Hochschulgruppen, dem wesentliche Grundsatzentscheidungen und die Aufsicht über die Geschäftsführung zugewiesen sind.
2. Geschäftsführer als Leitungsorgan.

Geschäftsführer

Seit 7/1987 Assessor jur. Fritz Berger

Verwaltungsrat

XXII. Amtsperiode bis 31.3.2019

Vorsitzender

Gerd Scholz (Mitglied nach § 4 (1) Pkt.6 StWG)

Studentische Vertreter/innen

Muriel Berno (BUW)
Ronan Stäudle (BUW) stellv. Vorsitzender
Lena Stückschläder (BUW)
Saskia Worf (HfMusik und Tanz – Standort Wuppertal)

Hochschulangehörige

Susanne Mertens

Bedienstete des Studierendenwerks

Sabine Arnold
Dorothee Inhoffen

Vertreter des Rektorats der Bergischen Universität Wuppertal

Dr. Roland Kischkel (Kanzler)

Verwaltungsrat

XXI. Amtsperiode bis 29.6.2017

Vorsitzender

Gerd Scholz (Mitglied nach § 4(1) Pkt.6 StWG)

Studentische Vertreter/innen

Bakr Fadl (BUW)
Nur Sipahi (BUW)
Josua Schneider (BUW)
Saskia Worf (HfMusik und Tanz)

Hochschulangehörige

Susanne Mertens

Bedienstete des Studierendenwerks

Sabine Arnold
Dorothee Inhoffen

Vertreter des Rektorats der Bergischen Universität Wuppertal

Dr. Roland Kischkel (Kanzler)

2.2 Tätigkeiten des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat trat im Jahre 2017 zu vier Sitzungen zusammen, und zwar am:

- 26.01.2017
- 29.06.2017 – konstituierende Sitzung für den neuen Verwaltungsrat
- 13.07.2017
- 13.12.2017

Der Verwaltungsrat beriet oder fasste Beschlüsse insbesondere zu folgenden Themen:

Sitzung vom 26.01.2017

- Bericht zum Abschluss der Modernisierungsmaßnahme Albert-Einstein-Str. 4-12
- Bericht zu Baumaßnahme Max-Horkheimer-Str. 160 – 168
- Beschluss zu Konzept und Finanzierung (11.807.397 €) Baumaßnahme
- Beschluss zum Wirtschaftsplan 2017
- Einmalige Unterstützung Personalkosten Uni-Zwerge

Sitzung vom 29.06.2017

- Wahl einer Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet – Herr Gerd Scholz
- Wahl des Vorsitzenden des VR – Herr Gerd Scholz
- Wahl der studentischen Vertreter/innen im Sozialfonds- Vergabeausschuss und im Studierendenrat des DSW
- Information zur voraussichtlichen Kostenerhöhung Neubaumaßnahme Max-Horkheimer-Str. 160 – 168 auf 12.965.681,77 €

Sitzung vom 13.07.2017

- Entgegennahme und Erörterung des Jahresabschlusses 2016 (WP-Bericht und Geschäftsbericht)
- Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung des Geschäftsführers
- Sachstandsbericht Baumaßnahme Max-Horkheimer-Str. 160 – 168
- Beschluss zu Erhöhung der Kreditlinie KfW-

Kredit um 1 Mio. € für den Neubau Studentenwohnheime

- Beantragung eines weiteren WfA-Kredites zur Standortaufbereitung im Umfang von € 267.660,75

Sitzung vom 13.12.2017

- Sachstandsbericht Baumaßnahme Max-Horkheimer-Str. 160 – 168
- Vergabe Rohbauarbeiten – Baubeginn Anfang Februar 2018
- Entgegennahme und Erörterung des Wirtschaftsplanes 2018
- Bestellung Wirtschaftsprüfer WTG für 2017

Der Geschäftsführer nahm an allen Sitzungen des Verwaltungsrates teil und erstattete den Mitgliedern ausführlich Bericht über die Lage und die wirtschaftliche Situation des Studierendenwerks, Einzelheiten der Geschäftsführung und geplante Maßnahmen. Durch diese ständige Information war der Verwaltungsrat stets über die Lage des Studierendenwerks und die Tätigkeit des Geschäftsführers unterrichtet.

Organisatorische Gliederung

Die Gliederung ist dem aktuellen Organisationsplan (Anl. 2) zu entnehmen. Weitere Organisationsmittel, wie Stellenüberwachungsliste und Stellenbeschreibung liegen vor. Zu den wichtigsten Fragen der Arbeitsorganisation existieren Dienst- (des Geschäftsführers) und Arbeitsanweisungen (der Abteilungsleiter/innen). Die Organisationspapiere werden laufend überarbeitet und liegen in Form eines Handbuchs vor, bzw. werden in interne Internetseiten eingestellt.

Namen sind Nachrichten



Konstituierende Sitzung des neuen HSW-Verwaltungsrats (v.l.n.r.): Gerd Scholz (Vorsitzender), Dorothee Inhoffen, Susanne Mertens, Sabine Arnold, Lena Stockschläder, Ronan Stäudle (stellv. Vorsitzender), Muriel Berno und Kanzler Dr. Roland Kischkel (auf dem Foto fehlt: Saskia Worf).

*Hochschul-Sozialwerk hat neuen Verwaltungsrat: **GERD SCHOLZ** erneut Vorsitzender*

Gerd Scholz, Vorstandsvorsitzender der Stadtsparkasse Wuppertal im Ruhestand, ist für weitere zwei Jahre zum Vorsitzenden des Verwaltungsrates des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal (HSW) gewählt worden. Er steht diesem Aufsichtsgremium der für die sozialen Belange des Studiums zuständigen Anstalt des öffentlichen Rechts bereits seit November 2000 ehrenamtlich vor.

Die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates sind: Uni-Kanzler Dr. **ROLAND KISCHKEL**, **SUSANNE MERTENS** (Mitarbeiterin im Dekanat für Geistes- und Kulturwissenschaften), **SABINE ARNOLD** und **DOROTHEE INHOFFEN** (Vertreterinnen der HSW-Beschäftigten), die Studierenden **RONAN STÄUDLE** (stellvertretender Vorsitzender, Wirtschaftswissenschaft), **MURIEL BERNO** (Mathematik) und **LENA STOCKSCHLÄDER** (Geschichte und Germanistik) sowie **SASKIA WORF** (Hochschule für Musik).



3. KENNZIFFERN UND LEISTUNGSZAHLEN 2017

3.1 Wohnheimplätze

Stand 31. Dezember 2017

Wohnheim bzw. Wohnungen	Plätze
<i>Max-Horkheimer-Straße 10</i>	163
<i>Max-Horkheimer-Straße 12</i>	140
<i>Max-Horkheimer-Straße 14</i>	159
<i>Max-Horkheimer-Straße 16</i>	167
<i>Max-Horkheimer-Straße 167</i>	39
<i>Max-Horkheimer-Straße 169</i>	24
<i>Im Ostersiepen 9 – 11</i>	84
<i>Im Ostersiepen 9 – 15</i>	23
<i>Cronenberger Straße 256</i>	38
<i>Albert-Einstein-Straße 4 – 12</i>	248
Gesamt	1085

3.2 Verpflegungsplätze

Stand 31. Dezember 2017

Standort	Plätze
<i>Hauptmensa ME 02</i>	960
<i>Cafeteria Sport + Design</i>	90
<i>Bistro am Haspel</i>	152
<i>Mensa Musikhochschule</i>	50
<i>Kneipe ME 04</i>	230
<i>C@feteria ME 03</i>	258
<i>Kaffeebar „ins grüne“</i>	20
<i>Campus Freudenberg</i>	181
<i>Cafeteria Bibliothek</i>	100
Gesamt	2041

3.3 Zahl der sozialversicherungspflichtige Studierende

Stand Wintersemester 2017/2018

Einrichtung	2017	2016	2015	2014	2010	2004	1994	1987
Bergische Universität	22.050	21.719	20.804	19.823	14.193	13.438	18.220	13.381
Hochschule für Musik	168	174	173	177	172	239	282	332
Kirchliche Hochschule	131	159	162	169	151	141	245	415
Gesamt	22.349	22.052	21.139	20.169	14.516	13.818	18.747	14.128

3.4 Auszahlungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz

Angaben in T€

	2017	2016	2015	2014	2009	2004	2000	1996
Auszahlung	16.924	15.741	15.409	15.441	12.155	9.423	5.505	9.443

3.5 Anzahl der ausgegebene Essen

Standort	2017	2016	2015	2014	2012	2011	2006	2003
Hauptmensa ME 02	309.005	310.944	308.330	318.593	305.554	313.194	247.254	238.427
Cafeteria Sport + Design	38.970	40.835	42.138	42.099	37.504	33.007	6.275	0
Bistro am Haspel	48.927	39.780	38.887	40.600	40.208	40.294	31.199	45.404
Mensa Musikhochschule	9.241	9.106	9.158	9.618	11.181	10.818	5.961	5.403
Schulessen	58.762	59.124	58.104	52.157	63.491	31.956	0	0
Kneipe ME	34.848	32.247	34.350	32.565	28.239	25.067	6.222	7.901
C@feteria ME 03	80.967	71.591	64.868	61.132	55.541	50.288	38.235	29.668
Campus Freudenberg	65.294	65.065	58.800	60.306	52.261	52.045	45.876	34.545
Gesamt	646.014	628.692	614.635	617.070	593.979	556.669	381.022	361.348

3.6 Mensa-Umsätze in den Verpflegungseinrichtungen

Alle Angaben in €

Standort	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2008	2000
Hauptmensa ME 02	826.182	834.610	822.059	847.031	810.732	807.551	762.137	574.619
Cafeteria Sport + Design	108.607	114.530	118.323	116.476	105.492	102.531	70.994	8.896
Bistro am Haspel	126.406	102.083	99.171	104.270	109.321	104.931	84.447	112.300
Mensa Musikhochschule	26.923	27.097	27.170	29.052	33.576	32.096	17.163	12.887
Campus Freudenberg	184.711	184.356	167.046	172.592	151.018	149.290	121.436	8.876
Kirchliche Hochschule		0	0	0	0	0	0	12.101
Gesamt	1.272.813 <i>100,8%</i>	1.262.677	1.233.769	1.269.421	1.210.139	1.196.399	1.056.177	729.679

3.7 Cafeteria-Umsätze in den Verpflegungseinrichtungen

Alle Angaben in €

Standort	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2008	2000
Hauptmensa ME 02	44.066	43.757	43.744	48.431	46.076	48.472	53.949	59.072
Campus Freudenberg	154.260	154.657	133.233	136.139	121.422	114.927	99.443	6.072
Cafeteria Sport + Design	159.719	173.722	165.606	153.806	136.035	138.970	137.706	1.544
Bistro am Haspel	138.981	107.104	95.724	104.003	103.146	101.605	101.686	138.047
Mensa Musikhochschule	6.494	7.827	7.374	7.406	7.964	6.571	4.972	1.171
C@feteria ME 03	653.660	597.118	551.862	528.850	504.495	483.809	438.235	402.220
Kneipe ME	449.981	442.867	436.388	434.077	399.449	402.589	242.447	256.202
Cafeteria Bibliothek	450.520	473.382	445.819	365.515	307.595	292.604	252.525	271.489
Kaffeebar „ins grüne“	127.963	147.014	124.133	113.521	91.862	88.876		
Gesamt	2.185.649 <i>1,081%</i>	2.147.448	2.003.833	1.891.748	1.718.044	1.678.423	1.330.963	1.135.817



4. BERICHT ÜBER DIE ARBEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER ABTEILUNGEN

4.1 Geschäftsführung

Personalien

Geschäftsführer

Assessor Jur. Fritz Berger

Abteilungsleiter/innen

Allgemeine Verwaltung

Dipl. Oek. Ursula Sparrer

Datenschutzbeauftragte, Schwerbehindertenbeauftragte,

Gleichstellungsbeauftragte, Antikorruptionsbeauftragte

Ausbildungsförderung

Assessorin jur. Sandra Bischoff

Vertretung Datenschutzbeauftragte

Verpflegungsbetriebe

Sandra Neumann

Arbeitssicherheit, Wohnen, Einkauf Non-Food, Technische
Verwaltung

Dipl. Oek. Matthias Hensche

Prüfungen

Externe Prüfungen:

- WP WTG, Anke Düsterloh, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Wuppertal, gesetzliche Jahresabschlussprüfung 2016.
- Hygiene-Überprüfung nach den HACCP-Richtlinien durch den TÜV-Süd in allen Verpflegungsbereichen
- Betriebsprüfung nach § 28 p SGB IV durch die Deutsche Rentenversicherung Rheinland. Prüfzeitraum: 01.01.2012 -31.12.2015

Interne Prüfungen:

- Hauptkasse
- Kassen – Verpflegungsbetriebe

Steuerpflicht

Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal ist unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs als gemeinnützig anerkannt. Das Verzeichnis der allgemein als besonders förderungswürdig im Sinne des § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO anerkannten Zwecke weist „die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe“ aus.

Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit, das heißt die frühzeitige und umfassende Information der Studierenden, der Hochschulbediensteten sowie der Bürger und regionalen Institutionen, ist für eine Einrichtung wie das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal unentbehrlich. Folgende Aktivitäten sind zu nennen:

- Pressemitteilungen zu wichtigen Anlässen
- Webseite mit Veröffentlichung aller Pressemeldungen, sowie aktuellem Speiseplan und Online-Anmeldung für Wohnheime in deutsch und englisch, sowie zahlreiche weitere Funktionalitäten unter:
www.hochschul-sozialwerk-wuppertal.de
- Die Webseite wurde Ende 2015/Anfang 2016 überarbeitet und wurde in responsivem Design gestaltet und damit z.B. auf Smartphones lesbar. Speiseplan und Neuigkeiten vom Hochschul-Sozialwerk Wuppertal finden Sie nun leicht auf der neuen Webseite.
- Auf der Seite Internationales finden ausländische Studierende für jede notwendige Phase (vor der Einreise, Orientierung nach der Einreise, Studienverlauf und Abreise) praktisch aufbereitete Informationen in insgesamt 9 Sprachen. Die Internetplattform ist verlinkt mit allen für ausländische Studierenden relevanten Einrichtungen.
- Die Informationen zu den Speiseplänen aber auch Links zu unseren News findet man mittlerweile auch auf der Uni-App.
- Die Website des Hochschul-Sozialwerks hat in der Zwischenzeit über 650.000 Zugriffe pro Monat – von etwa 15.000 unterschiedlichen „Besuchern“. Favorit sind natürlich die Speisepläne unserer Mensen, aber auch die Informationen des Hochschul-Sozialwerks zu den Themen „Wohnen“ oder „Studienfinanzierung“ werden nachgefragt. Darüber freuen wir uns sehr, denn es zeigt, dass wir mit diesem Online-Angebot die Bedürfnisse derer treffen, die hier studieren.

- „Ihre Meinung zählt“ – online. Kundenbefragung auf der Webseite in den drei Bereichen Verpflegung, Wohnen und Studienfinanzierung – regelmäßige Auswertung und Veröffentlichung der Ergebnisse
- Campus-TV: Info-Clips zur Arbeit des HSW in bzw. vor fast allen Mensen und Cafeterien
- Rundfunk- und Lokal-Fernseh-Interviews
- Broschüre „Studieren in Wuppertal“
- Aktionen zur Erstsemesterwoche
- Kunstausstellungen in der „Kneipe“
- Die aktuellen Pressemitteilungen auf der Webseite des HSW sind leicht zugänglich gestaltet und es wird eine umfangreiche Archivfunktion geboten.

Dank seiner kontinuierlichen aber nicht überzogenen Öffentlichkeitsarbeit wird das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal in den Medien und der regionalen Hochschul-Öffentlichkeit überwiegend positiv wahrgenommen.



Gerd Scholz bekommt von Achim Meyer auf der Heyde, Generalsekretär des Deutschen Studentenwerks (DSW), die Verdienstmedaille des DSW für sein ehrenamtliches Engagement im Hochschul-Sozialwerk Wuppertal überreicht.



Bähler



Riemer-Preis

www.riemer-preis.de

Jubiläumsausstellung mit
Detlef Bach
Bernd Bähler
Nanny de Ruig
Ines Pröve
Ulrike Riemer-Preis
Brigitte Schöpf

Pröve



www.inesproeve.de

Bach



www.dettefbach.de

Schöpf



www.brigitteschoepf.de

»Von Wuppertal nach New York«
 30 Jahre Ausstellungen in der Uni-Kneipe

9. Oktober bis Ende Dezember 2017
 Mo–Fr 11.00 – 23.00 Uhr

Wir laden Sie und Ihre Freunde herzlich ein
 zur Vernissage am
9. Oktober 2017, 20.00 Uhr
Uni-Kneipe im Hochschul-Sozialwerk
 Gebäude ME Ebene 04



www.movingartbox.de

de Ruig

*Jubiläumsausstellung
 Von Wuppertal nach New York - 30 Jahre
 Ausstellungen in der Uni-Kneipe Jubiläumsausstellung
 von v.l.n.r Ulrike Riemer-Preis, Bernd Bähler, Ines Pröve,
 Brigitte Schöpf, Detlef Bach, Nanny de Ruig mit
 Fritz Berger - Geschäftsführer HSW.*



Auf den folgenden Seiten finden Sie einige
 Pressemitteilungen des Hochschul-Sozialwerks
 Wuppertal.

Hochschul-Sozialwerk eröffnete am 9. Januar tolle neue Mensa am Campus Haspel

09.01.2017

Sechs Jahre Interims-Mensa im Container sind wirklich genug!

Dieser Meinung sind nicht nur die angehenden Architekten und Bauingenieure am Campus Haspel der Bergischen Universität Wuppertal, sondern auch das engagierte Mensa-Team des Hochschul-Sozialwerks unter der Leitung von Wirtschaftlerin Daniela Klinger.

Die Bedingungen in dem vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW während der Bauzeit zur Verfügung gestellten Container waren alles andere als angenehm, insbesondere in den heißen Sommermonaten. Aber mit anderthalbjähriger Verspätung gibt es jetzt endlich grünes Licht: Am 9. Januar um 7.45 Uhr öffneten Daniela Klinger und ihre Mitarbeiter/innen für ihre Gäste zum ersten Mal die Tore zur neuen Einrichtung.



Rund 300.000 Euro musste das Hochschul-Sozialwerk als Betreiber für die Ausstattung selbst investieren.

„Es war uns wichtig, dass die neue Mensa nicht nur funktional modernste Erwartungen erfüllt, sondern der Speisesaal auch ein Ambiente erhält, in dem sich Architekten und Bauingenieure wohlfühlen“, erklärt Fritz Berger, Geschäftsführer des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal. Und er fügt hinzu: „Eine Mensa ist heute weit mehr als der Ort, wo man mittags seinen Magen füllt. Es ist morgens und nachmittags zugleich Lern-Raum und Ort des Austauschs - und hilft, den Alltag an der Hochschule unbeschwert zu meistern“.

Daher wurde die Möblierung des Speiseraums - überwiegend in weiß und grün - entsprechend ausgerichtet: Im Zentrum finden sich große rechteckige Designertische für bis zu 18 Personen, zur Fensterseite etwas kleinere Gruppentische für bis zu acht Personen. „Abgerundet“ im wörtlichen Sinne werden diese mit runden Vierertischen. An der Fensterfront zum Foyer kann man auf 14 grünen Hockern seinen Cappuccino trinken oder Kleinigkeiten zu sich nehmen, an der Kastanienhof-Seite lädt eine gemütliche Lounge-Ecke zur Entspannung oder zur Arbeitsgruppe ein.

Ein modernes elektronisches Speiseleitsystem informiert im Ausgabebereich aktuell über das umfangreiche Cafeteria- und Mensa-Angebot. Ein großer Infobildschirm präsentiert Clips mit nützlichen Nachrichten rund um den Hochschulalltag.

Da der Speisesaal auch abends und an Samstagen genutzt werden soll, bietet eine große Automatenstation auch Erfrischungen jenseits der Öffnungszeiten der Mensa (Montag - Donnerstag: 7.45 - 16.00 Uhr; Freitag: 7.45 - 15.00 Uhr).

Aquarell trifft Collage

11.01.2017

Ausstellung von Rolf Stratmann und Klaus Fritzsche in der Kneipe an der Bergischen Universität

Rolf Stratmann und Prof. Dr. Klaus Fritzsche leiten seit 25 Jahren gemeinsam einen Malkreis in Wuppertal-Sonnborn. In dieser Zeit haben sie auch ihr eigenes künstlerisches Können stetig weiterentwickelt.

Unter dem Motto „Aquarell trifft Collage“ zeigen sie jetzt ihre Werke in der Kneipe des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal.

Die Ausstellung in der Bergischen Universität zeigt 40 Werke der beiden Wuppertaler Maler in unterschiedlichen Stilrichtungen bzw. Techniken.

Rolf Stratmann, geboren 1940 in Neviges, besuchte neben seiner beruflichen Tätigkeit als Küster der evangelischen Kirchengemeinde in Sonnborn zahlreiche Kurse bei namhaften Künstlern, u.a. Walter Bernuth und Eberhard Bitter. An der „Famous Artists School“ (Amsterdam) absolvierte er ein Fernstudium. Er sieht sich maßgeblich geprägt durch englische und amerikanische Künstler wie David Curtis, Wilfried Ball und Tony Couch. Seit seinem Ruhestand beschäftigt er sich überwiegend mit Malerei, gestaltet jedoch auch Collagen und Skulpturen.

Rolf Stratmann stellte einzeln oder in einer Gruppe aus bei der Deutschen Bank, der Commerzbank und der Sparda-Bank (hier Sonderpreisträger 2014), bei der Station Natur und Umwelt, in diversen Bibliotheken und Verwaltungseinrichtungen, als Gast beim BBK Bergisch Land, in kirchlichen Einrichtungen, bei der Sonnborner SPD (hier konnte er Rudolph Dreßler sein Aquarell von Schloß Lüntenbeck übergeben), mehrfach in den „City-Arkaden“ (Sonderpreisträger 2014), im „Wupperkontor“ und im Elberfelder Künstlerbedarf „Via dell'Arte“. Außerhalb von Wuppertal hat er in der Stadtbibliothek Velbert-Neviges ausgestellt, in der Eifel (Burg Niedeggen, St. Winfried und Mechernich), in Eschenau (Westpfalz) und der Burg Brügggen (Niederrhein).

Über die in der Universität ausgestellten Arbeiten sagt er selbst: „Eine künstlerische **Collage** besteht meist aus verschiedenen Materialien wie z.B. Pappe, Zeitungsausschnitte, farbige Papierschnipsel, Fotografien usw.... - diese Einzelteile

werden kombiniert und auf eine feste Grundlage oder Leinwand verleimt. Ich benutze in meinen Collagen gerne auch natürliche Materialien, wie z.B. Textilien, Sand, Wellpappe ... verstärkt durch Powertex (ein Textilhärter) und farbig verbunden mit Aquarell- oder Acrylfarben. Meine Aquarelle entstehen meist nach Originalfotos, danach fertige ich eine Vorzeichnung auf hochwertigem Aquarellpapier oder Leinwand an. Ich benutze aber auch andere Papierarten wie z.B. alte Noten, Urkunden oder Einwickelpapier, die ich aber dann entsprechend vorbereiten muss.“



Die Aquarellmalerei hat auch Klaus Fritzsche immer besonders fasziniert – vor allem wegen ihrer Leichtigkeit, Transparenz und Leuchtkraft. Besonders Augenmerk richtet er darauf, Stimmungen und Lichteffekte eindrucksvoll wiederzugeben. Botschaften versteckt er in seinen Bildern eher selten - was den Betrachter nicht daran hindern soll, nach diesen zu suchen.

Die ersten Anregungen zum Umgang mit Farben erhielt er von seinem Vater, und aus der Liebe zur Geometrie erwuchs seine besondere Leidenschaft für Perspektive. Er besuchte einen Zeichen- und einen Aquarellkurs an der Universität Göttingen und hat sich dann autodidaktisch weitergebildet. Seit 1980 stellt Professor Fritzsche gelegentlich Landschaftsbilder aus verschiedenen Regionen öffentlich aus, vor allem auf der Nordseeinsel Amrum.

Die Insellandschaft war deshalb auch lange sein wichtigstes Thema. Und nach Ausstellungen auf Amrum bildeten sich private Malkreise, in denen er im Sinne einer „Schule des Sehens“ kleine Ein-

führungen in die Aquarellmalerei gab. Mehr als 25 Jahren leitete er mit seinem Mitaussteller Rolf Stratmann einen Malkreis in der Markuskirche in Wuppertal - nach Auflösung der Kirche nun im Gemeindezentrum Sonnborn.

Nach vielen Ausstellungen im Gemeindehaus stellte sich dieser Malkreis im Sommer 2011 mit seiner Ausstellung „Mittwochsbilder“ in der Stadtbibliothek Wuppertal erstmals einer breiteren Öffentlichkeit vor. In der Folge wurde er vom Elberfelder Wilfried-Hahn-Verlag gebeten, sich 2012 am Kalender „12 Künstler = Wuppertal“ zu beteiligen. Seine Themen sind zunehmend vielfältiger geworden. Es überwiegen jetzt Reisebilder und da besonders Impressionen aus dem Südwesten der Vereinigten Staaten; hinzukommen Stillleben, Landschaftsmotive aus Wuppertal und Umgebung - darstellerische Experimente, die sich im Rahmen des Malkreises ergeben.

Ganz neu ist seine Suche nach Möglichkeiten, die Mathematik, das Fachgebiet des emeritierten Professors der Bergischen Universität, mit der Landschaftsmalerei zu verbinden.

Die Ausstellung in der „Kneipe“ des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal, Max-Horkheimer-Straße 15, ist bis Ende März zu sehen – von montags bis freitags jeweils von 11 bis 23 Uhr.

Prof. Dr. Klaus Fritzsche wurde 1946 in der Lüneburger Heide geboren.

Seine Jugend verbrachte er in Augsburg (Bayern), wo er 1965 Abitur machte.

Er studierte Mathematik und Physik und promovierte 1975 in Göttingen, es folgten ein Forschungsjahr in Bonn, USA-Aufenthalte, Assistententätigkeit und Habilitation in Göttingen. Drei Jahre arbeitete er als Programmierer bei der Rhodia AG in Freiburg.

1984 wurde er Professor für Mathematik in Wuppertal, wo er 2011 in Ruhestand ging. Bereits im Frühjahr 2012 präsentierte er eine Auswahl seiner Aquarelle in einer Ausstellung im Rektorat der Uni Wuppertal.



Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal plant fünf neue Studentenwohnheime

13.01.2017



Zweifel sind nicht mehr angebracht: Wuppertal ist inzwischen eine echte Hochschulstadt. 22.000 junge Menschen aus dem In- und Ausland studieren hier, das sind 8.000 mehr als vor 10 Jahren.

Zusätzlich zu den vorhandenen 1.085 Wohnplätzen in 16 attraktiven Studentenwohnheimen plant das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal deshalb am Campus Griffenberg den Bau von fünf zusätzlichen Wohnheimen mit insgesamt 132 weiteren Wohnplätzen.

Das Hochschul-Sozialwerk, das neben der Versorgung mit Wohnraum auch Mensen und Cafeterien betreibt und für Bafög und Studiendarlehen zuständig ist, sieht für dieses Projekt auch langfristig Bedarf. Geschäftsführer Fritz Berger: „Selbst wenn die Studentenzahlen wieder etwas zurückgehen, wird die Nachfrage nach attraktivem, preisgünstigem und campusnahe Wohnraum fortbestehen“.

Aufgrund der gewachsenen Attraktivität der Bergischen Universität hat nicht nur die Zahl der aus anderen Regionen Deutschlands eingeschriebenen Studenten zugenommen, sondern auch die Zahl der internationalen Gaststudierenden.

Fritz Berger: „Derzeit wohnen studentische Mieter aus insgesamt 55 Ländern bei uns. Zusätzliche Wohnheime sind eine wesentliche Voraussetzung für jede weitere Internationalisierung der örtlichen Hochschulen“.

Um das Neubauprojekt, an der oberen Max-Horkheimer-Straße / Ecke Fuhlrottstraße gelegen, realisieren zu können, war ein langer Weg zu beschreiten.

Der 4600 Quadratmeter große, teilweise nur 12 Meter schmale Grundstückstreifen ist Teil der Reserveflächen für die weitere Entwicklung der Universität. Eigentümer ist der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB). Während das Land dem Hochschul-Sozialwerk früher zum Bau von Studentenwohnheimen kostenlos Landesgrundstücke übereignete, musste dem Grundstückserwerb jetzt ein kompliziertes und langwieriges Interessenbekundungsverfahren vorausgehen, an dessen Ende das - zu 85 Prozent aus studentischen Mitteln finanzierte - Studentenwerk das Grundstück vom BLB nur zum vollen Marktpreis erwerben kann.

Um das Hanggrundstück bebaubar zu machen, werden Plateaus geschaffen. Auf diesen werden in vier Zeilen dreigeschossige Häuser zur Max-Horkheimer-Straße hin orientiert. Im Bereich des Übergangs zur Fuhlrottstraße entsteht ein sechsgeschossiges Solitärgebäude mit Gemeinschaftsräumen auf jeder Etage.

Die insgesamt 132 Wohnplätze teilen sich auf in 48 Einzel- und 22 Doppelappartements sowie 40 Plätze in Wohngemeinschaften. Erreicht wird dadurch ein differenziertes Wohnangebot, das alle Wohnwünsche abdeckt. Die Raumgrößen variieren von 20 bis 28 Quadratmetern.

Die beauftragten Architekten, Michael Müller und Professor Christian Schlüter, vom Wuppertaler Architektur Contor Müller Schlüter, setzen darauf, durch vorgefertigte Elemente eine kurze Bauzeit zu erreichen. Die Konstruktion ist eine Hybridbauweise, die sich bereits in den sechsfach ausgezeichneten Wohnheimen „Ostersiepen“ bewährt haben. Durch den hohen Holzanteil konnte in diesem Bauvorhaben die „Graue Energie“ um ca. 140 t CO₂-Ausstoß verringert werden.

„Während die elementierten Außenwände in Holzbauweise nahezu kostenneutral - im Vergleich zur konventionellen Bauweise - ausgeführt werden können, führt der Einsatz von vorgefertigten Bädern noch zu Mehrkosten“, räumt Architekt Michael Müller ein. Dennoch verkürzt sich durch einen hohen Vorfertigungsgrad der einzelnen Elemente und der Gesamtoptimierung die Bauzeit erheblich - um voraussichtlich zehn Monate. Michael Müller: „Wir rechnen mit einer Bauzeit von zwölf Monaten“.

Äußerst variable Grundstrukturen ermöglichen grundsätzlich später auch andere Nutzungen, zum Beispiel für altersgerechtes Wohnen. Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist bereits eingeplant. Für die Oberflächen wählen die Architekten robuste und bewährte Materialien.

In energetischer Hinsicht sind die Gebäude wieder im Passivhausstandard geplant: Zu- und Abluft mit Wärmerückgewinnung, Kaskadenlüftung, mit Fernwärmenutzung und Photovoltaik-Anlagen auf den Dächern. Der Jahresheizwärmebedarf wird 15 kWh/qm/a nicht überschreiten, der Endenergiebedarf soll bei 30 kWh/qm/a liegen.

Das Projekt wird voraussichtlich mit 500 €/m² vom Bundesbauministerium über das BBSR Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, Bonn bezuschusst. Es wird bereits jetzt als „herausragendes Modellvorhaben“ eingestuft. Zur weiteren Finanzierung erhält das Hochschul-Sozialwerk Darlehen der sozialen Wohnungsbauförderung NRW, sowie der KfW. Zusätzlich müssen Eigenmittel eingesetzt werden.

Die komplette Warmmiete wird für die Wohnplätze gemäß der Förderbestimmungen unter 280 Euro liegen. Hinzu kommt ein Möbliierungszuschlag.

Rekord bei Vergabe zinsloser Darlehen an Studierende

27.01.2017

- Darlehenskasse der Studierendenwerke e.V. (Daka) vergibt in 2016 6,55 Mio. Euro zinslose Darlehen an Studierende in NRW
- Hochschul-Sozialwerk Wuppertal konnte Darlehenssumme mehr als verdoppeln
- Neuer Name erleichtert bundesweite Kooperationen



Die Darlehenskasse der Studierendenwerke e.V. (Daka) hat 2016 ein neues Rekordergebnis erzielt. Über ihre 12 Mitglieds-Studierendenwerke wurden 6,55 Mio. Euro zinslose Darlehen an insgesamt 915 Studierende in NRW vergeben.

Erreicht wurde diese Spitzenleistung durch:

- eine flexiblere Ausrichtung am Bedarf der Studierenden,
- die Anhebung der maximalen Förderung,
- die Ausdehnung auf das gesamte Studium.

Studierende können bis zu 12.000 Euro Darlehenshöchstbetrag über ihr örtliches Studierendenwerk bei der Daka beantragen; im Monat können das bis zu 1.000 Euro sein. Im Jahr 2016 wurden pro Studierende/r durchschnittlich 7.157 Euro Darlehen vergeben.

Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal konnte 2016 die Summe der zinslosen Daka-Darlehen mehr als verdoppeln: mit einem Gesamtwert von 238.745 Euro (2015: 98.220 Euro / 2014: 163.791 Euro) wurden 36 (2015: 16 / 2014: 32) Studierende unterstützt.

„Unsere Darlehen haben jetzt unschlagbar günstige Konditionen und sehr faire Rückzahlungsbedingungen. Dadurch können Studierende, die zur Sicherung ihres Lebensunterhalts auf eine Finanzhilfe angewiesen sind, sich voll dem Studium widmen und es erfolgreich abschließen“ erklärt Fritz Berger, Geschäftsführer des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal und zugleich Vorstandsvorsitzender der Daka e.V..

Das mit dem Gütesiegel des gemeinnützigen „Centrums für Hochschulentwicklung“ (CHE) ausgezeichnete Daka-Darlehen hat gegenüber anderen Studiendarlehen einen wesentlichen Vorteil: es ist zinslos. Lediglich Verwaltungskosten werden berechnet. Damit ist es wirtschaftlich außerordentlich günstig und planbar.

Die Daka hat sich noch in weiterer Hinsicht neu ausgerichtet: der neue Name „Darlehenskasse der Studierendenwerke e.V.“ (der bisherige Hinweis auf NRW ist entfallen) erleichtert künftige Kooperationen mit Studierendenwerken anderer Bundesländer. Eine neue leistungsfähige Software für die Darlehensverarbeitung in der Kölner Geschäftsstelle - und die Anwender in den örtlichen Studierendenwerken - stärken die Daka als zuverlässigen Partner für die Studienfinanzierung.

Informationen zum Daka-Darlehen: www.daka-darlehen.de

Zweitbester im Lande:

15.03.2017

Brian Kraemer, Auszubildender des Hochschul-Sozialwerks, holt den 2. Preis beim Kochwettbewerb der Studierendenwerke NRW

Brian Kraemer, Auszubildender im Kochberuf beim Hochschul-Sozialwerk Wuppertal, errang den 2. Preis beim diesjährigen Auszubildenden-Wettbewerb der Studierendenwerke NRW am 10. März in Paderborn.

Das ausgezeichnete Drei-Gang-Menü, das der 28-jährige Kraemer – Amerikaner mit deutschen Wurzeln - aus einem vorgegebenen Warenkorb eigenständig kreierte und mit großer Professionalität zubereitete, könnte man sich auch auf der Speisekarte eines Gourmet-Restaurants vorstellen:

Der perfekt abgestimmten Vorspeise „Lachstatar mit Honig-Dill-Senf-Sauce an Feldsalat mit Balsamico-Dressing“ folgten köstliche „Kalbsinvol-tini mit getrockneten Tomaten und Pistazien auf roter Paprikasauce mit einem Duett von Zucchini und Aubergine sowie Herzoginkartoffeln“. Zum Abschluss des Wettbewerbs und seiner Menüfolge kreierte der Wuppertaler Azubi für die Fachjury eine „Panna Cotta im Hippengebäck mit Rhabarberkompott und Orangensalat“, die in jeder Hinsicht überzeugte.



Der Kochwettbewerb der 12 Studierendenwerke in NRW wird seit 1988 jeweils zwei Monate vor den Abschlussprüfungen der Koch-Azubis ausgetragen. Voraus geht eine Projektwoche mit hochrangigen Fachleuten der Gastronomie- und Lebensmittelbranche. Am letzten Tag dieses „Trainingslagers“ steht der eigentliche Kochwettbewerb, der unter den Bedingungen einer staatlichen Abschlussprüfung durchgeführt wird. Insgesamt beschäftigt das Hochschul-Sozialwerk, das insgesamt 10 Mensen, Cafeterien und die Uni-Kneipe betreibt, derzeit 9 Auszubildende im Kochberuf. Unter der Anleitung von Küchenmeister Thomas Weyland sind die Auszubildenden schwerpunktmäßig für die köstlichen Mittagsmenüs der Uni-Kneipe verantwortlich.

„Blickwechsel“:

05.04.2017

Ausstellung von Nataly Hahn und Eberhard Vogler in der Uni-Kneipe des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal

Mit ihrer Ausstellung in der Kneipe des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal laden Nataly Hahn und Eberhard Vogler die Besucher ein zu einem spannenden Blickwechsel zwischen den abstrakten Welten der Malerei und den realen Welten der Fotografie.

Während Eberhard Vogler für seine Fotografien vorwiegend Motive aus der Architektur wählt und den morbiden Charme von verwitterten Fenstern und Türen, sowie den Reiz von verfallendem Mauerwerk „im Blick“ hat, stellt Nataly Hahn in ihren abstrakten Acrylwerken die Darstellung imaginärer Innen- und Außenwelten in den Vordergrund. Der „Blick“ ist hier auf die Durchdringung und das Verbindende dieser Welten gerichtet.

Trotz der unterschiedlichen Kunstrichtungen und Herangehensweisen wird der Betrachter viele Gemeinsamkeiten entdecken. So teilen etwa beide Künstler die Faszination für Struktur, Material und eine gewisse Reduktion auf das Wesentliche. Auch ist es ihnen beiden ein wichtiger Aspekt ihrer Arbeiten, den Moment festzuhalten bzw. einen „JETZT“-Zustand aufzuzeigen.

Deutlich wird auch, dass die Fotografie der Malerei künstlerisch durchaus ebenbürtig sein kann – und wenn dies wie hier der Fall ist – die Ausstellung beider Kunstformen eine zusätzliche Spannung bieten kann.

Zu den Bildern von Nataly Hahn

„Das Innen und das Außen bedingen sich gegenseitig. Auf der Leinwand soll es sich zu einem Ganzen materialisieren und die Verbundenheit dadurch erfahrbar werden“, erläutert die Künstlerin.

Aus diesem Grund verwendet Nataly Hahn oftmals Sand, Spachtelmasse und Marmormehl und schafft durch Schichtungen und Übermalung die Materialität und die Substanz, die aus ihrer Sicht eine Durchdringung des Ganzen erst ermöglicht und erfahrbar macht. Im Prozess kommt es zu einer Verbindung von Farben, Flächen und Formen.

Die Farbpalette der Künstlerin ist ganz bewusst reduziert. Jede Farbe hat eine eigene Bedeutung und weist auf bestimmte innere und äußere Aspekte hin. Teilweise dominiert die Farbe Blau, die für Tiefe, für das Mentale, für die Sehnsucht, aber auch für den Moment der Freiheit steht. Mit dieser Farbe gelingt es den imaginären Raum zu überwinden und frei zu werden. Entsprechend gewählt hat sie auch die Titel der Bilder, die „Frei ist das Blau“, „Neue Blaue Wege“ oder „Blaue Träume“ lauten.

Auch in den Bildern „Kleine Innen- und Außenwelten“ oder „Kreisfragmente“ weisen die Farben wie z.B. das Blau auf den mentalen und das Rot auf den emotionalen Anteil hin. Das Gelb steht für die Verbindung zwischen den Welten (und der Polaritäten).

Bei einigen Bildern fällt der Schwarz-Weiß-Kontrast auf, den die Künstlerin hier als Ausdrucksmittel einsetzt. Die innere Durchdringung soll dadurch spürbar werden einmal durch das Material (von Sand, Spachtelmasse u. Marmormehl) im Untergrund aber genauso durch die Farben.

Eine andere Gruppe zeigt schwarze, weiße und ockerfarbene Fragmente im Raum. Das Schwarz steht hier für die Materie, das Weiß für den Raum als Möglichkeit. Ocker oder Gelb sind ein verbindendes Element. Dabei ist es der Künstlerin wichtig, sich nicht starr festzulegen, was die Farbwahl, Fläche oder Form betrifft, sondern frei ihren Empfindungen nachgeben zu können. Das kann mal gestisch-expressiv, mal spielerisch oder einfach suchend-findend sein.

In dieser Ausstellung werden ca. 20 Werke präsentiert, die uns eine kleine, aber feine Auswahl über Nataly Hahns Schaffen zeigen. Die Künstlerin lebt und arbeitet seit 1989 in Wuppertal. Sie ist 1968 in Seoul geboren und in Süddeutschland aufgewachsen.

fortlaufende und intensive Auseinandersetzung mit eigenen Arbeiten und der Kunst seit 1990. Weiterbildungen, Zeichen- und Malkurse bei verschiedenen Künstlern. (B. Matthes, U. Riemer, G. Lipken, G. Medagli, P. Sonnewend (Frühjahrsakademie IBKK Bochum) G. Musebrink (Freie Malklasse, Essen), A. Jeanmaire, Zürich, J. Kilian (Gästekurs, Freie Akademie Düsseldorf) und Akademie Remscheid (Siebdruck und Druckwerkstatt). seit 1999 Acrylmalerei gegenständlich und abstrakt. Ihr Weg führte sie immer wieder zur Kunst zurück.

Zu den Bildern von Eberhard Vogler

Für diese Ausstellung hat Eberhard Vogler Architekturaufnahmen zusammengestellt, die er auf Reisen durch Griechenland und Spanien aufgenommen hat.

Gezeigt werden in einer Gruppe 12 Farbfotografien, die 2015 auf der griechischen Insel Kos entstanden sind. Die zwölf von ihm fotografierten Hotels, Tavernen und Wohnhäuser befinden sich in einem Schwebезustand. Sie stehen stellvertretend für ein ganzes Land, das sich zwischen Staatsbankrott und Rettung befindet. Einst beliebte und beliebte Hotels und Tavernen wurden verlassen und werden gemieden. Hübsche und ansehnliche Gebäude, die zu ihren besten Zeiten der Stolz eines ganzen Ortes waren, wurden zu einem Schandfleck für eine ganze Region.

Gepflegte Gebäude verloren ihren Glanz, verwahrlosten und werden ihrem Verfall ausgesetzt. Wo in besseren Tagen noch viele Menschen „Arbeit und Brot“ fanden, herrscht nun die Arbeitslosigkeit. An begonnenen Bauvorhaben wurde nicht weitergearbeitet. Sie wurden zu Ruinen und verschandeln die Landschaft. Was als neues Heim für zukünftige Bewohner gedacht war, verkommt zu einem Mahnmal.

Werden diese Gebäude fertiggestellt, wieder in Betrieb genommen oder endgültig aufgegeben und somit sich selbst und der Natur überlassen? Wer weiß das schon? Im Moment befinden sie sich in einem Zustand „dazwischen“. Eberhard Vogler hält diesen Moment als Mahnung fest.

Eine weitere Bildergruppe der Ausstellung zeigt acht Detailaufnahmen in hoher Auflösung, die er 2013 auf der spanischen Insel Teneriffa aufgenommen hat.

Der schöne Schein, der auf Hochglanz polierten Häusern, ist nicht die Welt von Eberhard Vogler. Vielmehr lenkt er unseren Blick auf Gebäude, denen ein morbider Charme anhängt. Blätternde Farbe an Türen und Wänden üben auf ihn eine Faszination aus, die er in seinen Bildern festgehalten hat. Seine Motive sind wie durch eine Lupe fotografiert. Dadurch wirken sie wie abstrakte Formen, mal geometrisch exakt, mal wie Aquarellfarben, die ineinander verlaufen sind. Mit geschultem Blick fängt er liebevoll Details ein, stellt so neue Strukturen und Muster her, die durch den gekonnten Einsatz von Licht und Perspektive in Szene gesetzt werden.

Die blätternde Farbe bildet ein gegliedertes Muster, Schatten ergeben eine geometrische Struktur. Die aus dem konkreten Zusammenhang entnommenen unbearbeiteten Fotos werden so zu abstrakten Farbflächen. Die Farbpalette von Eberhard Vogler ist beschränkt. Die farbigen Bilder sind teilweise sogar monochrom oder enthalten neben schwarz und weiß nur eine Farbe. Was einst schön, berühmt und glänzend war, vergeht. Man spürt, alle diese Motive erzählen eine Geschichte. Welche, das überlässt der Fotograf letztlich dem aufmerksamen Beobachter.

Eberhard Vogler sagt dazu selbst: *„Das Fotografieren ist für mich eine große Leidenschaft. Ich bin ständig auf der Suche nach neuen Motiven. Die Fotografie eröffnet mir die Möglichkeit, etwas in einem anderen Licht erscheinen zu lassen: ich entdecke ein Motiv, wähle dann einen Ausschnitt und erschaffe so ein neues Bild. Ich komponiere meine Bildausschnitte während der Aufnahme, eine Ausschnittveränderung am PC findet nicht statt.“*

Der Wuppertaler Eberhard Vogler ist Fotokünstler seit 1978. Er ist Mitglied im Deutschen Verband für Fotografie e.V., im Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Bergisch Land (BBK) und im „German Chapter“ der britischen „Royal Photographic Society“.

Die Ausstellung von Nataly Hahn und Eberhard Vogler in der Kneipe der Bergischen Universität Wuppertal ist zu sehen vom 03. April bis Ende Juni 2017, jeweils montags bis freitags von 11 bis 23 Uhr.



Darlehenskasse der Studierendenwerke:

09.05.2017

Jahrestagung beim Hochschul-Sozialwerk Wuppertal

Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal war am 3. Mai Gastgeber der Jahrestagung der „Darlehenskasse der Studierendenwerke e.V.(Daka)“.

Geschäftsführer Fritz Berger, seit 2014 Vorsitzender des Daka-Vorstandes, begrüßte im „Bergischen Zimmer“ auf dem Campus Griffenberg seine Vorstandskollegen Detlef Rujanski aus Siegen und Frank Zehetner aus Düsseldorf sowie 24 Vertreterinnen und Vertreter der 12 NRW-Studierendenwerke, des Studentenwerks Frankfurt und der Kölner Daka-Geschäftsstelle.

Rekord bei Vergabe zinsloser Darlehen an Studierende

Die Darlehenskasse der Studierendenwerke e.V. (Daka), die bundesweit größte Einrichtung ihrer Art, hat 2016 ein neues Rekordergebnis erzielt. Über die 12 Mitglieds-Studierendenwerke wurden 6,55 Mio. Euro zinslose Darlehen an insgesamt 915 Studierende in NRW vergeben. Erreicht wurde diese Spitzenleistung durch eine flexiblere Ausrichtung am Bedarf der Studierenden, die Anhebung der Maximal-Förderung sowie die Ausdehnung auf das gesamte Studium.

Studierende können seit Anfang 2016 bis zu 12.000 Euro Darlehenshöchstbetrag über ihr örtliches Studierendenwerk bei der Daka beantragen; das können bis zu 1.000 Euro im Monat sein. Im Jahr 2016 wurden pro Darlehensnehmer/in durchschnittlich 7.157 Euro vergeben.

Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal konnte 2016 die Summe der Daka-Darlehen mehr als verdoppeln: mit einem Gesamtwert von 238.745 Euro (2015: 98.220 Euro / 2014: 163.791 Euro) wurden 36 (2015: 16 / 2014: 32) Studierende unterstützt.



„Unsere Darlehen haben jetzt unschlagbar günstige Konditionen und sehr faire Rückzahlungsbedingungen. Dadurch können Studierende, die zur Sicherung ihres Lebensunterhalts auf eine Finanzhilfe angewiesen sind, sich voll dem Studium widmen und es erfolgreich abschließen“ erklärt Fritz Berger.

Das mit dem Gütesiegel des gemeinnützigen „Centrums für Hochschulentwicklung“ (CHE) ausgezeichnete Daka-Darlehen hat gegenüber anderen Studiendarlehen einen wesentlichen Vorteil: es ist zinslos. Lediglich Verwaltungskosten werden berechnet. Damit ist es wirtschaftlich außerordentlich günstig und planbar.

Die Daka hat sich noch in weiterer Hinsicht neu ausgerichtet: der neue Name „Darlehenskasse der Studierendenwerke e.V.“ (der bisherige Hinweis auf NRW entfällt) erleichtert künftige Kooperationen mit Studierendenwerken anderer Bundesländer. Eine neue leistungsfähige Software für die Darlehensverarbeitung in der Kölner Geschäftsstelle - und die die Anwender in den örtlichen Studierendenwerken - stärken die Daka als kompetenten Partner für die Studienfinanzierung.

Informationen zum Daka-Darlehen:

<https://hochschul-sozialwerk-wuppertal.de/studienfinanzierung/weitere-finanzierungsmoeglichkeiten.html>
www.daka-darlehen.de

1,918 Millionen von Bundesbauministerin Hendricks:

10.05.2017

Hochschul-Sozialwerk Wuppertal baut erstes „Modellvorhaben Variowohnen“ bundesweit

Hochschul-Sozialwerk Wuppertal baut erstes „Modellvorhaben Variowohnen“ bundesweit

Zum Start des bundesweiten „Modellvorhabens Variowohnen“ ließ Bundesbauministerin Barbara Hendricks es sich nicht nehmen, den ersten Förderbescheid für 132 Studentenwohnungen in Wuppertal persönlich auszuhändigen. Im Rahmen einer Feierstunde im Colosseum Theater Essen dankte Hochschul-Sozialwerk Geschäftsführer Fritz Berger der Ministerin herzlich für den Bundeszuschuss in Höhe vom 1.918.500 Euro.

Nachstehend ein Auszug aus der Pressemitteilung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit vom 8.5.2017:

„390 neue Studentenwohnungen in Wuppertal und Bochum

Flexibel, nachhaltig und bezahlbar: Das Bundesbauministerium fördert den Bau sogenannter „Variowohnungen“ für bezahlbares Wohnen für Studierende und Auszubildende. Als erste Modellvorhaben erhalten das Hochschul- Sozialwerk Wuppertal 1,9 Millionen Euro und das Akademische Förderungswerk Bochum rund 3,3 Millionen Euro vom Bund. Heute übergab Bundesbauministerin Barbara Hendricks die beiden Zuwendungsbescheide.

Hendricks: „Variowohnungen bieten intelligente Lösungen für den demografischen Wandel. Sie sind flexibel nutzbar, heute für Studierende oder Azubis und in Zukunft womöglich für Senioren. Mit unserem Modellvorhaben wollen wir auch Anreize dafür setzen, verstärkt bezahlbare Wohnungen zu bauen, denn die werden am dringendsten gebraucht. In Bochum und Wuppertal hat man diesen Bedarf erkannt und geht mit gutem Beispiel voran. Beide Projekte wurden als besonders innovativ beurteilt.“

Seit Jahren steigt die Zahl der Studierenden in Deutschland. Das verschärft in vielen Universitätsstädten die Lage auf den ohnehin schon angespannten Wohnungsmärkten. Investoren engagieren sich zwar beim Neubau teurer Eigentumswohnungen, aber noch zu selten beim Bau bezahlbarer Wohnungen für Studierende oder Azubis. Um der schon heute problematischen Situation in vielen Hochschulstädten zu begegnen, hat das BMUB gemeinsam mit den Partnern des Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen die Entwicklung sogenannter Variowohnungen vorangetrieben.



Variowohnungen sind flexibel nutzbare Wohneinheiten, die mindestens 20 Quadratmeter groß sind und deren Warmmiete max. 280 Euro betragen darf. Die Wohnungen können dank ihres leicht veränderbaren Grundrisses von Studierenden oder Auszubildenden und zu einem späteren Zeitpunkt durch die Zusammenlegung von zwei oder mehreren Einheiten zum Beispiel von Senioren oder Familien bewohnt werden.

Beim Neubau des Wohnheims für Studierende des Hochschul- Sozialwerks Wuppertal werden 132 Wohnplätze in Passivhausqualität geschaffen. Durch vorgefertigte Bauteile wie Tragkonstruktionen, Badzellen und Fassadenelemente kann die Bauzeit reduziert und die Bauqualität erhöht werden.“

Die Planung des Architektur Contors Müller Schlüter für das Hochschul-Sozialwerks erreichte in dem sehr anspruchsvollen Förderprogramm „Variowohnen“ die höchste Innovationsstufe.

Weitere Informationen: <https://hochschul-sozialwerk-wuppertal.de/aktuelles/news-detailansicht>

Das BMUB plant, bis Ende 2018 insgesamt 30 Modellvorhaben zu fördern. Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) begleitet die geförderten Projekte fachlich und wertet ihre Erkenntnisse aus.

Weitere Informationen zum BMUB-Förderprogramm:

<http://www.forschungsinitiative.de/variowohnungen/>



Hochschul-Sozialwerk hat neuen Verwaltungsrat

07.07.2017

Gerd Scholz erneut Vorsitzender

Der neue Verwaltungsrat (v. l. n. r.): Gerd Scholz (Vorsitzender), Dorothee Inhoffen, Susanne Mertens, Sabine Arnold, Lena Stockschläder, Ronan Stäudle (stellv. Vorsitzender), Muriel Berno, Dr. Roland Kischkel. Auf dem Foto fehlt Frau Saskia Worf.

Gerd Scholz, Vorstandsvorsitzender der Stadtsparkasse Wuppertal im Ruhestand, ist für weitere zwei Jahre zum Vorsitzenden des Verwaltungsrates des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal gewählt worden. Er steht diesem Aufsichtsgremium der - für die sozialen Belange des Studiums zuständigen - Anstalt des öffentlichen Rechts bereits seit November 2000 ehrenamtlich vor.

Die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates sind: Uni-Kanzler Dr. Roland Kischkel; Susanne Mertens, Mitarbeiterin im Dekanat für Geistes- und Kulturwissenschaften, Sabine Arnold und Dorothee Inhoffen, beide Vertreterinnen der Mitarbeiter/innen des Hochschul-Sozialwerks - sowie die Studierenden der BUW Ronan Stäudle (stellvertretender Vorsitzender, Wirtschaftswissenschaften), Muriel Berno (Mathematik) und Lena Stockschläder (Geschichte und Germanistik) sowie Saskia Worf (Hochschule für Musik).

Der Verwaltungsrat kontrolliert die Tätigkeit der Geschäftsführung, beschließt unter anderem den jährlichen Wirtschaftsplan, bestimmt Satzung oder Beitragsordnung und legt die Leitlinien der Arbeit des Hochschul-Sozialwerks fest.

Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal verwaltet 1.085 Studentenwohnungen, betreibt 10 Mensen und Cafeterien und verantwortet die Auszahlung von jährlich rund 15 Millionen Euro Ausbildungsförderung nach dem BAföG.

Seine 190 Mitarbeiter sind außer für die Bergische Universität Wuppertal auch für die Hochschule für Musik Köln (Standort Wuppertal) - sowie für die Kirchliche Hochschule zuständig.

Der neue Verwaltungsrat (v. l. n. r.): Gerd Scholz (Vorsitzender), Dorothee Inhoffen, Susanne Mertens, Sabine Arnold, Lena Stockschläder, Ronan Stäudle (stellv. Vorsitzender), Muriel Berno, Dr. Roland Kischkel. Auf dem Foto fehlt Frau Saskia Worf



In guter Hand...

16.07.2017

sind die Geschicke des Hochschul-Sozialwerks seit mehr als 100 Semestern ...

In der Westdeutschen Zeitung vom 14.07.2017 schrieb Michael Bosse folgenden Artikel:



„So ein Regierungswechsel bietet sich gut für einen rhetorischen Kunstgriff an – das dachte sich offenbar Uni-Rektor Lambert T. Koch, als er am Mittwochabend drei langjährige haupt- und ehrenamtliche Vertreter des Hochschul-Sozialwerkes (HSW) würdigte. Er habe einen Erlass der neuen Landesregierung erhalten, dass die Spitzen des Hochschul-Sozialwerkes aufzulösen und neu zu besetzen seien, flunkerte der oberste Vertreter der Uni etwas. Deshalb wolle er nun die Feier im Bergischen Zimmer der Uni zum Anlass nehmen, um im Rahmen eines „vereinfachten Bestellungsverfahrens“ die Spitzenposten des HSW per öffentliche Akklamation – sprich Applaus – von den Besuchern bestätigen zu lassen.

Mit 17 Jahren im Amt ist Scholz der dienstälteste Verwaltungsratschef

Spätestens an diesem Punkt erkannte wohl jeder der Anwesenden, wen der Uni-Rektor für die Posten „vorschlug“. Eben jene drei Vertreter des HSW, die seit Jahren beziehungsweise Jahrzehnten die Geschicke des Wuppertaler Studierendenwerkes leiten - und deren Ämter auch von der neuen Landesregierung natürlich nicht in Frage gestellt werden: Der Geschäftsführer Fritz Berger wurde für „60 Semester“ an der Spitze des HSW gewürdigt, Ulla Sparrer erhielt Glückwünsche für 25 Jahre Leitung der Abteilung Allgemeine Verwaltung beim HSW und Gerd Scholz wurde für seine im Jahr 2000 übernommene Arbeit als Vorsitzender des Verwaltungsrates gedankt.

Außer Uni-Rektor Koch war auch der Generalsekretär des Deutschen Studentenwerkes, Achim Meyer auf der Heyde, gekommen, um den Verantwortlichen des Wuppertaler Hochschul-Sozialwerkes zu danken. Zudem übergab er Scholz die Ehrenmedaille des Deutschen Studentenwerkes, die sozusagen „das Bundesverdienstkreuz der Studentenwerke“ sei, erklärte Meyer auf der Heyde. Mit 17 Jahren im Amt sei Scholz der dienstälteste Verwaltungsratschef eines Studentenwerkes. Dass er seinen Posten dabei ehrenamtlich innehat und sich zum Wohle der Studenten und der Uni einbringe, zeige sein „herausragendes zivilgesellschaftliche Engagement“, erklärte der Generalsekretär. Rektor Koch lobte unter anderem das Durchsetzungsvermögen von Gerd Scholz sowie seinen Einsatz im Stadtrat für die Ansiedlung der Uni in Wuppertal.

Als „echte Jubilarin“ wurde an dem Abend Ulla Sparrer gewürdigt, arbeitet sie doch seit einem Vierteljahrhundert für das Studierendenwerk. Die gelernte Diplom-Ökonomin sei eine der „prägenden Gestalten“ des Wuppertaler HSW, sagte Meyer auf der Heyde. Rektor Koch bezeichnete die Abteilungsleiterin als „ideale Finanzministerin“. Sie sei eine vorbildliche „Beauftragte für das Beauftragtenwesen“ und die optimale Ergänzung zu ihrem Chef Fritz Berger.

Berger war denn auch der dritte im Bunde der zu Ehrenden. Der gelernte Jurist, der 1987 die Leitung des HSW übernahm, sei ein „interessierter Generalist“, der seine Arbeit mit „hoher Motivation“ und viel „Empathievermögen“ versehe, betonte Rektor Koch. Dabei gelte für den gebürtigen Rheinländer der Satz Goethes: „Ein Problem zu lösen heißt, sich vom Problem zu lösen.“ Achim Meyer auf der Heyde lobte unter anderem die „beeindruckende geistige Freiheit“, die Berger bei der Arbeit an den Tag lege. Der Geschäftsführer verbinde juristischen Sachverstand mit Eloquenz, Authentizität und Belesenheit und zeige dabei ein durchaus dandyhaftes Auftreten. Das seien Eigenschaften, die von einem „Volljuristen“ nicht unbedingt immer zu erwarten seien.“

Nach.Lesung am Montag, 11.09. um 19 Uhr in der Uni-Kneipe

17.07.2017

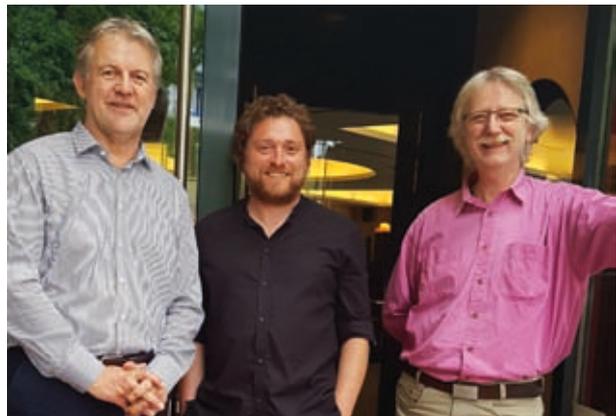
Literatur in der Uni - Autoren der Region erzählen und lesen aus ihren Werken

Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal gab sich schon häufig kunstsinnig, unter anderem mit regelmäßig stattfindenden Ausstellungen bildender Künstler in der Uni-Kneipe. Eben dort kommen demnächst auch Literaten zu Wort, und zwar zur Nach.Lesung – unschwer als Anspielung auf die Vorlesungen im Hörsaal zu verstehen.

Die Nach.Lesung am Abend verhält sich zur universitären Vorlesung in etwa so wie die Nachspeise zum Hauptgericht. Man braucht sie nicht unbedingt zum Examen, aber sie rundet den Tag in der Uni genussvoll ab.

Mal heiter bis ernst, manchmal absurd, skurril oder mystisch, bei Bedarf auch mal Slapstick und Slam-Poetry, alles wird vertreten sein. Das Angebot richtet sich nicht nur an Studierende, sondern auch an die Literaturbegeisterten im Tal und auf den bergischen Hügeln. Autoren aus Wuppertal und dem Umland tragen eigene Texte vor, die jeden Geschmack bedienen werden. Das Ganze findet in lockerer Atmosphäre statt, wozu der Service der Uni-Kneipe sehr förderlich sein dürfte.

Der Eintritt ist frei, bezahlt werden nur Speisen und Getränke. Die Kunst setzt auf die Wertschätzung der Zuhörer und hält den Hut bereit.



Die erste Nach.Lesung startet am Montag, 11. September 2017, um 19.00 Uhr an der Uni Wuppertal, Gebäude ME, Kneipe, Max-Horkheimer-Str. 15, mit ...

Jörg Degenkolb-Değerli,

ist Autor, Moderator und Bühnenliterat. Mit eigenartigen Einzeilern und pointierter Poetry unterhält er wortreich sein Publikum.

Jürgen Kasten,

Wuppertaler Autor, liest vom Auf und Ab des Lebens. Seine Protagonisten stehen oft am Rande des Abgrunds. Manche fallen, andere entschwinden in ein anderes Leben.

Fritz Berger,

Chef des Hochschul-Sozialwerkes, erzählt Geschichten, die ihm das Leben schrieb...

Von der Naturwissenschaft zur Kunst

18.07.2017

Ausstellung von Neda und Negar Batenipour, Teheran, in der Uni-Kneipe

„Shifting Steps“, wörtlich übersetzt „Verschiebungsschritte“, diesen Titel geben die aus Teheran stammenden Schwestern Neda und Negar Batenipour ihrer Ausstellung in der Uni-Kneipe des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal.

Beide Schwestern fanden über die Naturwissenschaft zur Kunst – auch wenn sie schon seit der Kindheit gerne gemalt und gezeichnet haben.

Neda Batenipour entschloss sich im Jahr 2005, ihre Studienrichtung von Festkörperphysik auf Kunst/Design zu ändern und die Malerei professionell zu erlernen und zu betreiben. „Das hat mein Leben verändert. Man kann diesen Vorgang mit einer Drehbrücke vergleichen – auf Englisch „shifting bridge“- , und zwar von der Naturwissenschaft zur Kunst. Daher haben wir unsere Ausstellung „Shifting Steps“ genannt“, erläutert die Künstlerin, die seit 2014 im Fach Industrie Design bei Professorin Brigitte Wolf promoviert.

Das hat sie auch ermutigt, ihre Gefühle und kreativen Ideen zu Papier zu bringen und mit ihren Händen auszudrücken.

In Teheran hatte Neda Batenipour seit 2005 bei Rozita Alizade das Malen mit Aquarellfarben und „Ecoline“, einer flüssigen, wassergebundenen Tuschfarbe, gelernt – später, in Oberstufe und Universität und während ihres Masterstudiums (Industrial Design und Innenarchitektur), lernte sie bei Mahyar Samet-Haghighi das Zeichnen.

Auf diese Weise wurde sie ermutigt, das Studienfach zu wechseln und damit letztendlich auch ganz neue Lebenserfahrungen zu sammeln. Die bildende Kunst wurde zu ihrer Lieblingsbeschäftigung, mit der sie ihren Gedanken und Gefühlen Ausdruck verleihen kann.

So empfinde sie jetzt die Kunst nicht mehr als eine dynamische Brücke, sondern eher als ein ganz großes interessantes Areal.

Schwester Negar Batenipour lebt nach einem vorausgegangen Studium als IT-Ingenieurin in-

zwischen in Bonn, wo sie im Masterstudiengang Informatik eingeschrieben ist.

„Obwohl ich mich schon seit meiner Kindheit im Malen übe, habe ich das figurative Zeichnen und Malen erst seit 2015 professionell erst bei Niloufar Ghaderinejad gelernt – eine der bedeutendsten figurativ-expressionistischen Künstlerinnen des Irans“, erklärt die Ausstellerin.

Durch diese Künstlerin wurde Negar nicht nur ausgebildet, sondern auch ganz entscheidend künstlerisch inspiriert.

„Der Name der Ausstellung „Shifting Steps“ paßt auf mich – meine Kunst hat sich unter ihrer Anleitung ganz erheblich entwickelt, sie hat auch meine Vorstellung von der Kunst und auch vom „Leben als solches“ sehr beeinflusst“, so Negar Batenipour.

Sie arbeitet mit den verschiedensten Materialien – Acrylfarbe, Aquarell, Pastellkreide, „Ecoline“-Tusche, Kohle oder auch Filzmarker.

Die Ausstellung der Schwestern Batenipour in der Kneipe ist bis voraussichtlich Anfang Oktober zu sehen – von montags bis freitags jeweils in der Zeit von 11 bis 23 Uhr.



Ein BAföG-Antrag lohnt sich immer!

04.08.2017

Der Semesterstart steht vor der Tür und die Einschreibungen an der Uni laufen auf Hochtouren.

Jetzt ist auch der richtige Zeitpunkt, um sich über die Studienfinanzierung zu informieren. „Nach der Immatrikulation sollte der nächste Gang zum BAföG-Amt sein.“ rät Sandra Bischoff, Abteilungsleiterin des Amtes für Ausbildungsförderung beim Hochschul-Sozialwerk Wuppertal.



Der monatliche Förderungssatz für Studierende, die bei den Eltern wohnen und auch noch über diese krankenversichert sind, beträgt 451,00 €. Studierende, die nicht bei den Eltern wohnen und bereits eigenständig kranken- und pflegeversichert sind, können bis zu 735,00 € erhalten. Außerdem sind BAföG-Empfänger, die nicht im Haushalt der Eltern wohnen, von den Rundfunkgebühren befreit.

Die erhaltenen Förderungsleistungen sind nur zu 50 Prozent zurückzuzahlen, die andere Hälfte ist „geschenkt“. Dennoch - mehr als 10.000,00 € sind nie zu tilgen, unabhängig davon, wie viel man bekommen hat.

Ein Antrag auf Leistungen nach dem BAföG ist jedem Studierenden zu empfehlen. „Mehr als ablehnen können wir ja nicht!“ so Bischoff.

Das Amt für Ausbildungsförderung des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal ist zuständig für die Beratung und Bearbeitung sämtlicher BAföG- und Studienfinanzierungs-Fragen der Studierenden an der Bergischen Universität Wuppertal, der Hochschule für Musik und Tanz Köln, Abt. Wuppertal sowie der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel.

Weitere Infos unter: <https://hochschul-sozialwerk-wuppertal.de/studienfinanzierung>

Weniger freie Zimmer für viele Erstsemester:

30.08.2017

Das Hochschul-Sozialwerk sucht dringend Privatzimmer

Im letzten Wintersemester kletterten die Studentenzahlen in Wuppertal erstmals auf über 22.000. Ob es im bevorstehenden Wintersemester zu einem weiteren Anstieg kommt, steht noch nicht fest. Was die Nachfrage nach Studentenwohnungen angeht, rechnet das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal aber schon jetzt mit einer weiteren Zuspitzung.

Dafür gibt es mehrere Gründe, erklärt Geschäftsführer Fritz Berger: „Zum Wintersemester stehen weniger freie Zimmer in unseren 16 Studentenwohnheimen zur Verfügung und es gibt bisher auch weniger private Wohnungsangebote“. Eines ist genau wie in jedem Jahr vor dem Wintersemester: alle 1.085 Appartements in den mit 10 Auszeichnungen prämierten Studentenwohnheimen ...

<https://hochschul-sozialwerk-wuppertal.de/wohnen/wohnheime.html>

... des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal sind schon so gut wie vermietet.

Aber im Unterschied zum Vorjahr gibt es weniger freie Plätze für Erstsemester. Fritz Berger: „In normalen Jahren kann ein Drittel der Plätze neu vermietet werden. Durch die Modernisierung der 5 Wohnheime an der Albert-Einstein-Straße 4 – 12 im letzten Jahr haben dort aber noch alle 246 Mieter „frische“ Mietverträge“.

Aber schon jetzt stehen 463 Bewerber online auf der Warteliste des Hochschul-Sozialwerks – und täglich kommen neue hinzu.

„Das sind auch alle tatsächlich Wohnungssuchende, denn unsere Warteliste wird jeden Monat aktualisiert. Bis zum Semesterstart rechnen wir mit bis zu 750 Wohnungssuchenden. Dem stehen derzeit aber nur noch 76 Zimmer- oder Wohnungs-Angebote von privaten Vermietern gegenüber“, erklärt Fritz Berger.



**FAIR WOHNEN.
STARK STUDIEREN.**
DIE STUDENTEN- UND STUDIERENDENWERKE

Am stärksten nachgefragt werden vor allem Einzel- oder Doppelappartements. Fritz Berger: „Größere Wohnungen sind schwerer ‚an den Mann‘ zu bringen. Das sehen wir daran, dass diese in der Regel länger in unserer online-Datei stehen, bis sich dafür Mieter finden“. Der Grund liegt auf der Hand: Gerade Erstsemester, ob aus dem In- oder Ausland, verfügen am Anfang noch nicht über genügend Kontakte, um mit Kommilitonen gemeinsam eine komplette Wohnung anzumieten. Außerdem stehen Wohngemeinschaften bei den angehenden Bachelors nicht mehr ganz oben auf der Wunschliste...

Wie kommen Wohnungssuchende und -anbieter zusammen?

Wohnungsanbieter und Wohnungssuchende finden zusammen, wenn sie sich an das Hochschul-Sozialwerk wenden: Auf der Website <https://hochschul-sozialwerk-wuppertal.de/wohnen/privatzimmer.html> können Vermieter unter „Biete Privatzimmer an“ ihre Angebote eintragen, wohnungssuchende Studenten finden die Angebote unter „Suche Privatzimmer“.

Ob Angebot und Nachfrage tatsächlich aufeinander abgestimmt sind, darum kann sich das Wuppertaler Studierendenwerk bei Bedarf auch aktiv kümmern. Geschäftsführer Fritz Berger: „Wir können Eigentümer beraten, was die Studierenden brauchen. Die Angebote privater Vermieter können von uns begangen und begutachtet werden, um konkret über die Wohnung informiert zu sein. So wissen wir, welche Studenten bei wem am besten Aufnahme finden. Dadurch wurde erreicht, dass die uns angebotenen Privatzimmer schnell und passgenau vermietet wurden.“

Der Bedarf für diese aktive Vermittlungsarbeit ist da. Es gibt bekanntlich Leerstände im Tal, die durchaus für Wohnungssuchende interessant sein können. Fritz Berger: „Wir wollen noch mehr Partnerschaften zu privaten Vermietern aufbauen. Das kann von der Vorauswahl des studentischen Mietinteressenten bis hin zur Vertragsunterzeichnung im Hochschul-Sozialwerk gehen. Unser Ziel ist es, das private Wohnangebot, vor allem - aber nicht ausschließlich - für die internationalen Studierenden im Hinblick auf zu erwartende Engpässe zu erweitern“.

Hilfe auf Gegenseitigkeit durch „Wohnen: für Hilfe“

Aus diesem Grunde hat das Hochschul-Sozialwerk schon vor Jahren das Programm „Wohnen: für Hilfe“ entwickelt. „Wir gehen davon aus, es gibt in Wuppertal Menschen, die über freien Wohnraum verfügen, sich über Hilfe im Alltag freuen würden - und sich vorstellen können, mit einem jungen Menschen unter einem Dach zu leben. Und es gibt sicher Studierende, die kostengünstig wohnen möchten - und dafür bereit sind, den Wohnraumbesitzer im Alltag zu unterstützen“, erklärt der Geschäftsführer des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal. Mit dem Konzept „Wohnen: für Hilfe“ hat das Hochschul-Sozialwerk eine Plattform geschaffen, damit beide Seiten zueinanderfinden.

„Wir beraten individuell und persönlich“

Da es bei „Wohnen: für Hilfe“ um ein Mietverhältnis der besonderen Art geht, ist auch der Weg dahin ein besonderer. Stephanie Rappenecker, die das Projekt mit großem Engagement betreut, bringt es auf den Punkt: „Da muss auch die Chemie stimmen. Deshalb berate ich beide Seiten sehr individuell und persönlich. In Abstimmung mit den Vermietern machen wir vorher auch Hausbesuche“.

Wie kann die Mithilfe im Alltag aussehen?

Der/die Studierende kann im Haushalt oder bei der Gartenarbeit helfen, Kinder betreuen, Kinder in die Schule/den Kindergarten begleiten, Haustiere versorgen, kleine Reparaturen und Renovierungsarbeiten vornehmen, bei Problemen rund um den PC helfen, Besorgungen erledigen, Behördengänge begleiten, Fremdsprachen lernen/vermitteln, im Haushalt präsent sein, Gesellschaft leisten oder zu Veranstaltungen begleiten. Stefanie Rappenecker: „Der Phantasie für individuelle Vereinbarungen sind kaum Grenzen gesetzt. Ausgenommen sind aber - wegen der besonderen Anforderungen - zum Beispiel Pflegeleistungen im engeren Sinne“.

Wie sieht das Mietverhältnis konkret aus?

Das Hochschul-Sozialwerk empfiehlt zwei einfache Modelle:

1 qm = 1 Stunde Hilfe/pro Monat

Beispiel: Bei 20 qm gemieteten Wohnraum und 10 geleisteten Hilfestunden zahlt der Studierende nur noch die Hälfte des normalen Mietpreises.

50% Miete / 50% Hilfestunden

Beispiel: Der Wohnraum kostet 320 € pro Monat. Der Mieter überweist monatlich 160 € und leistet dafür 16 Stunden pro Monat (d.h. 4 pro Woche) Hilfestunden.

„Beide Wohnpartner sollten einen rechtsgültigen Mietvertrag auf Grundlage des BGB unterzeichnen. Die Vereinbarung „Dienstleistung gegen Miete“ sollte in einer schriftlichen Nebenabrede festgelegt werden“, rät Geschäftsführer Fritz Berger.

Der Vorteil: Hierdurch wird ein rechtlicher Sonderstatus vermieden - und beide Parteien bewegen sich auf dem klar geregeltem Boden des Mietrechts. Sollte die Zusatzvereinbarung von einer Seite gekündigt werden, bleiben die Rechte und Pflichten des Mietvertrages bis auf weiteres bestehen.

Worin besteht der Service des Hochschul-Sozialwerks?

Interessenten, seien es Wohnungsuchende oder Vermieter, finden konkrete Informationen zum Programm „Wohnen: für Hilfe“ auf der Website des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal unter:

<https://hochschul-sozialwerk-wuppertal.de/wohnen/wohnen-fuer-hilfe.html> . Bewerbungsformulare für Vermieter oder Studierende stehen zum Download bereit oder können auf Wunsch zugesandt werden (Ansprechpartnerin Stephanie Rappenecker, Tel. 0202 / 430 40 40). Auch bei der Ausarbeitung individueller Vertragsvereinbarungen bietet das Hochschul-Sozialwerk seine Unterstützung an. Fritz Berger: *„Garant für das Gelingen einer solchen Partnerschaft kann das Hochschul-Sozialwerk nicht sein. Bei eventuell entstehenden Konflikten können wir aber vermitteln, wenn die Beteiligten dies möchten“.*

Angebote oder Anfragen interessierter Vermieter nimmt das Hochschul-Sozialwerk gerne unter [wohnen\(at\)hsw.uni-wuppertal.de](mailto:wohnen(at)hsw.uni-wuppertal.de) oder Tel. 0202 / 430 40 40 (Frau Rappenecker) entgegen.

Lokale Ergebnisse der 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks: 901 Euro im Monat für das Studium in Wuppertal

06.10.2017

Wuppertaler Studenten verfügen über weniger Geld als im Bundes- und Landesdurchschnitt.

Wuppertaler Studenten hatten 2016 deutlich weniger Geld zur Verfügung als ihre Kommilitoninnen und Kommilitonen in Nordrhein-Westfalen und auch etwas weniger als im Bundesdurchschnitt – und das obwohl sie häufiger neben dem Studium arbeiten gingen. Das geht aus den lokalen Daten der jüngsten Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks (DSW) hervor, die das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal jetzt vorstellte.

Während Studenten (Erststudium, ledig, nicht bei den Eltern wohnend) im Landesdurchschnitt über 944 Euro (an baren und unbaren Einnahmen) verfügen, im Bundesdurchschnitt immerhin noch 918 Euro, standen dem 2016 in Wuppertal im Mittel **nur 901 Euro an verfügbaren Einnahmen** gegenüber. Das Durchschnittseinkommen der hiesigen Hochschul学生 stagniert damit seit 2012 (900 Euro), trotz der seitdem gestiegenen Verbraucherpreise und der allgemeinen Einkommenszuwächse.

Dabei darf nicht übersehen werden, dass 15 Prozent sogar mit weniger als 600 Euro auskommen mussten und 35 Prozent nur über Einnahmen zwischen 601 und 849 Euro verfügten.

„Jede/r zweite Wuppertaler Studierende hatte im Sommersemester demnach weniger als 850 Euro zur Verfügung“, erläutert Fritz Berger, Geschäftsführer des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal.

Bafög über das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal erhielten im letzten Jahr 3.834 Studierende (2015: 3.957; 2014: 4.061), und damit nur 19,24% aller Studierenden (2015: 20,45%; 2014: 23,76%). Auf dem Konto der Antragsteller flossen – lt. Angabe des Bafög-Amts des Hochschul-Sozialwerks – monatlich im Schnitt 446,73 Euro (2015: 433; 2014: 434 Euro). Fast jede/r Vierte (23%) Befragte stellte keinen Bafög-Antrag, um „keine Schulden zu machen“.

Fritz Berger sieht diese Entwicklung sehr kritisch: „Das Bafög ist seit 2011 nicht mehr angepasst worden. Dadurch mussten sich viele zwangsläufig vom Bafög verabschieden. Die Anhebung zum letzten Wintersemester kam zu spät und sie fiel zu niedrig aus“.

Betrachtet man, aus welchen sonstigen Quellen die Studierenden in Wuppertal ihre Einnahmen beziehen, so fällt auf, dass der Anteil **„eigener Verdienst aus Tätigkeiten während der Vorlesungszeit und/oder der vorlesungsfreien Zeit“** mit 405 Euro deutlich höher liegt als im Landesdurchschnitt (361 Euro) und auch höher als bundesweit (385 Euro).

Allerdings liegen auch die **Mittel, die Wuppertals Studierende von ihren Eltern** bekommen, mit 441 Euro (2012: 450 Euro) inzwischen erheblich unter dem Bundesdurchschnitt (541 Euro) und dem Mittel in NRW (538 Euro).

Auffällig ist, dass Wuppertals Studierende mit einem Anteil von 75% bundesweit **beim Jobben in der Spitzengruppe** liegen. Zum Vergleich: Köln liegt mit 79% Erwerbstätigenquote ganz vorn, Frankfurt auf Platz 2 mit 78%. In Nordrhein-Westfalen sind durchschnittlich 71% erwerbstätig, bundesweit im Mittel 69%.

Die **Gründe für den hohen Jobber-Anteil** unter Wuppertals Studierenden sind nicht eindeutig zu benennen. Geschäftsführer Fritz Berger: „Vermutlich wirken mehrere Faktoren zusammen: ein relativ hoher Anteil kommt aus nichtakademischem Elternhaus (rund 54%; im Bund sind es durchschnittlich 48%, in NRW 47%), jede/r Vierte hat „den Eindruck, seine Eltern finanziell zu überfordern“ und: 75% der Studierenden wollen „finanziell unabhängig von den Eltern sein“. 23% haben „zur Zeit finanzielle Schwierigkeiten“ (in NRW 19%). All dies sind Indikatoren für eine überdurchschnittliche Erwerbstätigkeit“.



55% sind überzeugt, dass sich durch Jobben... (ihre) Studienzeit verlängert. 68% Prozent der erwerbstätigen Studenten geben an, dass sie laufend jobben. Als Motive stehen im Vordergrund: „weil es zur Bestreitung meines Lebensunterhalts unbedingt notwendig ist“ (bei fünfstufiger Antwortskala: trifft voll zu: 46%; trifft gar nicht zu: 13%), „damit ich mir mehr leisten kann“ (trifft voll zu: 44%), „um finanziell unabhängig von den Eltern zu sein“ (trifft voll zu: 38%).

Der durchschnittliche Nettostundenlohn beträgt 13,30 Euro. Damit verdienen die Wuppertaler fast 2 Euro mehr als im Bundesdurchschnitt (11,50 Euro) und im Landesmittel (NRW: 11,40).

Bei der Frage „Mit welcher Tätigkeit verdienen bzw. verdienen Sie Geld?“ zeigt sich, dass zwar eine relative Mehrheit (40%) einer reinen Aushilfstätigkeit (Fabrik, Büro, Kneipe, Babysitten) nachgeht, insgesamt jedoch ein beträchtlicher Teil der jobbenden Studenten eine Tätigkeit ausübt, die in irgendeiner Weise mit dem Studium zu tun hat: sei es als studentische/ wissenschaftliche Hilfskraft (24%), mit Nachhilfeunterricht (13%) oder bei der der Studienabschluss (6%) bzw. eine berufliche Ausbildung (6%) Voraussetzung ist.

Die Ausgaben für die monatliche Miete inkl. Nebenkosten haben sich in Wuppertal mit 314 Euro kaum verändert. Lag Wuppertal 2013 mit 318 Euro (Anmerkung: die Differenz zu 314 liegt innerhalb der statistischen Fehlertoleranz) immerhin auf Rang 10 der bundesweiten Mieten-Hitliste, so ist die Stadt jetzt auf Platz 33 gerutscht, was man angesichts der rasanten Steigerungen anderer Städte (München 387 €, Köln u. Frankfurt/Main 375 €, Hamburg 373 €, Düsseldorf 353 €), nicht bedauern muss.

Wuppertal liegt damit bei den studentischen Wohnkosten leicht unter dem Bundesdurchschnitt von 323 Euro - und etwas deutlicher unter dem Landesdurchschnitt von 332 Euro.

Allerdings wohnen nur 46% der Wuppertaler Studierenden „ausschließlich am Hochschulort“. 47% Prozent hingegen wohnen „ausschließlich außerhalb Wuppertals“. 7% geben an, während der Vorlesungszeit „am Hochschulort und außerhalb“ zu wohnen. Vereinfacht ausgedrückt: Etwa jede/r zweite Hochschüler ist Pendler/in.

Jede/r dritte Wuppertaler Student/in (32%) wohnt bei den Eltern. 15% wohnen allein, 29% mit Partner/in bzw. Kind, weitere 15% leben in einer Wohngemeinschaft. In einem Studentenwohnheim wohnen knapp 10% der Studierenden. Hier liegt die Miete mit im Durchschnitt 212 Euro „all inclusive“ am günstigsten.

Vorlesungen und Seminare, daneben Jobben und womöglich noch zur Uni pendeln – **wie kriegen die Studiosi in Wuppertal das alles zeitlich auf die Reihe?**

Knapp ein Drittel (29%) wendet nach eigenen Angaben für Vorlesungen, Übungen und andere „betreute Studienformen“ (nur) bis 10 Stunden pro Woche auf. Immerhin 42% kommen auf 11- 20 Wochenstunden. Im arithmetischen Mittel verbringen die bergischen Studenten 15,4 Stunden für Lehrveranstaltungen und liegen damit leicht über dem bundesweiten Durchschnitt und dem in NRW (15 Stunden).

Das erscheint auf den ersten Blick wenig, ist aber noch nicht alles.

Hinzuzurechnen sind Zeiten für das Selbststudium, also Vor- und Nachbereitung, Referate und Hausarbeiten, Fachlektüre, Lerngruppen oder etwa Sprechstunden mit den Dozenten. Hier liegt der Stundenaufwand im Schnitt bei 16,2 Wochenstunden (NRW: 17 Std.; Bund: 15 Std.).

Rechnet man noch den durchschnittlichen wöchentlichen Zeitaufwand für „Tätigkeiten gegen Bezahlung“ von 8,4 Stunden hinzu, so ergibt sich für Studierende im Vollzeit-Studium eine zeitliche Inanspruchnahme von insgesamt 40 Wochenstunden. Wobei bei diesen Durchschnittswerten zu berücksichtigen ist, dass die zeitliche Belastung je nach Studienfach, Abschlussart und der individuellen Inanspruchnahme durch Erwerbstätigkeit deutlich unterschiedlich ausgeprägt sein kann.

Die 21. Sozialerhebung führte das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) im Sommersemester 2016 an 248 Hochschulen online durch. 55.219 Fragebögen wurden ausgewertet – darunter 639 aus Wuppertal. Die Fehlertoleranz der Angaben liegt zwischen 2 und 4 Prozent.

Bundesweit wurde die erste Erhebung über die soziale Situation der Studierenden in Deutschland bereits 1951 durchgeführt. Inzwischen sind die Studierenden in Deutschland die am besten untersuchte „Teilpopulation“ in unserem Lande. Europaweit ist die Sozialerhebung Vorbild, wenn es um wissenschaftliche Daten über Studierende geht.

Sie wird alle drei Jahre vom Deutschen Studentenwerk (DSW) in Zusammenarbeit mit den lokalen Studentenwerken beauftragt und vom Bundesbildungsministerium finanziert.

Mann der ersten Stunde:

10.10.2017

Hans Adloff kocht seit 90 Semestern für Studierende

Hans Adloff, Koch in der Hauptmensa des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal, dürfte in ganz Deutschland einer der ganz wenigen Menschen sein, der seit 45 Jahren für das leibliche Wohl von Studierenden sorgt. Gerade konnte der 63-jährige Velberter die Glückwünsche der Kollegen und des Hochschul-Sozialwerk-Geschäftsführers Fritz Berger für sein 45-jähriges Dienstjubiläum entgegennehmen.

„45 Jahre, das sind 90 Semester - also mindestens 10 Studentengenerationen - für die Hans Adloff bis heute mit großem Engagement gekocht hat. Und nicht nur das - seit 1993 tritt der Jubilar als Personalrat für die Interessen seiner Kollegen ein, seit 2008 sogar als Vorsitzender der Personalvertretung“, erklärte Fritz Berger.

Dabei sah es zu Beginn für Hans Adloff ganz und gar nicht nach Kontinuität aus: Eingestellt wurde der Jungkoch zum Wintersemester 1972 beim „Studentenwerk Wuppertal e.V.“, dem Vorläufer des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal. Er hatte kaum einen Monat gearbeitet, da ging der eingetragene Verein in Konkurs. Aber Hans Adloff hatte Glück im Unglück - die neugegründete „Hochschul-Sozialwerk Wuppertal GmbH“ wurde als Auffanggesellschaft sein neuer Arbeitgeber. Und aus der GmbH wurde im März 1974 schließlich das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal in seiner heutigen Rechtsform - als Anstalt des öffentlichen Rechts. Insofern ist Hans Adloff gleich in mehrfacher Hinsicht ein Mann der ersten Stunde.

So lange beim gleichen Arbeitgeber, kommt da keine Langeweile auf? Hans Adloff: „Wenn täglich so viele junge Leute mit großem Appetit in unsere Mensen kommen, ist das immer wieder eine neue Herausforderung. Außerdem haben wir uns immer wieder auf den sich wandelnden Geschmack der Studentengenerationen eingestellt, da macht die Arbeit weiterhin Spaß“.



Von Wuppertal nach New York - 30 Jahre Ausstellungen in der Uni-Kneipe

11.10.2017

Jubiläumsausstellung von Detlef Bach, Bernd Bähler, Ines Prüve, Nanny de Ruig, Ulrike Riemer-Preis und Brigitte Schöpf

„Hier kann man sicher tolle Ausstellungen machen“, dachte Fritz Berger, als er 1987 als frisch gewählter Geschäftsführer des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal zum ersten Mal die Uni-Kneipe betrat. Plakate an den Wänden warben damals für „Wein aus deutschen Landen“. Obwohl deutscher Wein Werbung dringend nötig hatte, machten die Plakate schon kurz nach Beginn des Wintersemesters Platz für die erste Kunstausstellung. Es brauchte etwas Zeit, bis die Kneipe des Hochschul-Sozialwerks sich als guter Ausstellungsstandort in der „Szene“ herumgesprochen hatte. Vor allem die Wuppertaler Kunststudenten, denen das Hochschul-Sozialwerk ein „niederschwelliges Ausstellungsangebot“ machen wollte, blieben lange fern. Das lag sicher zum einen daran, dass der Fachbereich damals noch in der Hofaue sein Eigenleben führte. Allerdings hegt Fritz Berger bis heute einen anderen „Verdacht“: *„Bis zum Examen halten die ambitionierten Kunststudenten den Weg über die Uni-Kneipe nicht für karrierefördernd. Die Ziele sind da deutlich höher gesteckt: von Wuppertal möglichst ohne Umweg nach Paris oder New York“.*

Realistischer sahen das sehr bald – und bis heute – viele examinierte und erfahrene Künstler aus dem In- und Ausland. So viele jedenfalls, dass die Ausstellungen in der Uni-Kneipe auf drei Jahre im Voraus ausgebucht sind. Einer der ersten war **Detlef Bach**: 1987 machte er sein Diplom im Fach Grafik & Design und sammelte 1988 in der Kneipe erste Ausstellungserfahrung mit viel beachteten Portraits. Geschadet hat es ihm nicht: Ihm gelang gleich zweimal der Sprung nach New York: 1998 Einzelausstellung „Figure & Abstraction“, in Gallery Art Exchange, New York sowie 1999 jeweils Einzelausstellung „Hommage à Marquis de Sade“, in Gallery Stendhal, New York, und Museum of Contemporary Art, Washington D.C.. Detlef Bach ist eine Multibegabung: bis heute erfolgreich und vielfach ausgezeichnet als Maler, Zeichner, Photograph, Texter, Radiomoderator, Vorleser und so manches mehr, siehe www.detlefbach.de.

Zu seinen Bildern sagt er: „Malereien, Übermalungen, Textfetzen, Zeichnungen, Photographien, und vieles mehr sind die Ingredienzien auf all meinen Leinwänden oder Papieren. Und zwar Schicht auf Schicht auf Schicht. Bisweilen erkennt man dort auf den ersten, zweiten oder dritten Blick auch mich selbst. Ich war und bin stets neugierig auf die Ideen und Methoden anderer und auch deshalb ist das Collagieren mehrerer Bedeutungsebenen und Techniken konstituierendes Wesen meiner Bilder. Die Titel meiner Werke wähle ich mit großer Sorgfalt – manchmal dauert die Titelgebung dabei länger als das Schaffen des Bildes selbst – am Ende finden sich so oft Textfragmente oder Notationen auf den Leinwänden, die mein Leben mir so malt oder schreibt“.

www.detlefbach.de

Auch für **Bernd Bähler** war seine erste Ausstellung in der Kneipe eine wichtige Wegmarke. Sein Studium der Lebensmittelchemie an der Wuppertaler Uni hatte er abgeschlossen und auch die Referendarzeit erfolgreich hinter sich gebracht. Doch statt der auf ihn wartenden sicheren Laufbahn in der staatlichen Lebensmittelaufsicht wählte er den Sprung ins freie Künstlerleben – ohne Netz und doppelten Boden. Er vertraute einfach auf seine drei persönlichen Grundpfeiler: Kreativität-Spiritualität-Sinnlichkeit. Mit Erfolg: nach einem Maleriestudium an der Novalisschule in Kamp-Lintfort und der Europäischen Kunstakademie in Trier eröffnete er 1999 seine eigene Galerie in der Elberfelder Nordstadt, gibt Malkurse und unternimmt zum „Auftanken und Malen“ regelmäßige Winterreisen nach Bali und Indien, kommt aber, vielleicht gerade deshalb, in seine Heimatstadt Wuppertal immer wieder gerne zurück.

Zu sehen sind von Bernd Bähler kleinformatige Motive aus Wuppertal, wie etwa das Café Ada, die Marienstraße oder der Manuelauskotten. Das Entstehen der Bilder beschreibt er so: „Die Bilder sind geprägt von schwarzen Linien, sie entstehen frei und ohne Vorzeichnungen mit einem chinesischen Kalligraphie-Füller. Deshalb sind sie sehr lebendig. Dazu kommt Aquarellfarbe, aber mit vielen

offenen Stellen, damit wird auch der Raum erfasst. Diese Kombination benutze ich seit 2 Jahren, auch vor Ort auf meinen Reisen“.

www.berndbaehner.de

Als die in Ludwigsburg geborene **Ines Pröve** 2009 zum ersten Mal in der Uni-Kneipe ausstellte, verfügte sie bereits über eine mehr als zehnjährige Ausstellungserfahrung. Sie hatte von 1990 bis 1995 Malerei bei Prof. Eva Schoofs-Kentner studiert und längst ihre eigene künstlerische Handschrift entwickelt. Obwohl völlig abstrakt, erinnern ihre das gesamte Spektrum der verfügbaren Ölfarben und Pigmente einsetzenden Arbeiten ganz entfernt an Landschaftsbilder. Nicht zufällig nennt Sie - wegen der Strahlkraft seiner Bilder - den großen William Turner als Vorbild. Allerdings geht es Ines Pröve nicht um die szenische Wiedergabe der Realität, eher schon um die Wiedergabe des Entstehens und zugleich der Vergänglichkeit von Formen und Materialien. Dazu passt, dass die Künstlerin ihren Werken keine Titel gibt. Der Wuppertaler Schriftsteller Michael Zeller, sagte dazu 2009: „Der Verzicht auf den Namen zwingt uns, auf das Bild selbst zu schauen, auf seine Machart, seine Methode des Entstehens. Hier wirkt eine Kraft, die tatsächlich nicht benennbar ist...: die Kraft des Machens“. Ines Pröve erhielt 2015 den Preis der Enno- und Christa Springmann-Stiftung Wuppertal für ihr künstlerisches Schaffen.

www.inesproeve.de

Nanny de Ruig ist schon so lange ein Juwel des Wuppertaler Kulturlebens, dass ihre niederländische Herkunft – und auch ihre Schulzeit in Frankreich - fast droht vergessen zu werden. Nach dem Besuch eines internationalen Gymnasiums in St-Germain-en-Laye bei Paris studierte sie Textil- und Modedesign in Den Haag. In den stürmischen Jahren 1968 und 1969 kam sie als Gaststudentin an die Werkkunstschule Wuppertal. Allerdings ging sie für zwei Jahre als Kunstlehrerin zurück in die Heimat, um ab 1970 in Wuppertal künstlerisch durchzustarten – und zwar nicht allein als Malerin. Sie war Sängerin der Gruppe Hölderlin. Später widmete sie sich Tanzprojekten

und Performances. Von 2008 bis 2011 tanzte sie im Ensemble „Kontakthof für Damen und Herren 65+“ des Pina Bausch Theaters. Ihre Ausstellung in der Uni-Kneipe war im Jahr 2007. „Ja, ich male Bilder - im wahrsten Sinne des Wortes“, sagt sie selbst über ihre Arbeiten. „Das Bedürfnis zu malen geschieht intuitiv und ohne Kalkül. Das Thema kann ein spontaner Gedanke, Erinnerungen, Wahrnehmungen oder Erlebnisse und auch Dinge des Alltags sein. Dieses dient dann als „Aufhänger“ für meine Geschichten. Ein gefundene Anfangsidee wird aber nicht illustrativ bearbeitet oder sogar fotografisch abgebildet, sondern während des Malens entwickelt sich in mehrere Anläufen eine mir sichere Formensprache, eine erzählerische Komposition entsteht, die das anfängliche Subjekt oder Thema atmosphärisch einkreist. Ein Bild beende ich meistens in einer Phase, wo es die Waage hält, zwischen Konkret und Abstrakt und wo ich das Gefühl habe, meine Erlebniswelten eingefangen zu haben.“

www.movingartbox.de

Auch **Ulrike Riemer** studierte bis 1968 an der Werkkunstschule bei Prof. Rudolf Schoofs. Sie wurde Designerin und Atelierleiterin in einer Teppichfabrik. 1971-73 folgten erste Ausstellungen im Bergischen Land, sowie in Köln in der Galerie „Boisserée“ und in Capoliveri auf Elba. Nach einer sehr erfolgreichen Ausstellung 1995 in der „Kneipe“ des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal, gründete Ulrike Riemer ein Jahr später ihre Malschule in Ronsdorf - mit dem Schwerpunkt Aquarell- und Acrylmalerei. 1997 nahm sie teil an der ersten Jubiläumsausstellung des Hochschul-Sozialwerks und präsentierte sich 2001 – aller guten Dinge sind 3 - erneut in der Kneipe, dieses Mal mit drei Schülerinnen ihres Ronsdorfer Malkreises. 2003 verlegte sie ihr Atelier in die Germanenstr. 81 nach Wichlinghausen. 2003 erfolgte ihre Aufnahme in die BKG (Bergische Kunst Genossenschaft). 2004 präsentierte sie eine Einzelausstellung im Studio der BKG in der Barmer Kunsthalle. Zu ihren Bildern in der Jubiläumsausstellung sagt Ulrike Riemer: „Meine Bilder, die ganz aktuell in den letzten Wochen entstanden sind, reflektieren die vielen,

kaum fassbaren Naturkatastrophen, über die in den Medien dauernd berichtet wird. Dazu passen die verwendeten Farben, die anders als bei mir sonst üblich größtenteils gedeckt und bedrückend erscheinen“.

www.riemer-preis.de

Brigitte Schöpf ist Innenarchitektin und Künstlerin – oder umgekehrt: Künstlerin und Innenarchitektin. Seit dem Studium der Innenarchitektur ist das Skizzenbuch ihr ständiger Begleiter. Zeichnen, auch perspektivisches Zeichnen, hat sie von der Pike auf gelernt. Es gehörte bei Ihrem Studium der Innenarchitektur zum Ausbildungscurriculum. Allerdings beschränkte sie sich schon damals nicht auf das Pflichtprogramm. Vielmehr zog es sie in ihrer Freizeit mit Bleistift und - natürlich – ihrem Skizzenblock nach Beyenburg, Gräfrath oder an andere schöne Orte, wo sie Gassen, Häuser oder Personen zeichnete.

Über die Jahre ist der Ausstellerin das Malen immer wichtiger geworden. Es füllt inzwischen einen großen Teil ihrer Freizeit aus. Auch ständige Fort- und Weiterbildung war und ist ihr wichtig: so etwa an Freien Akademie für Malerei in Düsseldorf, der Kunstakademie Bad Reichenhall oder der Kunstakademie Trier.

Dabei darf nicht vergessen werden, dass Brigitte Schöpf auch in ihrem Beruf als Innenarchitektin im wahrsten Sinne des Wortes ausgezeichneten Erfolg hat. 2014 erhielt sie den Deutschen Innenarchitektur-Preis für die Innenarchitektur der Wuppertaler Junior-Uni und die Gestaltung eines Privathauses in Wuppertal. Diese Auszeichnung ist der Oscar für Innenarchitekten und wird nur alle 5 Jahre vergeben. Sichtbare Ergebnisse ihrer Malreisen ins In- und Ausland sind nicht allein die Skizzenblöcke, sondern bis heute schon zahlreiche und erfolgreiche Ausstellungen, nicht zuletzt 2015 in der Uni Wuppertal. Ihre Schwerpunkte sind Figur und Raum, Fläche und Linie, mit Aquarell, Gouache und Acryl. Brigitte Schöpf über ihre Bilder in der Jubiläumsausstellung: „Diesmal zeige ich überwiegend Gouache-Bilder. Ich habe sie

aber nicht vor Ort gemalt, sondern später im Atelier. Fasziniert bin ich immer wieder von fremden Kulturen, Begegnungen mit Menschen, Orten, Gerüchen. Das sieht man in den Bildern, die inspiriert sind von Menschen, ihren Begegnungen und Beziehungen zueinander, zum Beispiel in einer Situation der Gefahr oder Not“.

www.brigitteschoepf.de

Die Ausstellung von Detlef Bach, Bernd Bähler, Ines Pröve, Nanny de Ruig, Ulrike Riemer-Preis und Brigitte Schöpf in der Kneipe ist bis voraussichtlich Anfang Januar zu sehen – von montags bis freitags jeweils in der Zeit von 11 bis 23 Uhr.



Doppelt wiedergewählt:

07.12.2017

Fritz Berger erneut Vorsitzender des DSW-Bundesausschusses für Studienfinanzierung und Vorstandsvorsitzender der Darlehenskasse (Daka) der Studierendenwerke e.V.

Fritz Berger, seit 1987 Geschäftsführer des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal (HSW), ist am 5. Dezember auf der Jahresversammlung der 58 deutschen Studentenwerke in Berlin erneut zum Vorsitzenden des bundesweiten „Ausschusses für Studienfinanzierung“ des Deutschen Studentenwerks (DSW) gewählt worden.

Der Wuppertaler Geschäftsführer übt dieses Ehrenamt seit 2012 aus. Der Ausschuss für Studienfinanzierung setzt sich ein für eine grundlegende Verbesserung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (Bafög) und entwickelt Empfehlungen, um mehr Chancengerechtigkeit zu schaffen und Bildungsreserven zu mobilisieren.

Ebenfalls für weitere zwei Jahre wiedergewählt wurde Fritz Berger kürzlich als Vorstandsvorsitzender der Darlehenskasse der Studierendenwerke e.V. (Daka). Die Daka ist bundesweit die größte Darlehenskasse der Studierendenwerke. Der gemeinnützige Verein der 12 Studierendenwerke in Nordrhein-Westfalen unterstützt bedürftige Studierende mit zinslosen Darlehen von bis zu 1.000 Euro im Monat. Im laufenden Jahr werden rund 6 Millionen Euro an zinslosen Krediten vergeben. Im **CHE-Studienkredit-Test 2017** zählt das Daka-Darlehen zur Gruppe der **Testsieger**. Auch in weiteren Tests („Finanztest“ u.a.) hat das Daka-Darlehen Spitzenplätze erreicht.

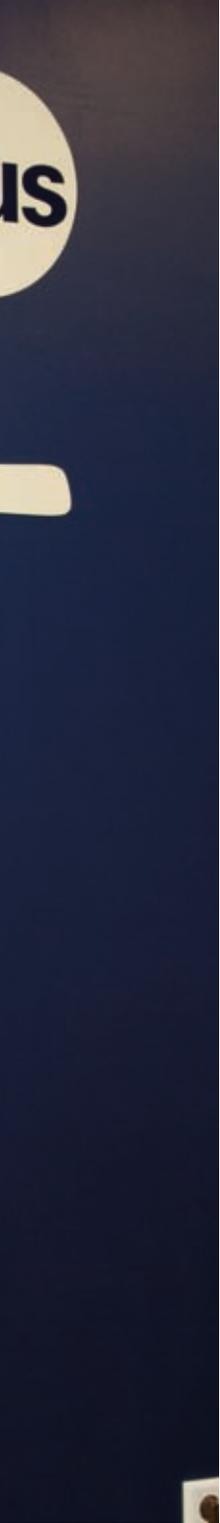


Der Jurist Fritz Berger (62) stammt aus dem oberbergischen Morsbach, studierte in Bonn Rechts- und Staatswissenschaften, war als Anwalt und in der Bonner Vertretung einer Ärzte- und Apothekerorganisation tätig. Im Deutschen Studentenwerk war Fritz Berger von 1/1985 bis 6/1987 Referatsleiter für die Bereiche Wohnen, Presse sowie Recht und Personal. Von 1990 - 1998 leitete er den Arbeitskreis Personalwesen der Studentenwerke NRW. Von 1994 - 1998 war er Vorsitzender des DSW-Arbeitskreises „Recht und Personal“. Von 1998 bis 2002 Leiter des Arbeitskreises „Bauen und Wohnen“ der Studentenwerke NRW. Von 2004 - 2007 war Fritz Berger Vorsitzender des Ausschusses Internationales des Deutschen Studentenwerks. Von 2008 bis 2012 war er im Vorstand des Deutschen Studentenwerks. Von 2009 bis 2013 war er Stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Daka NRW e.V.

Weitere Informationen unter:

- <http://www.daka-darlehen.de/>
- <https://hochschul-sozialwerk-wuppertal.de/>





4.2 Ausbildungsförderung

Wuppertaler Studierende hatten 2016 deutlich weniger Geld zur Verfügung als ihre Kommilitoninnen und Kommilitonen in Nordrhein-Westfalen und auch etwas weniger als im Bundesdurchschnitt. Das geht aus der lokalen Datenerhebung der 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks hervor.

Daran hat auch die bei der Sozialerhebung noch keine Berücksichtigung gefundene BAföG-Erhöhung ab Oktober 2016 nichts geändert.

Der durchschnittliche monatliche Förderungsbetrag betrug im Berichtsjahr 478,42 € (Vorjahr: 446,73 €).

Die Zahl der zu bearbeitenden Anträge (2016: 3.834) ist weiter um 5,79 % auf 3.612 gesunken. Bei einer Studierendenzahl von 22.349 zum Wintersemester 2017/2018 sinkt die Anzahl der geförderten Studierenden damit auf 16,16 %.

Zuständigkeit

Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal, Amt für Ausbildungsförderung, ist mit 11 Mitarbeitern zuständig für die Beratung in und Bearbeitung von sämtlichen BAföG- und Studienfinanzierungsfragen der Studierenden an der Bergischen Universität Wuppertal, der Hochschule für Musik und Tanz Köln, Standort Wuppertal sowie der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel.

Information und Beratung

Im Berichtszeitraum wurden Fachberatungen von Abiturienten und Abiturientinnen an Wuppertaler Schulen zur Studienfinanzierung durchgeführt. Die Abteilung Ausbildungsfinanzierung beteiligte sich ebenfalls mit Beratungsangeboten an Informationsveranstaltungen der Zentralen Studienberatung (ZSB).

Aufgaben

Zur Aufgabe der Abteilung gehört darüber hinaus

- die Bearbeitung von Anträgen zur Aufnahme eines KfW-Studienkredits einschl. dessen Verlängerungen sowie Nachweiserteilungen zum Semesterbeginn,
- die Erteilung von Informationen zum Bildungskredit der KfW-Bank, zu verschiedenen Stipendienangeboten und
- die Bearbeitung der Anträge des Studientalehens der Darlehenskasse der Studentenwerke NRW (Daka) sowie
- die Verwaltung des Sozialfonds des Hochschul-Sozialwerks.

Widersprüche und Klageverfahren

Insgesamt wurde gegen 89 Entscheidungen (Vorjahr: 102) Widerspruch eingelegt. Das entspricht 2,71 % der Anträge (Vorjahr: 2,93%).

Nach Bescheidung durch Widerspruchsbescheid wurde gegen 5 (Vorjahr: 11) Entscheidungen Klage eingereicht.



Sozialfonds des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal

Bei Vorliegen der durch die „Richtlinie für die Vergabe von Mitteln aus dem Sozialfonds des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal“ festgelegten Voraussetzungen kann Studierenden im Zuständigkeitsbereich eine Beihilfe oder ein Darlehen bewilligt werden.

Im Vergleich zu den Vorjahren (2016: 38.926/ 2015: 37.566 €) ist die Summe der ausgezahlten Mittel auf 33.373 € gesunken.

Darlehenskasse der Studentenwerke e.V.(Daka)

Unabhängig von Semesterzahl und Punktekonto können aus der Darlehenskasse der Studierendenwerke durch eine Bürgschaft abgesicherte Studiendarlehen bis zu 12.000 Euro Darlehenshöchstbetrag an Studierende vergeben werden. Dem Hochschul-Sozialwerk wurden durch die Daka für 2017 Mittel in Höhe von 220.000,00 € bewilligt. Hiervon konnten 31 (Vorjahr: 36) den Voraussetzungen der Daka entsprechende Darlehen in einer Gesamthöhe von 200.124 € (Vorjahr: 238.745 €) vergeben werden.

KfW-Studienkredit

Im Berichtszeitraum kam es im Rahmen der Vertriebspartnerschaft für den KfW-Studienkredit zu 25 Antragstellungen (Vorjahr: 37) und 24 Vertragsabschlüssen (Vorjahr: 33). Zum jeweiligen Semesterbeginn erfolgten 131 (Vorjahr:140) Nachweiserteilungen.

Verwaltungskosten

Die Erstattungen der Aufwendungen durch das Land NRW/Bezirksregierung Köln für den Vollzug des BAföG betragen in:

Jahr	Betrag
2013	692.987 €
2014	628.816 €
2015	656.724 €
2016	695.128 €
2017	695.128 €
2018	734.758 €

BAföG in Zahlen

	2017	2016	+/- %
Anträge insgesamt (jeweils inkl. einer Pauschale von 10% für manuelle Bescheide)	3.612	3.834	-5,79
Davon (unechte) Online-Anträge	102	179	
Förderungsquote in %	16,16	17,39	-1,23
Durchschnittlicher monatlicher Förderungsbetrag in € (BAföG-Erhöhung ab 10/2016)	478,42 €	446,73 €	+ 31,69 €
Förderungsleistungen insgesamt in €	16.923.952,21	15.740.737,07	+1.183.215,14

Entwicklung der Anträge

	WS 17/18	WS 16/17	WS 15/16
Studierende	22.349	22.052	21.139
Zahl der Anträge	3.612	3.834	3.957
Geförderte Studierende im Berichtszeitraum		4.242	4.322
Geförderte Studierende im Berichtszeitraum in %	16,16%	17,39%	18,72%
Förderungsbeiträge (monatl.Durchschnitt)	478,42 €	446,73 €	433,53 €
Darlehensanteil in %	50%	50%	50%
Förderungshöchstbetrag	735,00 €	735,00 €	670,00 €
Ausgezahlte Förderungsmittel	16.923.952 €	15.740.737 €	15.408.548 €

Sozialfonds 2017

	2017			2016		
	beantragt	abgelehnt	ausgezahlt	beantragt	abgelehnt	ausgezahlt
<i>Beihilfen</i>	83	21	18.773	97	30	20.416
<i>Darlehen</i>	17	6	5.535	10	3	5.110
<i>Babygeld</i>	74	1	14.600	69	-	13.800
Gesamt	174	28	38.908	175	33	38.126

	WS 14/15	WS 13/14	WS 12/13	WS 11/12	WS 10/11
	20.169	19.025	17.672	16.506	14.516
	4.061	3.957	4.248	3.993	3.465
	4.330	4.181	3.987	3.593	3.396
	20,13%	20,80%	24,04%	24,19%	23,39%
	434,03 €	433,18 €	432,11 €	438,86 €	422,60 €
	50%	50%	50%	50%	50%
	670,00 €	670,00 €	670,00 €	670,00 €	670,00 €
	15.441.450 €	15.272.832 €	15.223.491 €	12.936.867 €	11.880.072 €





4.3 Verpflegungsbetriebe

Übersicht

Mensa ME 02

960 Plätze

3 Menüs

Salat-, Gemüse- und Pastatheke

Aktions-Corner

Bistro am Haspel, Paulus-Kirch-Str

132 Plätze an Tischen + 20 Plätze

Lounge ab Januar 2017

3 Menüs, Snackangebot

Cafeteria Angebot

Cafeteria Campus Freudenberg

100 Plätze + 81 Plätze im Nebenraum

3 Menüs, vielfältiges, wechselndes Angebot von Grillspezialitäten, breites Sortiment von Cafeteria-Verpflegung mit Kaffeespezialitäten, Getränken, Eis und Süßwaren

Cafeteria Sport + Design

90 Plätze

2 Menüs, vielfältiges, wechselndes Angebot von Grillspezialitäten, breites Sortiment von Cafeteria-Verpflegung mit Kaffeespezialitäten, Getränken, Eis und Süßwaren

Mensa Hochschule für Musik

50 Plätze

werktäglich 2 Menüs

Salat, Kaffee, Milch, Kaltgetränke, Süßwaren

Kaffeebar „ins grüne“

Hörsaalzentrum

20 Plätze

Ausgewähltes Angebot von Snacks, Kaffeespezialitäten, Getränken und Süßwaren

C@feteria ME 03

220 Sitzplätze, 44 Barhocker

23 Lounge Plätze,

breites Sortiment von Cafeteriaverpflegung und Getränken, WOK- und Grillspezialitäten, Cafébar, Store

„Kneipe“ ME 04

230 Plätze, davon 24 im

Wupperstübchen

mittäglich 2 Tagesgerichte
nachmittags Snackangebot
vielfältiges Getränkeangebot
abends à la carte

Cafeteria „Bibliothek“ BZ 10

100 Plätze, davon 24 auf Hockern

breites Sortiment von Cafeteria-Verpflegung und Getränken

Schulzentrum Süd

Mensa: 2 Menüs / 1 Salatteller

Kiosk: breites Sortiment von Snackangeboten, Getränken und Süßwaren



gegrilltes Zanderfilet auf Gemüsebett

Mensa ME 02

Die Hauptmensa ist zur Mittagszeit der Hauptanziehungspunkt für die in den letzten Jahren deutlich zahlreicher gewordenen Studierenden und für die Uni-Bediensteten. Ihnen ein gesundes, abwechslungsreiches, schmackhaftes und gleichwohl preiswertes Essen in angenehmer Umgebung zu bieten, ist das Ziel unserer Arbeit.

Das Angebot ist vielfältig. Zu den Menüs (I und II) gehören jeweils bis zu drei frei wählbare Beilagen; der unterschiedliche Abgabepreis wird jeweils vom Hauptbestandteil (Eiweißträger) bestimmt.

Das vegetarische Menü wird als „ovo-lacto - vegetabile Kost“ zur Alternative angeboten; hierbei sind die Beilagen ebenfalls frei wählbar. Etabliert hat sich am Donnerstag das Angebot eines veganen Komplettmenüs.

Jede Menükomponente kann einzeln gekauft werden. Das Komplettmenü ist aber immer noch die preiswerteste Mittagsmahlzeit.

An der Salat-Theke kann jeder Gast seinen Salatteller nach eigenen Wünschen zusammenstellen. In der Regel kann zwischen 10 und 12 Salaten und drei verschiedenen Dressings ausgewählt werden, außerdem besteht die Möglichkeit, sich den Salatteller mit Schafskäse, Thunfisch, gekochtem Ei oder auch mal gebeiztem Lachs zu verfeinern. Der Preis für Salat plus Sauce ergibt sich aus dem Gewicht, die oben angeführten Beilagen haben Portionspreise.

Mensen

Das Angebot von gesunden und preiswerten Mittagsmahlzeiten in der Mensa bleibt eine zentrale sozialpolitische Aufgabe, in Zeiten engmaschig strukturierter Bachelor- und Master-Studiengänge vielleicht sogar mehr denn je.

An der Gemüse-Theke können die Gäste sich ihre Gemüsevariationen mit einer leckeren Sauce nach Wunsch zusammenstellen und bezahlen ebenfalls nach Gewicht.

An der Pasta-Theke in der Mensa werden frisch gekochte Nudeln serviert. Hier erhalten die Gäste auf Wunsch täglich zwei verschiedene Pastasorten, die frisch gegart und angerichtet werden. Hierzu können zwei Saucen, Gemüse und/oder Fleisch gewählt werden. Abgerechnet wird nach Portion pro Teller.

Kulinarisches Highlight der Mensa ist der Aktions-Corner. Hier bieten wir täglich wechselnd zwei besondere frisch zubereitete Gerichte an.

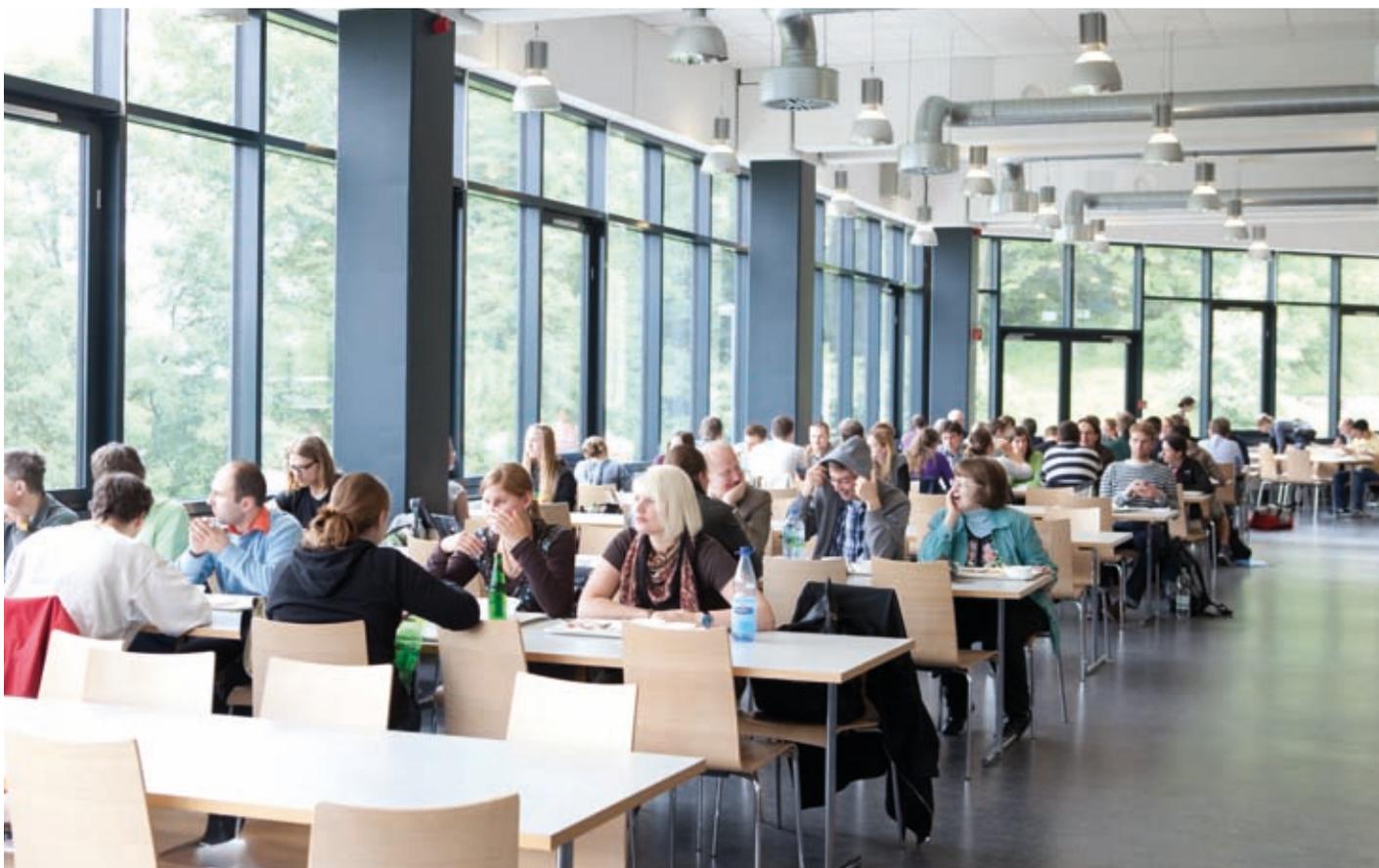
In der Zentralküche werden außerdem täglich die drei Menüs für das Bistro Haspel und für die Cafeteria Campus Freudenberg, sowie zwei Menüs für die Cafeteria „Sport + Design“, unsere kleinste Mensa „Hochschule für Musik“ und seit Herbst 2011 Menüs für das Schulzentrum Süd gekocht. Von den angebotenen Menüs ist eines immer vegetarisch. Jeden Donnerstag bieten wir statt des vegetarischen Menüs ein veganes Menü an. Auf großen Monitoren des elektronischen Leitsystems können die Gäste sich täglich über das Menüangebot des Hochschul—Sozialwerks informieren. Gleichzeitig liefert ein „Campus-TV“ Veranstaltungshinweise oder ausgewählte praktische Tipps des Hochschul-Sozialwerks rund ums Wuppertaler Studentenleben.

Über das Speiseinformationssystem werden die gesetzlich erforderlichen Angaben zu Zusatzstoffen und Allergenen ausgewiesen. Jeder kann sich nun vor der Auswahl des Essens über Zusatzstoffe/Allergene im Essen auf den Monitoren informieren. Innerhalb der Rezepturen werden bereits bei jeder Zutat Allergene und Zusatzstoffe im Warenwirtschaftssystem hinterlegt. Auch auf unserer Webseite sind ausführliche Informationen zu diesem Thema zu finden.

Ihre Multifunktionalität beweist die Mensa, indem sie durch Abtrennungen in kleinere und größere Bereiche aufgeteilt werden kann. Das wird insbesondere bei der Durchführung von Veranstaltungen genutzt. Ob zum „Business Frühstück“ von „wuppertalaktiv“, Parties in der Mensa, Konferenzen oder vielen kleineren und mittleren Veranstaltungen – „Events“ für 30, 80 oder 300, von 1000

bis 1600 Personen werden regelmäßig in der Mensa ausgerichtet. Ob mit oder ohne Verpflegung, ob Familienfeier oder Kongress, das Hochschul-Sozialwerk kann mit seinen Räumen fast jeden Veranstaltungswunsch befriedigen – und dadurch zusätzliche Deckungsbeiträge erzielen.

Mensa ME 02



Mensa in der Hochschule für Musik

Die Hochschule für Musik und Tanz Köln - Standort Wuppertal zog 2008 in ein gründerzeitliches Schmuckstück in der Sedanstraße in Barmen. In dessen Erdgeschoss betreibt das Hochschul-Sozialwerk eine kleine Mensa in schickem Design, die sehr gut von den Studierenden angenommen wird.

Die Speisenausgabe ist auf die Mittagszeit beschränkt, der Sitz- und Aufenthaltsbereich ist jedoch den ganzen Tag zugänglich. Hier stehen den jungen Musiker/innen Warm- und Kaltgetränke und ein Internet-Café zur Verfügung.



KüchenmitarbeiterInnen Mensa

Preisgestaltung, Landeszuschuss

Die Zuständigkeit für die Preisgestaltung liegt beim Studierendenwerk. Sie ist abhängig von der Höhe der Landeszuschüsse und den Betriebskosten.

Durch Beschluss des Verwaltungsrats wurden die Mensapreise zuletzt zum 01.08.2011 (davor am 01.03.2002) leicht angehoben. Die Preisanpassung war erforderlich aufgrund gestiegener Einkaufspreise, die nicht mehr kompensiert werden konnten. Auch die sonstigen Produktionskosten steigen weiterhin kontinuierlich.

Die steigenden Essenszahlen sind hauptsächlich auf das neue Bistro an der Paulus-Kirch-Str., die Cafeteria ME und die Kneipe zurückzuführen.

Preise Mensaessen

	Essen I	Essen II	Vegetarisch
Studierende	1,95 €	2,60 €	2,50 €
Bedienstete	3,40 €	3,95 €	3,90 €
Gästepreis	4,80 €	4,80 €	4,80 €

Entwicklung der Essenszahlen

Jahr	Studierende	Essen
2017	22.349	646.014
2016	22.052	628.692
2015	21.139	614.635
2014	20.169	617.070
2013	19.057	589.746
2012	17.672	593.979
2011	16.510	556.669

Cafeterien

Die moderne Zwischenverpflegung nimmt bei den Essensgewohnheiten der Studierenden wie der Hochschulbediensteten einen breiten Raum ein.

C@feteria ME 03

Die C@feteria wird von den Gästen sehr positiv angenommen. Der geräumige Sitzbereich für das Mittagessen, der gemütliche Loungebereich, und für den Sommer der große Pausen-Außenbereich mit Bierbänken laden ein, sich zu einem leckeren Mittagessen oder einer gemütlichen Tasse Kaffee niederzulassen.

Der wunderbare Blick auf das Wupper“tal“ verführt zum Träumen und zur Muße und zum Kraft tanken für weitere Studien auf dem Berg.

Cafeteria Campus Freudenberg, FME

Die Cafeteria Campus Freudenberg überzeugt durch ein modernes und ansprechendes Ambiente. Wir bieten hier ein vielfältiges, an die Bedürfnisse der Kunden angepasstes Angebot, bestehend aus dem traditionellen Mensaessen sowie einem umfangreichen Cafeteriaangebot, Getränken und Grillspezialitäten. Seit einiger Zeit konnte der Sitzbereich in einem Nebenraum um 76 Plätze erweitert werden und die Akustik durch zusätzliche Schallschutzmaßnahme deutlich verbessert werden. Im Herbst 2015 wurde der Ausgabebereich vergrößert. Damit ist die extreme Enge im Speisenausgabebereich passé.

Cafeteria Bibliothek

Die Cafeteria Bibliothek oder Mathe-Cafete (im Studierenden“sprech“) im Gebäude Bibliothek, bietet ein vielfältiges Angebot an Kaffeespezialitäten, Kaltgetränken, warmen und kalten Snacks. Seit einigen Jahren ist die Cafeteria auch erfolgreich am Samstag geöffnet.

Bistro am Haspel, HC

Das Bistro Haspel (Paulus-Kirch-Straße) ist seit Januar 2017 in dem neu eröffneten Hörsaal- und Seminargebäude untergebracht, dessen Design sehr gut gelungen ist. Die Umsätze in dieser Mensa/Cafeteria sind nach fünf Jahren im provisorischen Container wieder stark angestiegen.

Cafeteria Sport + Design, I 12

Die modern gestaltete und beliebte Cafeteria Sport+Design am oberen Rand des Campus Griffenberg verfügt nur über 90 Plätze. Seit der Fertigstellung des Hörsaalzentrums ist diese Cafeteria vor allem zur Mittagszeit deutlich überlastet.

Angeboten werden 2 Menüs und ein vielfältiges, wechselndes Angebot von Grillspezialitäten, aber auch gesunde „Sportler-Salate“ sowie ein breites Sortiment von Cafeteria-Verpflegung mit Kaffeespezialitäten, Getränken, Eis und Süßwaren. Der Gastraum ist, auch nach Schließung der Ausgabe, bis 22.00 Uhr geöffnet, nicht zuletzt für die Besucher des Fitnesszentrums BergWerk.

Kaffeebar „ins grüne“

Seit 2011 steht die Kaffeebar „ins grüne“ den Besuchern des Hörsaalzentrums zur Verfügung. Die Einrichtung präsentiert sich in einem jungen Design und wurde in frischem Weiß und hellen Grüntönen gehalten. Ab morgens bis zum späten Nachmittag bietet die Kaffeebar „schnelle Pausenverpflegung“, wie Snacks, Kaffeespezialitäten, Getränke und Süßwaren an.



Wunderbare Kaffeebecher zum Mitnehmen von Kaffee um den Verbrauch von Einwegbechern zu reduzieren

Kneipe, ME 04

Die Kneipe lädt zu einem gemütlichen und schmackhaften Mittag- oder Abendessen ein oder zu einer Kaffeepause am Nachmittag. Seit WS 2017/18 präsentieren sich die Terrassen auf der Ebene ME 04 in einem neuen Design mit neuem Bodenbelag.

Die Öffnungszeiten sind Mo bis Fr von 11 bis 23 Uhr - bis 18:00 Uhr als Selbstbedienungsbistro, danach als à la carte - Restaurant mit studentischen Kellnern und Kellnerinnen.

Neben der Kneipe befindet sich das „Wupperstübchen“. Es bietet Raum für kleine Sonderveranstaltungen. Regelmäßige Ausstellungen sowie der Spiele- und TV-Bereich runden das Angebot ab.

Schulzentrum Süd

Das Hochschul-Sozialwerk beliefert im Rahmen eines Cateringvertrages die Mensa und den Schulkiosk des Schulzentrums Süd in Wuppertal – ein Gymnasium und eine Realschule. Die Mensa bietet zwei täglich wechselnde Menüs (eins davon immer vegetarisch) und einen Salatteller an, der Schulkiosk führt ein großes Angebot an Pausenverpflegung für alle Schüler/innen und Lehrer/innen der Schule.

Sonderveranstaltungen

Der Werbeflyer „Ihre Veranstaltung – unser Rahmen“, der auch auf der Website einzusehen ist, macht auf die Vielfalt der Nutzungsmöglichkeiten der Mensen und Cafeterien aufmerksam. Auch in 2017 konnten wir den Catering Bereich ausweiten. So haben wir insgesamt 380 Veranstaltungen (Vorjahr 346) durchgeführt. Davon 85 Buffets (Vorjahr: 93), die größtenteils ausgeliefert wurden. Bei 106 (Vorjahr 97) Veranstaltungen erfolgte Service durch unser Personal.

Einkauf – Warenlager – Warenverbrauch

Im Zentrallager werden sämtliche Warenlieferungen geprüft, zwischengelagert und über „Internen Lieferschein“ an die verschiedenen Verbrauchs- bzw. Kostenstellen weitergeleitet. Der Einkauf von rund 85% des Bedarfs, insbesondere Grundnahrungsmittel, Öle, Fette, Feinkost, TK-Obst und Gemüse, Obst- und Gemüsekonserven, Kaffee, Einwegartikel, Hilfs- und Betriebsstoffe, erfolgt im Rahmen von landesweiten Ausschreibungen über die Einkaufskooperation der Studierendenwerke NRW.

Zum Jahresende 2017 betrug der Lagerbestand 165 T€ (Vorjahr: 139 T€) bei einem jährlichen Einkaufsvolumen von 2,3 Mio. € in den Verpflegungsbetrieben.

Umsatzentwicklung

Der Gesamtumsatz stieg in 2017 nur um 0,7 % auf 3.948 T€ gegenüber dem Vorjahr.

Der Umsatz in der Hauptmensa (870 T€) ist im Berichtsjahr geringfügig um 1 % gesunken. In der im Gebäude ME befindlichen C@feteria stieg der Umsatz um 9 % (+ 56 T€ auf 654 T€). Die Nachfrage in dieser Einrichtung steigt seit Jahren kontinuierlich an. In der Mittagszeit ist die Belastungsgrenze bereits erreicht. Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Struktur der Bachelor-/Master-Studiengänge zu einer stärkeren Präsenz der Studierenden führt. Die Einrichtungen werden deshalb zunehmend auch von studentischen Arbeitsgruppen genutzt. Die Kneipe hatte in 2017 wieder einen kleinen Umsatzanstieg auf 450 T€ (+ 1,6 %) zu verzeichnen.

Die Cafeteria Bibliothek hatte einen Umsatzrückgang von 22 T€ auf 451 T€ (- 5%). Dies liegt an vier Öffnungstagen weniger als in 2016.

Das Bistro am Haspel (Paulus-Kirch-Str.) konnte in 2017 den Betrieb in den neuen Räumen eröffnen und den Umsatz deutlich um 56 T€ auf 265 T€ (+ 27 %) steigern. Die Räume der neuen Mensa sind gut gestaltet, haben nach drei Seiten Glaswände und bieten ein angenehmes und sehr schönes Ambiente.

Der Umsatz in der Mensa Campus Freudenberg ist in 2017 gleichgeblieben (339 T€).

In der Cafeteria Sport + Design ging der Umsatz um 7% zurück auf 268 T€ (Vorjahr 289 T€).

Die Kaffeebar „ins grüne“ hatte 22 Öffnungstage weniger und dadurch einen Umsatzrückgang von 19 T€ auf 128 T€ (Vorjahr 147 T€).

In der Hochschule für Musik und Tanz Köln, Standort Wuppertal ist der Umsatz in 2017 geringfügig zurückgegangen von 35 T€ auf 33,5 T€. Die Einrichtung ist attraktiv für die Studierenden der Hochschule für Musik, allerdings sind dort seit Jahren insgesamt nur ca. 170 Studierende eingeschrieben.

Das Schulzentrum Süd hat in 2017 einen kleinen Umsatzrückgang von 5 T€ auf 360 T€ zu verzeichnen. Die Schulmensa (164 T€) und der Kiosk (196 T€) erfreuen sich insgesamt aber großer Beliebtheit. Die Leitung der Schule steht in ständigem Kontakt mit uns, so dass eine gute Rückkopplung erfolgen kann. Dies kann seitens der Gäste auch durch die Option der Zufriedenheitsbefragung erfolgen.

Die Personalkosten der Verpflegungsbetriebe sind in 2017 auf 3.733 T€ gestiegen (Vorjahr: 3.455 T€) +8%. Im Bistro Paulus-Kirchstr. wurde zusätzliches Personal eingestellt und in anderen Einrichtungen teilweise die Stundenzahlen erhöht. Es gab auch zusätzliche Kosten aus Erziehungsurlaub und Einarbeitungsphasen durch Personalwechsel.



Cafeteria Sport + Design





4.4 Studentisches Wohnen, Technische Verwaltung, Liegenschaftsmanagement, Einkauf Non-Food, Arbeits- und Gesundheitsschutz

Nach dem Studierendenwerkgesetz (StWG) und aufgrund seiner Satzung ist es Aufgabe des Hochschul-Sozialwerks, Wohnraum für die Studierenden der Wuppertaler Hochschulen zu errichten, zu vermieten und zu vermitteln. Dies erfolgt durch:

- Verwaltung von 16 eigenen Studierendenwohnheimen
- Zimmervermittlung von privaten Vermieter/innen
- Wohnen für Hilfe in Wuppertal
- Mitwirkung bei öffentlicher Förderung von Studierendenzimmern bei privaten Bauträgern

Wohnraumsituation

Das Hochschul-Sozialwerk ist spezialisiert auf studentische Wohnwünsche.

Die Wohnheime des Hochschul-Sozialwerkes Wuppertal zeichnen sich durch Uni-Nähe und ein sehr gutes Preis-Leistungsverhältnis aus. Für die nachhaltige Bauweise und die Übererfüllung baulich-energetischer Anforderungen konnten mittlerweile 10 anerkannte Preise und Auszeichnungen erreicht werden. Alle Wohnheime werden mit „grünem“ Strom beliefert.

Durch den enormen Anstieg der Studierendenzahlen auf über 22.000 ist die Nachfrage nach unseren 1.085 Wohnheimplätzen sehr hoch und es konnte in 2017 erneut eine ganzjährige Vollaustattung aller Wohnheime erreicht werden.

Wuppertal verfügt grundsätzlich über ausreichenden Wohnraum, aber nur wenige Quartiere werden von den Studierenden akzeptiert: innerhalb eines Radius von 3-4 km um den Hauptcampus gibt es die meisten Vermittlungserfolge.

Ebenso konnten in 2017 die Voraussetzungen für den Bau neuer Studierendenwohnheime an der

Max-HorkheimerStr. 160 – 168 mit 132 Plätzen abschließend geschaffen werden. Die Ausschreibungsergebnisse waren auf Grund der überhitzten Baukonjunktur nicht im erwarteten Rahmen, daher gab es Verzögerungen. Der Baubeginn erfolgte Ende Januar 2018.

Die Arbeit am Aufbau strategischer Partnerschaften mit privaten Wohnungseigentümern wird seit Jahren kontinuierlich ausgebaut. Das HSW leistet hierbei den Abgleich von Vermieter- und Mieterinteressen, dadurch konnten nicht nur viele Vermittlungserfolge erzielt werden, den Studierenden bleibt auch das teilweise frustrierende Abtelefonieren von Kleinanzeigen erspart. Es zeigt sich jedoch, dass der Druck auf Kleinwohnungen im privaten Sektor offenbar höher wird:

In Wuppertal sind die Immobilienpreise in den letzten Jahren spürbar angestiegen, vermutlich schlägt dieser Effekt mittlerweile auch auf den Mietsektor durch, so dass kleinere Wohnungen auf kostenbewusste MieterInnen relativ immer attraktiver wirken.

*Wohnheim Ostersiepen 9 - 11 - Max-Horkheimer-Str. 18
Foto: Sigurd Steinprinz*



Mietenübersicht

Nach dem StWG. sind die Studentenwohnheime so zu bewirtschaften, dass die Aufwendungen unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit bei Gewinnverzicht auf Dauer gedeckt sind. Näheres regeln die jeweiligen Bewilligungsbedingungen für Wohnheime.

Folgende Kostenmieten inkl. Heizung, Strom und Internet-Zugang, aber unmöbliert, waren im Berichtsjahr in den genannten Wohnheimen per 31.12.2017 zu zahlen:

Wohnheim	Beschreibung	Preis
<i>Wohnheim „NEUE BURSE“</i>		
<i>Max-Horkheimer-Straße 10-16</i>		
	Einzel- und Doppel-Appartements*	208,00 €
	16 Eckappartments, 35qm*	326,00 €
<i>Wohnheim „Im Ostersiepen 9-11 /</i>		
<i>Max-Horkheimer Str. 18“</i>		
	16 Einzelappartements	240,00 €
	44 Plätze in 2er-WGs (pro Person)	211 – 224 €
	24 Plätze in 6er-WGs (pro Person)	240,00 €
<i>Wohnheim „Im Ostersiepen 15“</i>		
	Doppel-Appartements (pro Person)	193 – 225 €
<i>Wohnheim „Cronenberger Straße 256“</i>		
	4 Plätze in 2-er WGs*	220,00 €
	18 Plätze in 3-er WGs*	220,00 €
	16 Appartements*	207,00 €
<i>Wohnheim „Max-Horkheimer-Straße 167/169“</i>		
	Drei-Raum-Wohnungen (pro Person)	190,00 €
	Doppel-Appartements (pro Person)	206,00 €
	Einzel-Appartements	219,00 €
<i>Wohnheim „Albert-Einstein-Straße 4-12“</i>		
	Doppel-Appartements (pro Person)*	204,00 €
	Drei-Raum-Wohnungen m. Balkon (pro Person)*	215 – 225 €
	Einzel-Appartements 30qm*	286,00 €

* Mietpreise unmöbliert. Für Möblierung wird ein Zuschlag von 10 € erhoben.

In sehr guter Zusammenarbeit mit vielen inner- und außeruniversitären Stellen, die in dem Betreuungskonzept MOBIS gebündelt sind, wurde das „Servicepaket Wuppertal“ erneut von Studierenden aus China gebucht. Neben modernen möblierten Apartments, incl. Matratzen, Bettwäsche und voll ausgestatteten Küchen mit ‚Pött un Pann‘ erstreckt sich der Service u.a. auch auf Flughafen-transfer, Hilfe bei Behördengängen und Bank- und Versicherungsangelegenheiten. Eine Tutorin bietet zudem spezielle Wohn-Trainings an, hierbei werden Checklisten zur Wohnungspflege erstellt, Einkäufe in Gruppen organisiert und gemeinsame Kochabende mit kostengünstigen Rezepten durchgeführt.

Tutorinnen und Tutoren stellen die Infrastruktur und das kulturelle Angebot Wuppertals vor, begleiten bei den ersten Schritten in der Uni, bieten daneben auch Spieleabende, Filmvorführungen oder Städtereisen an und stehen mit Rat und Tat bei allen Problemen zur Seite – eine Tutorin wurde in Mediation fortgebildet. Ebenfalls in studentischer Regie werden drei Bewohnertreffs in den Wohnheimen unterhalten.

Zwei weitere Tutoren stehen für Fragen rund um PC und Internet zur Verfügung. Die Finanzierung wird durch das Akademische Auslandsamt, teilweise mit Stibet-Mitteln des DAAD, unterstützt.



Foto: Berenika Oblonczyk

Wohnheime des Hochschul-Sozialwerks

Neubau Max-Horkheimer-Straße 160 – 168

Mittlerweile liegt zum Neubaufvorhaben (132 Plätze) an der Max-Horkheimer-Str. 160-168 die Baugenehmigung vor und die ersten Flächen wurden gerodet. Im Herbst 2016 wurde der Kaufvertrag für das Grundstück unterschrieben, die endgültige Eintragung erfolgte erst im November 2017. Ende 2017 konnte noch ein zusätzliches WfA-Darlehen zur Standortaufbereitung des schwierigen Grundstückes bewilligt werden. Ebenso wurden Ende 2017 die Rohbauarbeiten vergeben und Ende Januar 2018 der Bau begonnen.

Max-Horkheimer-Straße 10- 16

Mit 629 Wohneinheiten steht in der Max-Horkheimer-Straße 10 - 16 das größte und vierfach ausgezeichnete Studierendenwohnheim des HSW. Die sogenannte „Neue Burse“ bietet einen Bewohnertreff, einen Fitnessraum in Betreuung des Hochschulsports sowie attraktive Außenanlagen mit Raum zum Sonnenbaden oder Grillen. Einmal im Jahr findet für alle Bewohner/innen ein großes Sommerfest statt.

Alle Einzel- und Doppelapartements verfügen über Hochleistungs-Internet-Anschluss. Der hohe Wohnkomfort durch Parkett und große hochgedämmte Doppelflügel Fenster trägt sehr zur Nutzerzufriedenheit bei.

Etwa 80 möblierte Zimmer wurden im Rahmen von festen Austauschprogrammen für Stipendiaten aus dem europäischen Raum reserviert. Weitere ca. 40 Zimmer werden für Summer-Schools oder andere internationale Kooperationen bereitgehalten.

Im Ostersiepen 9-11/Max-Horkheimer-Straße 18

In 2012 wurden 84 hochmoderne Wohneinheiten in drei Passivhäusern errichtet, die inzwischen mit sechs Auszeichnungen bedacht wurden. Das Angebot umfasst die bewährten Wohnformen Einzel- und Doppelappartements, jedoch auch neue 6-Personen-Wohnungen mit großzügigem Gemeinschaftsbereich, aber sechs separierten Dusch-Bädern. Das Motto also: Hygienebereiche individualisieren, Raum geben für erfreuliche Kontakte und das Miteinander. Parkettböden und französische Fenster sind auch hier Standard, die Fassade ist farbenfroh in grün bis grün-gelb.

Im Ostersiepen 15

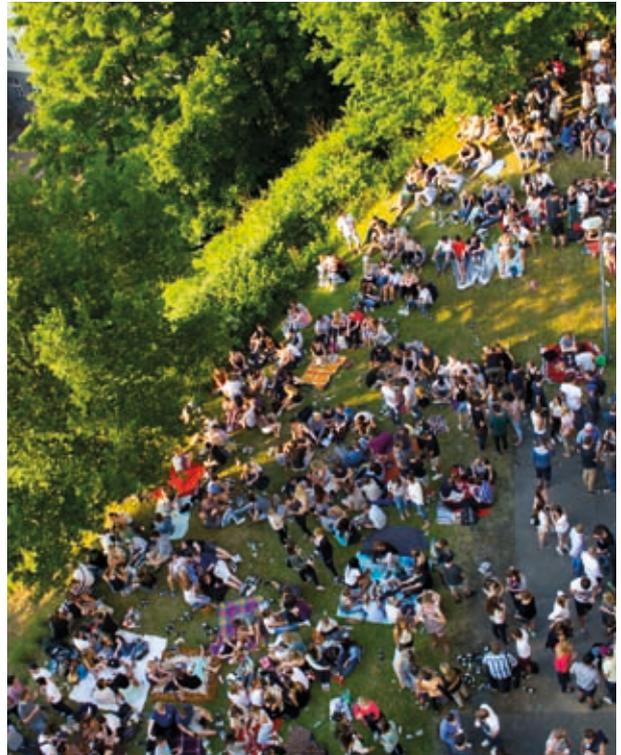
Unmittelbar daneben bietet das Wohnheim Im Ostersiepen 15 mit seinen 11 Doppelapartments gemütlichen Wohnraum in grüner Lage. Von den BewohnerInnen geschätzt werden die guten Einkaufsmöglichkeiten im fußläufig nahen „KleinCronenberg“

Cronenberger Straße 256

Die Wohnanlage Cronenberger Str. 256 wurde in 2011 grundlegend modernisiert. Es gibt 22 hochattraktive Plätze in 2 oder 3 Zimmer Wohnungen mit jeweils einem individuellen Bad pro Zimmer, sowie 16 großzügige Einzelappartements. Die Erdgeschoss-Zimmer haben eine kleine Terrasse. Das Haus ist nach Niedrig-Energie-Standard gebaut und hat modernsten Komfort.

Die Zimmer werden permanent mit sanft einströmender Frischluft versorgt, aus der Abwärme der Zimmer wird Energie zur Warmwasseraufbereitung zurückgewonnen.

Hinter dem Haus befinden sich 8 PKW-Stellplätze und die Möglichkeit zum Grillen. Die Zimmer und Appartements werden ausschließlich möbliert vermietet. In der Miete enthalten sind Internetanschluss und Kabelfernsehen.



Sommerparty an dem Wohnheim BURSE

Albert-Einstein-Straße 4-12

Nach Erstbezug 1995 wurden die 5 Häuser in der Albert-Einstein-Straße 4-12 einer weitreichenden ‚Frischzellenkur‘ unterworfen: Gemeinschaftsbereiche und Bäder wurden in 2016 umfangreich saniert und komplett neu möbliert. Das Gestaltungskonzept umfasst dabei Küchen- und Garderobenelemente, verspiegelte Eingangsbereiche, inklusive Türen und Zargen farblich abgestimmt auf den neu gestalteten Treppenhausbereich, abschließend mit neuen Briefkasten- und Klingelanlagen sowie einer Fassadenreinigung. Der Neubezug war zu Beginn des Jahres 2017.

Die 248 Zimmer in 2er- und 3er-WGs verfügen ebenfalls über superschnelles Internet. In der Außenanlage befindet sich ein gemütlicher Grillplatz, der unter Mithilfe einiger BewohnerInnen erstellt wurde. Ebenfalls in Selbstverwaltung gibt es hier den ebenfalls völlig neu gestalteten Bewohnertreff „Einstein“.

Max-Horkheimer-Straße 167/169

Das der Uni am nächsten gelegene Wohnheim Max-Horkheimer-Straße 167/169 mit 63 Wohnplätzen in Einzelapartments und 2er- sowie 3er-WGs wurde in 2007/08 umfassend modernisiert. Beide 1985 errichteten Gebäude schlossen damit auf zu dem hohen Ausstattungsstandard der Wohnheime „Neue Burse“ und „Albert-Einstein-Straße“: Sie verfügen über bodentiefe Doppel-Fenster, Parkettböden, moderne Küchen und Bäder – die durch Grundrissänderungen großzügiger gestaltet werden konnten, sowie schnellen Internetanschluss. Ferner konnte durch umfangreiche Dämmarbeiten der Niedrigenergiehausstandard erreicht werden.

Die ungewöhnliche Kunststoff-Fassade und eine auffällige Farbgestaltung der Innenbereiche werden von den Studierenden positiv aufgenommen und führen zu hoher Identifikation mit „unserem“ Wohnheim.

Im Untergeschoss dieses Wohnheimes ist die „Berghütte“, die in 2014 sehr erfolgreich in Betrieb genommen worden ist: vom Hochschul-Sport der Bergischen Uni werden hier Kochkurse angeboten, bei denen gesunde Ernährung sozusagen beiläufig vermittelt wird – im Vordergrund steht der Spaß am gemeinsamen Kochen und Speisen unter professioneller Anleitung.

Privat-Zimmervermittlung

Die Privatzimmervermittlung ist fester Bestandteil der Vermietungspraxis des HSW geworden: die Anzahl der BewerberInnen überstieg schon immer die Anzahl der verfügbaren Wohnheimplätze. Vermehrt hat sich jedoch die Nachfrage aus den Lehrstühlen, möglichst Gruppen von Studierenden von Summerschools oder von Hochschul-Partnerschaften mit Wohnraum zu versorgen. So wurde weiter auf den Ausbau eines strategischen Partnernetzwerks im privaten Wohnungsmarkt gesetzt. Das Hochschul-Sozialwerk gleicht hierbei die Interessen und Konditionen von Vermieter- und Mieterseite im Vorfeld ab und bietet sich auch als Vermittler in Streitfragen an. Alle Angebote werden auch zur freien Recherche in das kostenfreie HSW-Internet-Portal eingestellt. Durchschnittlich etwa 100 Angebote stehen hier immer aktuell zur Auswahl.

Über die Privatzimmervermittlung wurden im Berichtsjahr 340 Angebote erfasst, ein leichter Rückgang gegenüber dem Vorjahr (357), dabei ist die absolute Anzahl der erfolgreichen Vermittlungen mit 104 Mietverträgen (Vorjahr 118) geringfügig gesunken, Angebot und Nachfrage treffen gezielt aufeinander.

Wohnen: Für Hilfe



Das Projekt „Wohnen: für Hilfe“ wurde 2013 in Wuppertal gestartet. Es werden VermieterInnen angesprochen, die sich auf dem herkömmlichen VermieterInnenmarkt bislang noch nicht bemerkbar machten:

Wohnraum wird gegen eine fest vereinbarte Dienstleistung vergünstigt angeboten. Kerngedanke des Projekts ist, dass Interessierte die Mietzahlung

mildern können, wenn Sie für die VermieterInnen vorab festgelegte Dienstleistungen erbringen.

Dienstleistungen können dabei von Einkaufen gehen über Gartenarbeit zu Kinderbetreuung reichen. Häufig sind die Mietobjekte dabei nicht vollkommen eigenständig, sondern in den VermieterInnenhaushalt integriert, wie z.B. ein nicht mehr genutztes, ehemaliges Kinderzimmer.

Das Projekt „Wohnen: für Hilfe“ wurde weiter in der Öffentlichkeit bekannt gemacht, wenngleich sowohl Angebot als auch Nachfrage sehr gering sind.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

In 2017 wurde die gute Zusammenarbeit mit der Bergischen Universität im Bereich Arbeitssicherheit und Umweltschutz fortgeführt. Die arbeitsmedizinische Betreuung wird durch das Werkarztzentrum Cronenberg e.V., Frau Dr. Jutta Störmer, vergeben.

In mehreren Terminen und den turnusmäßigen Sitzungen des Ausschusses für Arbeitssicherheit wurden Themen des Arbeitsschutzes, der Gefährdungspotenziale und Prozessverbesserungen diskutiert und in konkrete Maßnahmen umgesetzt.

Die erfreulich niedrige Unfallstatistik des HSW belegt einmal mehr die umsichtige Arbeitsweise aller Mitarbeiter/innen und andererseits ein sicheres Arbeitsumfeld der Beschäftigten. Sie ist aber auch ein Ergebnis der guten und kontinuierlichen Arbeit des Ausschusses für Arbeitssicherheit unter Mitwirkung der Betriebsärztin und der Fachkraft für Arbeitssicherheit.

Dank gebührt auch wieder unseren Ersthelfer/innen, die für Kollegen und Kolleginnen, sowie Gäste unseres Hauses zur Verfügung standen. Glücklicherweise wurde ihr Können wenig auf die Probe gestellt.

Vorbereitungen für das Gründach vor Gebäude ME



Gebäude und Liegenschaftsverwaltung

Im Laufe des Jahres 2016 begann die Sanierung der Außenterrassen im Gebäude ME, die im November 2017 fertiggestellt wurde. Die Außenterrassen für Cafeteria und Kneipe waren teilweise nur noch eingeschränkt nutzbar.

Die Räume auf der Ebene ME 03 wurden an die Sparkasse vermietet und diese wiederum vermietete einen Teil davon in 2016 an die Universität, die den Uni-Shop dort eröffnete, der Merchandising Artikel wie T-Shirts, Tassen, Kulis und anderes mit Uni-Branding verkauft.

Gebäudeunterhalt

Die Wartungskosten für die Heizungs-, Lüftungs- und Aufzuganlagen des Gebäudes ME im Besitz des BLB (75 T€) sowie für Wasser, Strom und Heizung (388 T€), als auch für Grundabgaben (61 T€) werden dem Hochschul-Sozialwerk von der Universität in Rechnung gestellt.

Auch die Instandhaltung der Wohnheime, die im Eigentum des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal sind, erfordert einen hohen Personal- und Kosteneinsatz.

Instandhaltungskosten

Jahr	Betrag
2017	304.804 €
2016	1.166.445 €
2015	161.665 €
2014	165.368 €
2013	131.957 €
2012	138.368 €
2011	85.496 €

Möbiliar

Jahr	Betrag
2017	51.626€
2016	114.099 €
2015	63.378 €
2014	36.765 €
2013	41.435 €
2012	96.892 €
2011	49.533 €

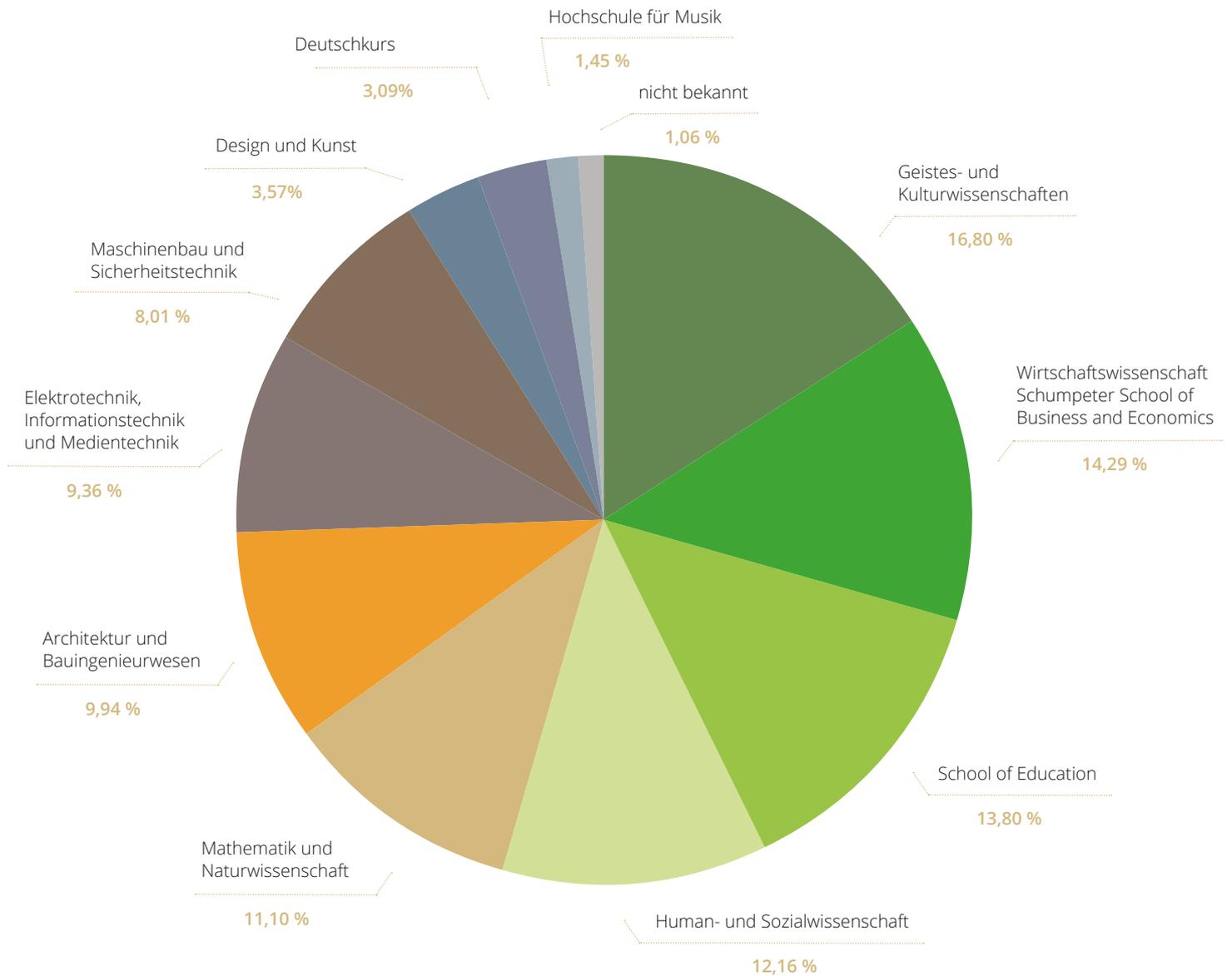
In der Verwaltung des Hochschul-Sozialwerkes Wuppertal befinden sich folgende Gebäude

Standort	Gebäude	Einrichtung
<i>Campus Griffenberg</i>	ME	Geschäftsführung und Allgemeine Verwaltung
	ME	Abteilung Studienfinanzierung
	ME	Abteilung Verpflegungsbetriebe
	ME	Mensa
	ME	C@feteria
	ME	Kneipe
	BZ	Cafeteria Bibliothek
	I	Cafeteria Sport + Design
	K	Kaffeebar „ins grüne“
<i>Campus Freudenberg</i>	FME	Mensa Campus Freudenberg
<i>Campus Haspel</i>	HC	Bistro am Haspel
<i>Sedanstraße</i>	-	Mensa Hochschule für Musik
<i>Jung-Stilling-Weg</i>	-	Mensa Schulzentrum Süd

Im Eigentum des Hochschul-Sozialwerkes Wuppertal befinden sich folgende Gebäude

Standort	Gebäude
<i>Albert-Einstein-Straße 4-12</i>	5 Wohnheime
<i>Cronenberger Str. 256</i>	1 Wohnheim
<i>Im Ostersiepen 9-11, Max-Horkh. 18</i>	3 Wohnheime
<i>Max-Horkheimer-Straße 10/12</i>	2 Wohnheime
<i>Max-Horkheimer-Straße 14/16</i>	2 Wohnheime
<i>Max-Horkheimer-Straße 167/169</i>	2 Wohnheime
<i>Im Ostersiepen 15</i>	1 Wohnheim
<i>Max-Horkheimer-Str. 160 - 168</i> <i>(im Bau - Fertigstellung voraussichtlich Herbst 2019)</i>	5 Wohnheime

– Belegungsdaten der Wohnheime des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal –



Altersgruppen	2017	%	2016	%
<i>unter 20</i>	91	8,78%	130	12,55%
<i>20 bis 25</i>	813	78,47%	726	70,08%
<i>26 bis 30</i>	165	15,93%	161	15,54%
<i>über 30</i>	15	1,45%	19	1,83%
Gesamt	1.084		1.084	

Bewohner zu Bewohnerin	2017	%	2016	%
<i>weiblich</i>	598	57,72%	572	55,21%
<i>männlich</i>	486	46,91%	464	44,79%
Gesamt	1.084		1.036	

Belegung nach Nationalitäten (Stichtag 31.12.)	2017	%	2016	%
<i>Deutsche</i>	741	71,53%	744	71,81%
<i>EU-Ausländer/innen</i>	73	7,05%	80	7,72%
<i>Andere</i>	270	26,06%	212	20,46%
Gesamt	1084		1.084	

Ausstattung der Wohnung	2017	%	2016	%
<i>Vermietung unmöbliert</i>	793	76,47%	706	68,08%
<i>Vermietung möbliert</i>	291	28,06%	331	31,92%

„Andere“, Nicht-Eu-Ausländer/innen (Stichtag 31.12.)	2017	%	2016	%
<i>Volksrepublik China</i>	40	24,10%	40	18,87%
<i>Türkei</i>	30	12,12%	27	12,74%
<i>Iran</i>	23	8,52%	21	9,91%
<i>Kamerun</i>	16	5,93%	18	8,49%
<i>Marokko</i>	13	4,81%		
<i>Syrien</i>	13	4,81%		
<i>Japan</i>	11	4,07%	12	5,66%
<i>Palästina</i>	11	4,07%	10	4,72%
<i>Ukraine</i>	11	4,07%	9	4,25%
<i>Vietnam</i>	11	4,07%		
<i>Tunesien</i>	10	3,70%		
<i>USA</i>	10	3,70%		
<i>Bulgarien</i>	10	3,70%	15	7,08%
<i>Russland</i>	9	3,33%	9	4,25%
<i>Ägypten</i>	8	2,96%		
<i>Brasilien</i>	7	2,60%	5	2,36%
<i>Korea</i>	6	2,22%		
<i>Polen</i>	5	1,85%		
<i>Indien</i>	4	1,48%		
<i>Indonesien</i>	3	1,14%		
<i>Andere</i>	19	7,04%	46	21,70%
Gesamt	270	100%	212	100,00%





4.5 Allgemeine Verwaltung

4.5.1 Personal

Personalstand zum Bilanzstichtag

Am 31.12.2017 beschäftigte das Hochschul-Sozialwerk 144 Mitarbeiter/innen (Vorjahr: 143), deren Stundenvolumen 111,81 Stellen (Vorjahr 111,45 Stellen) umfasste. Unter Einbeziehung von 31 studentischen Aushilfen, 1 geringfügig beschäftigten Rentner/innen, 5 in Elternzeit und 9 Auszubildenden waren somit zum Stichtag insgesamt 185 (Vorjahr 192) Personen beschäftigt mit einem Stundenvolumen, das 124,68 Vollzeit-Stellen (Vorjahr 126,34) umfasste.

Art der Beschäftigung	2017	2016	2015
<i>Vollzeitkräfte</i>	69	70	69
<i>Teilzeitkräfte</i>	69	73	70
<i>Geringfügig Beschäftigte (GfB)</i>	6	0	
	144	143	139

<i>Auszubildende Kochberuf</i>	9	9	8
<i>Studentische Aushilfen / Praktikanten</i>	32	40	27
<i>Gesamte Mitarbeiter/innenzahl nach Köpfen per 31.12.2017</i>	185	192	174

Umgerechnet auf volle Stellen

<i>Stellenanteil - Dauerbeschäftigte -</i>	111,81	111,45	106,49
<i>Studentische Aushilfen und Azubis</i>	13,07	14,89	9,8
<i>Kapazität in vollen Stellen</i>	124,88	126,34	116,29

Lebensalter

Das durchschnittliche Lebensalter der unbefristet Beschäftigten per 31.12.2017 betrug: 48 Jahre.

Jahr	Durchschnittliches Lebensalter
2017	48 Jahre
2016	47 Jahre
2015	48 Jahre
2014	48 Jahre
2013	47 Jahre
2010	49 Jahre
2005	46 Jahre
2000	48 Jahre
1996	44 Jahre
1989	41 Jahre

Von der Gesamtbeschäftigtenzahl sind 65% weiblich. Insgesamt sind 52% (Vorjahr: 51%) der Mitarbeiter (20, Vorjahr 14) und Mitarbeiterinnen (55, Vorjahr 59) in Teilzeit beschäftigt.

Betriebszugehörigkeit

Die Beschäftigungszeiten per 31.12.2017 betragen:

Beschäftigungszeiten	2017
0-1 Jahre	17
1-5 Jahre	40
6-10 Jahre	28
Prozent 0-10 Jahre	59,03 %
11-15 Jahre	21
16-20 Jahre	7
Prozent 11-20 Jahre	19,44 %
21-25 Jahre	13
über 25 Jahre	18
Prozent über 21 Jahre	21,53 %
Mitarbeiter/innen	144

Ausfalltage

Per 31.12.2017 waren insgesamt 144 (Vorjahr 143) Mitarbeiter/innen beschäftigt. Studentische Aushilfen und Auszubildende werden bei dieser Statistik nicht berücksichtigt. Ohne Berücksichtigung von Urlaub, Dienstbefreiung und Erziehungsurlaub fielen 2017 bei diesen Beschäftigten 18.280 Stunden aus (Vorjahr: 15.099 Stunden) für Krankheit aus. Das ergibt eine Fehlquote von 9,46 % (Vorjahr: 8,09%). Davon 5.624 Stunden (Vorjahr: 2.978 Stunden) ohne Lohnfortzahlung. Es gab 11.352 Stunden (Vorjahr 7.034), die von 32 Langzeiterkrankten verursacht waren. (Im Vorjahr gab es 20 Langzeiterkrankte.) Hierdurch wird die Fehlquote deutlich beeinflusst. Ohne Berücksichtigung der Langzeiterkrankten hätte die Krankenquote bei lediglich 3,59 % (Vorjahr 3,77 %) gelegen.

Schwerbehinderte

In 2017 waren 11,6 (Vorjahr: 11) Schwerbehinderte beschäftigt. Der Prozentsatz der Schwerbehinderten beträgt 8,89% (Vorjahr: 7,65%). Das Soll des Schwerbehindertengesetzes von 5% war somit erfüllt.

Die Vertreterin der Schwerbehinderten innerhalb des Personalrates ist Frau Klinger. Beauftragte des Arbeitgebers ist Frau Sparrer.

Fortbildung

In 2017 nahmen insgesamt 13 (Vorjahr 16) Mitarbeiter/innen an 16 (Vorjahr 25) ein- oder zweitägigen Fortbildungsveranstaltungen teil. Es ging u.a. um die Schulungen zum Programm Diamant, BAföG-Seminare, Arbeitsrecht, VKA Entgeltordnung, Optimal leistungsfähig, Bewusst Führen, Wirkung der Worte, Rentenrecht und vieles mehr.

Betriebliches Gesundheits-Management (BGM)

Im Jahr 2011 wurde mit der Einrichtung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements begonnen. Im Laufe des Jahres 2017 gab es einige Angebote, die gut angenommen wurden. Darunter „Nordic Walking“, verbilligte Schwimmkarten, Pausenexpress am Mittag, ein Gesundheitstag mit Rückenschulung und Gesundheitsgesprächen. Seit 1.1.2015 hat das Hochschul-Sozialwerk eine neue Betriebsärztin.

In Ergänzung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) wurde eine Dienstvereinbarung zum Konfliktmanagement abgeschlossen. Im Laufe des Jahres 2013 wurden Konfliktlotsen ernannt, die erste Ansprechpartner/innen bei Konflikten sind. Diese Konfliktlotsen werden regelmäßig für ihre Aufgabe durch eine Mediatorin geschult. Die Leiterin der Personalstelle hat in 2015 eine Ausbildung zur Mediatorin abgeschlossen. Ebenso wurde eine Dienstvereinbarung zum betrieblichen Vorschlagswesen abgeschlossen, um die Kompetenz der Mitarbeiter/innen für den Betrieb zu nutzen.

Diversity

Die soziale Vielfalt der Mitarbeiter/innen konstruktiv nutzen, und im Sinne einer positiven Wertschätzung hervorzuheben ist der Sinn eines Vielfaltsmanagements. Zur Vielfalt gehören u.a. Alter, Geschlecht, Religion und Migrationshintergrund. Im Hochschul-Sozialwerk arbeiten Menschen aus 26 Nationen, die den Arbeitsalltag mit kulturellen Unterschiedlichkeiten bereichern. Zählt man die Nationalitäten der studentischen Aushilfskräfte hinzu, sind insgesamt 29 Nationen vertreten. Von 192 Mitarbeiter/innen inklusive studentischer Aushilfen haben 19% einen ausländischen Pass (China, Dominikanische Republik, Gambia, Griechenland, Italien, Kasachstan, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Russland, Schweden, Sri Lanka, Syrien, Slowakei, Tunesien, Türkei, Ukraine, Ungarn, USA, Vietnam, etc.), aber 29% ein anderes Herkunftsland. Das Hochschul-Sozialwerk bietet einigen Mitarbeiter/innen die Möglichkeit, ihre kommunikativen Fähigkeiten in Deutsch durch einen Sprachkurs zu verbessern. Auch das „Diversity-Management“ soll in Zukunft ausgebaut werden. Integration und Teambuilding sind eine ständige Herausforderung, aber auch eine große Chance.

Ausbildung

Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal gibt jedes Jahr jungen Menschen die Gelegenheit, eine Ausbildung zum Kochberuf zu beginnen. Die neun Auszubildenden im Kochberuf – pro Ausbildungsjahr drei – werden durch einen kompetenten Ausbilder betreut. Zu Ende 2016 wurde ein junger Flüchtling aus Gambia in eine über das Arbeitsamt finanzierte Einstiegsqualifizierungsmaßnahme übernommen mit dem Ziel einer Überleitung in eine Kochausbildung. Ein junger Syrer befindet sich ebenfalls in der Kochausbildung.

Personalvertretung

Bei den Wahlen im Juni 2016 wurden von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen 7 Vertreter/innen gewählt.

Mitglieder des Personalrates:

- Hans Adloff – Vorsitzender
- Zühal Akdogan
- Daniela Klinger
- Stephanie Köster
- Evgenia Orfanidou
- Daria Richarz
- Dagmar Wilde

Der Vorsitzende, Herr Adloff, ist 12 Stunden pro Woche freigestellt. Besondere Ansprechpartnerin im Personalrat für die schwerbehinderten Mitarbeiter/innen ist Frau Klinger, seit März 2018 ist sie auch Personalratsvorsitzende. Herr Adloff ist in 2018 aus Altersgründen ausgeschieden.

Zwischen der Geschäftsführung und dem Personalrat wurden die Probleme des Studierendenwerks, der Modernisierung seiner Einrichtungen, des Wirtschaftsplanes mit Stellenübersicht, der Stellenbesetzung sowie weiterer Detailfragen im Rahmen vertrauensvoller Gespräche bzw. der notwendigen Mitbestimmungs- und Mitwirkungsverfahren behandelt. Die Einigungsstelle musste im Berichtsjahr erneut nicht tätig werden.

Gleichstellungsbeauftragte

Gleichstellungsbeauftragte nach dem entsprechenden Landesgesetz ist seit dem 17.03.2000 Frau Ulla Sparrer. Ein Gleichstellungsplan wurde erstellt. Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal ist nicht nur auf unteren und mittleren Ebenen erfreulich stark mit Mitarbeiterinnen besetzt, auch drei von vier Abteilungsleiterpositionen sind weiblich besetzt. Bei Bedarf nimmt die Gleichstellungsbeauftragte an Auswahlgesprächen teil und sichtet die Bewerbungsunterlagen.

MitarbeiterInnen beim Schwebebahnlauf - 03.07.2017



4.5.2 Rechnungswesen und EDV

Rechnungswesen

Das Rechnungswesen der Studierendenwerke ist gemäß §11 Abs. 1 StWG nach kaufmännischen Grundsätzen zu gestalten.

Folgende Programme finden Verwendung

In allen Abteilungen werden die Programme des Microsoft Office Paketes verwendet.

Die Warenwirtschaftssoftware von tl1 und die Buchhaltungssoftware Diamant bieten zahlreiche Auswertungsmöglichkeiten.

Einsatzgebiet	Software
Finanzbuchhaltung	Diamant
Mietverwaltung	WinSTUD tl1
Warenwirtschaft	Mensa tl1
Kassensystem PC-Kassen*	tl1
Personal	Kidicap hp solutions
Zeiterfassung	atoss
Kontenbearbeitung	s-Firm
Küchenleittechnik**	Innos
Dokumentenmanagement	docuware
digitale Virenabwehr	Sophos***, Gdata Security, Mail-Security, Eset

* mit Scannern und angeschlossenen Waagen

** Störmeldung, Laufzeiten, Temperaturüberwachung, etc.

*** auf der Firewall

EDV

Im Laufe des Jahres wurden die restlichen elektronischen Kassen, die noch mit dem Standard Windows XP liefen, gegen Windows 7 Kassen ausgetauscht. Damit sind nun alle Kassen „up to date“.

Für die Kassen wurden neue Geldkartengeräte gekauft, die kontaktloses Zahlen ermöglichen: girogo per NFC (Near Field Communication), allerdings ohne die Möglichkeit des automatischen Aufladens. Das würde erfordern, dass alle Kassen jederzeit online sind. Die ZVT-Schnittstelle, die als Verbindung zum Kassensystem nötig war, wurde durch die Firma tl1 programmiert.

Es wurden drei neue Gigabit-Switches gekauft und auf der Ebene ME 03 installiert, zwei davon sind per Glasfaser verbunden und kooperieren. Einer war erforderlich für die Infomax-Displays am Mensaabgang und über den Theken in Mensa und Cafeteria und zwei für die Arbeitsplatz-PCs. Damit konnte der Datenaustausch optimiert werden. Es wurde ein neuer Mail-Server (Windows Server 2016) eingerichtet.

Es erfolgte die Planung, die Buchhaltungssoftware Diamant in die Cloud zu legen. Von der Firma „Diamant“ wurde ein Speicherplatz innerhalb Deutschlands zugesichert und im Januar 2018 erfolgte die Umstellung, die fast reibungslos verlief. Der Vorteil ist, dass jeweils das neueste Programm automatisch zur Verfügung steht und keine Updates durch die hauseigene EDV durchgeführt werden müssen.

Seit einiger Zeit werden von der technischen Abteilung die Voraussetzungen geschaffen, eine zweite Kühlung für den Serverraum vorzusehen, damit bei Ausfall des Kühlsystems ein zweites zur Verfügung steht, um den Ausfall zu kompensieren. Es wurden REDs (Remote Ethernet Device) angeschafft, um die Außenstellen online per VPN (Virtual Private Network) anbinden zu können. Natürlich fiel auch laufend der Ersatz von veralteter oder defekter Hardware an, die Updates vorhandener Software, sowie Fehlerbeseitigung und Hilfestellung bei allen EDV-Arbeitsplätzen des Hochschul-Sozialwerkes Wuppertal an. Datenschutzbeauftragte ist seit 2002 Frau Ulla Sparrer.

4.5.3 Wirtschaftsplan und Mittelbewilligung

Die Studierendenwerke NRW erhalten nach Studierendenwerkesgesetz vom 1.10.2014 Festbeträge für die Finanzierung der allgemeinen Aufgaben, die sich nach Umsatz und Studierendenzahl richten. Der vom Verwaltungsrat beschlossene Wirtschaftsplan wird dem Ministerium angezeigt. Auch für die Förderungsabteilung erfolgt eine pauschalierte Zuweisung der Landesmittel auf der Basis von Fallzahlen. Für das Jahr 2017 wurden Sondermittel für investive Zwecke gewährt – landesweit waren es erneut 4,9 Mio. € - auf Wuppertal entfielen dabei 180 T€.

Bewilligung Land NRW

Jahr	Summe
2017	2.513.484 €
2016	2.473.778 €
2015	2.365.524 €
2014	2.344.528 €
2013	2.356.458 €
2007	1.890.914 €
2004	2.210.689 €
1997	2.560.584 €

Bewilligung für die Durchführung des BAföG

Jahr	Summe
2017	696.084 €
2016	696.178 €
2015	656.724 €
2014	628.816 €
2013	692.987 €
2007	586.039 €
2004	550.425 €
1997	613.345 €

Bewilligung für die übrigen gesetzlichen Aufgaben

Jahr	Summe
2017	1.817.400 €
2016	1.777.600 €
2015	1.708.800 €
2014	1.715.712 €
2013	1.663.471 €
2007	1.327.421 €
2004	1.660.264 €
1997	1.947.238 €

Zuschüsse pro Studierender

	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Studierendenzahl	22.349	22.052	21.139	20.169	19.057	17.672
Zuschuss Land NRW	1.817.400 €	1.777.600 €	1.708.800 €	1.715.712 €	1.663.471 €	1.593.300 €
Zuschuss pro Studierender	81,32 €	80,61 €	80,84 €	85,07 €	87,29 €	90,16 €

4.5.4 Investitionen und wirtschaftliche Entwicklung

Investitionen

Die getätigten Investitionen finden sich ausführlich dargestellt im Lagebericht (vgl. Seite 12). Für das Jahr 2017 ist die größte Position die Kosten für Anlagen im Bau (1.343 T€) – Studierendenwohnheime Max-Horkheimer-Str. 160 – 168 -, das dazugehörige Grundstück wurde in 2017 aktiviert. Für die neugestalteten Terrassen auf Ebene ME 03 – ME 05 wurden Pflanzkübel und Sitzmöbel angeschafft. Darüber hinaus wurden hauptsächlich Ersatzinvestitionen in Hardware und Kücheneinrichtung (Kaffeemaschinen, Küchentische, etc) getätigt.

Wirtschaftliche Entwicklung

Die Vermögens- und Finanzlage des Hochschul-Sozialwerks blieb in 2017 stabil und positiv. Die Studierendenzahlen 2017 sind ein weiteres Mal um knapp 300 Studierende gestiegen. (vgl. Kapitel 3.3) Es wird davon ausgegangen, dass die Studierendenzahlen für die nächsten Jahre in etwa auf diesem hohen Niveau bleiben werden.

Wirtschaftliche Entwicklung	2017	2016	2015	2014
<i>Anlagevermögen</i>	35.225	34.122	33.940	34.914
<i>angefallene Abschreibungen</i>	1.312	1.338	1.217	1.215
<i>angeschafftes Anlagevermögen (ohne Immobilien)</i>	142	1.225	234	136
<i>erbrachte Bauleistungen</i>	1342	295	0	0
<i>Grundstückskauf</i>	930			
<i>Lagervorräte</i>	165	139	150	143
<i>Liquide Mittel (inkl. Wertpapiere)</i>	3.866	3.560	4.056	3.501

alle Angaben in T€

4.5.5 Sonstige Themen

Erweiterung der Kinderbetreuung, Anbau von zwei Gruppen an das Gebäude des Hochschulkindergartens

Seit 2009 ist das Hochschul-Sozialwerk vom Rat der Stadt als Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen anerkannt – diese Anerkennung wird seitdem alle zwei Jahre erneuert. Die Stadt hat die Förderung zwei weiterer KiBiz-Gruppen von 2 bis 6 jährigen Kindern bereits 2011 in Aussicht gestellt und diese Option regelmäßig verlängert. Das Architekturbüro ACMS hat dem Verwaltungsrat einen sehr schönen Entwurf für einen Anbau an den bestehenden Hochschul-Kindergarten vorgelegt. Die Baugenehmigung wurde Juli 2016

erteilt und der BLB sollte als Bauherr nunmehr die Ausschreibungen übernehmen. Nach zahlreichen Abstimmungsgesprächen hat der BLB Ende 2017 davon Abstand genommen, den Anbau selbst zu erstellen.

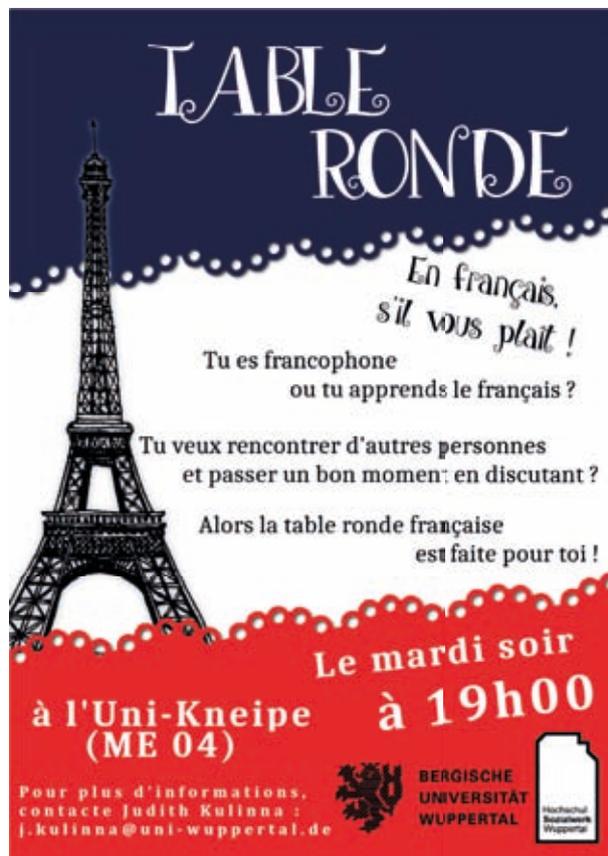
Der Bedarf nach zusätzlichen Kinderbetreuungsplätzen ist weiterhin sehr hoch, und das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal hofft immer noch auf eine kurzfristige Umsetzung der Baumaßnahme. Die Übernahme der Trägerschaft der Elterninitiativen „Uni-Zwerge e.V.“ und „Hochschul-Kindergarten e.V.“ durch das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal ist seit längerem geklärt. Ob oder wie es nun eine Lösung für die notwendige Erweiterung gibt, ist derzeit nicht absehbar.



Bühne Frei für Studierende

Die Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH sowie das Hochschul- Sozialwerk Wuppertal und der AstA der Bergischen Universität Wuppertal haben in 2014 ein bundesweit einmaliges Kooperationsprojekt ins Leben gerufen: „Bühne Frei für Studierende“.

Oper, Konzerte und Schauspiel können von Studierenden mit einer Begleitperson kostenlos besucht werden. Das Projekt „Bühne frei“ ist ein Brückenschlag zwischen Studierenden und Stadt und ein Beitrag zur Entwicklung einer lebendigen Universitäts- und Kulturstadt Wuppertal. Die Karten können ab zehn Tage vorher telefonisch reserviert werden und liegen dann bis 15 Minuten vor Vorstellungsbeginn an der Abendkasse zur Abholung gegen Vorlage des Studierendenausweises bereit. AstA und Hochschul-Sozialwerk zahlen pro Studierenden und Semester jeweils 0,50 € an die Wuppertaler Bühnen. Das Geld kommt aus den Mitteln des Semester- bzw. Sozialbeitrages. Die Aktion wurde mit einer jährlichen Kündigungsfrist im April 2016 verlängert. Von August 2016 bis Februar 2017 wurden über 1.300 Karten gebucht. An der Universität wird regelmäßig Werbung für das Angebot gemacht.





Internationaler Stammtisch Oktober 2017

Internationaler und französischer Stammtisch

Am Donnerstag abend in der Kneipe lädt Tomás Dias Fernandes zum internationalen Stammtisch „Apéro“ ein, der sehr stark von internationalen, aber auch deutschen Studierenden besucht wird und ein beliebter Treffpunkt und Austauschforum ist. Ausflüge, Parties, Bowling- und Kneipenabende oder Theaterbesuche werden an diesem Abend verabredet.

Judith Kulinna – Studentin der Romanistik - betreut für das HSW die französischsprachige „Table Ronde“, die jeden Dienstag abend in der Kneipe zum französisch Sprechen einlädt. Das Medium der Kommunikation von Infos und Terminen ist die Erasmus-Gruppe in Facebook.





5. JAHRESABSCHLUSS

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 gemäß §11 Abs.4 Studierendenwerkgesetz vom 16. September 2014 wurde nach Beschluss des Verwaltungsrates vom 25.10.2016 durchgeführt von

- **WTG Wirtschaftstreuhand DR. GRÜBER Part GmbH**
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
- **WTG Dr. Grüber GmbH**
Rechtsanwalts-gesellschaft
 - **Dipl. Ökonomin Anke Düsterloh**
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
 - **Dipl. Betriebswirt (BA) Henning Lau**
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Kasinostr. 19 – 21
42103 Wuppertal

Der Prüfungsauftrag wurde vom Geschäftsführer unter Hinweis auf die Beschlussfassung des Verwaltungsrates erteilt.

Der vom Geschäftsführer gemäß §11 Abs. 1 Studierendenwerkgesetz aufgestellte Jahresabschluss wurde von der WTG Wirtschaftstreuhand DR. GRÜBER PartG mbB, Frau Anke Düsterloh und Herrn Henning Lau, Wirtschaftsprüfer, Wuppertal, im April 2018 geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die Bilanz schließt mit einer Summe von 39.334.651,24 € ab.

Bilanzentwicklung in Mehrjahresvergleich

Jahr	Bilanz
2017	39.334.651 €
2016	37.910.519 €
2015	38.346.770 €
2014	38.656.995 €
2013	39.235.002 €
2006	37.334.554 €
1998	26.735.197 €
1991	13.362.216 €

Finanziert wurden die Aufwendungen durch

	2017	2016
Leistungserträge	6.901.101 €	6.673.748 €
Studentische Beiträge	3.790.248 €	3.219.882 €
Neutrale Erträge und sonstige	430.013 €	119.276 €
Allgemeiner Zuschuss einschließlich Ausbildungsförderung	2.513.484 €	2.473.778 €



Anlagen

1. Mitglieder der Organe des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal
2. Organigramm des Hochschul-Sozialwerks
3. Angaben gemäß Korruptionsbekämpfungsgesetz
4. Bilanz auf den 31. Dezember 2017
5. Gewinn- und Verlustrechnung vom 1.1. - 31.12.2017
6. Studierendenwerkgesetz NRW
7. Satzung des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal
8. Beitragsordnung des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal
9. Mitgliedschaften
10. Presseberichte

Mitglieder der Organe des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal

Anlage 1

1. VERWALTUNGSRAT (XXI. Amtsperiode) seit 13.10.2015 bis 28.6.2017

Studentische Vertreter/innen:

- Bakre Fadl
- Nur Sipahi
- Joshua Schneider
- Saskia Worf

Hochschulangehörige:

- Susanne Mertens

Bedienstete des Studentenwerks:

- Dorothee Inhoffen
- Sabine Arnold

Sonstige Mitglieder:

- Gerd Scholz (Vorsitzender)

Vertreter des Rektorates der Bergischen Universität Wuppertal

- Dr. Roland Kischkel (Kanzler)

(XXII. Amtsperiode) seit 29.06.2017 bis 31.3.2019

Studentische Vertreter/innen:

- Muriel Berno
- Ronan Stäudle (stellv. Vorsitzender)
- Lena Stockschläder
- Saskia Worf (Hochschule für Musik)

Hochschulangehörige:

- Susanne Mertens

Bedienstete des Studentenwerks:

- Dorothee Inhoffen
- Sabine Arnold

Sonstige Mitglieder:

- Gerd Scholz (Vorsitzender)

Vertreter des Rektorates der Bergischen Universität Wuppertal

- Dr. Roland Kischkel (Kanzler)

2. GESCHÄFTSFÜHRER

- Fritz Berger

Organigramm des Hochschul-Sozialwerks

Anlage 2



Angaben gemäß Korruptionsbekämpfungsgesetz

Anlage 3

Verwaltungsrat

Sabine Arnold

- Vertreterin der Beschäftigten des Hochschul-Sozialwerks im Verwaltungsrat
- Mitglied der Auswahlkommission für das Stipendium der Studienstiftung der Bergischen Universität Wuppertal

Muriel Berno (seit 29.6.2017)

- Studentin der Bergischen Universität (Mathematik)
- Mitglied in der Zentralen Kommission zur Qualitätsverbesserung in Lehre und Studium
- Mitglied des Kuratoriums der Studienstiftung der Bergischen Universität

Bakr Fadl bis (28.6.2017)

- Promotions-Student der Bergischen Universität Wuppertal (Wirtschaftswissenschaft)
- Mitarbeiter Universitätskommunikation
- Stellvertretender Vorsitzender im Kuratorium der Studienstiftung der Bergischen Universität

Dorothee Inhoffen

- Vertreterin der Beschäftigten des Hochschul-Sozialwerks im Verwaltungsrat

Susanne Mertens

- Mitarbeiterin in der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften
- Ersatzmitglied im Personalrat PR TuV der Bergischen Universität Wuppertal

Dr. Roland Kischkel

- Kanzler der Bergischen Universität Wuppertal

Mitgliedschaften in Organen öffentlicher Einrichtungen:

- Mitglied des Rektorates der Bergischen Universität Wuppertal

Mitgliedschaft in Organen privatrechtlicher Unternehmen:

- Vertreter der Bergischen Universität in der Gesellschafterversammlung der PROvendis GmbH, Mülheim
- Vertreter der Bergischen Universität in der Gesellschafterversammlung der Weiterbildung Wissenschaft Wuppertal gGmbH

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten etc.:

- Mitglied und stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der PROvendis GmbH, Mülheim

Funktion in Vereinen etc.:

- Vorsitzender des Vorstands der Studienstiftung der Bergischen Universität Wuppertal
- Mitglied im Vorstand des Vereins der Bibliotheken NRW (vbnw) e.V., Köln
- Mitglied im Vorstand der Gerda-Bergmann-Stiftung, Wuppertal
- Mitglied im Vorstand der Gesellschaft der Freunde der Bergischen Universität Wuppertal e.V., Wuppertal

Gerd Scholz

- Vorsitzender des Verwaltungsrates
- Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem rechtlichem oder sozialem Gebiet
- Vorsitzender der zentralen Qualitäts-Verbesserungskommission der Bergischen Universität Wuppertal
- Mitglied des Kuratoriums der Studienstiftung der Bergischen Universität Wuppertal

Josua Schneider (bis 28.6.2017)

- Promotions-Student der Bergischen Universität Wuppertal (Sozialwissenschaft - Politikwissenschaft)
- Stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates
- wissenschaftlicher Mitarbeiter seit dem 01.01.2017
- Lehrbeauftragter

Nur Sipahi (bis 28.6.2017)

- Studentin der Bergischen Universität Wuppertal (Wirtschaftswissenschaft)

Ronan Stäudle (seit 29.6.2017)

- Student der Bergischen Universität Wuppertal (Wirtschaftswissenschaft)
- Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates des HSW
- AStA-Vorsitz der Bergischen Universität Wuppertal

Lena Stockschröder (seit 29.6.2017)

- Studentin der Bergischen Universität Wuppertal

Saskia Worf

- Studentin der Hochschule für Musik

Geschäftsführung

Fritz Berger

- Geschäftsführer Hochschul-Sozialwerk Wuppertal, AöR
- Vorsitzender des Ausschusses „Studienfinanzierung“ des „Deutschen Studentenwerks“ – Dachverband der Studenten- und Studierendenwerke,
- Vorsitzender im Vorstand der Darlehenskasse der Studentenwerke DaKa e.V.

Bilanz auf den 31. Dezember 2017

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017

Anlage 4

Aktiva	31.12.2017	31.12.2016
A. Anlagevermögen		
i. Immaterielle Vermögensgegenstände	6.128,00	7.564,00
II. Sachanlagen	5.218.789,46	34.113.991,02
	35.224.908,46	34.121.555,02
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh, Hilfs- und Betriebsstoffe	98.347,18	76.643,64
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	66.331,35	62.539,47
	164.678,53	139.183,11
II Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	40.047,12	65.288,79
2. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 3.336,86€ Vorjahr: 7.213,67€	32.873,49	19.130,44
	72.920,61	84.416,23
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	3.865.914,90	3.560.499,90
	4.103.514,04	3.784.099,24
C. Rechnungsabgrenzungsposten	6.228,74	5.182,57
Gesamt	39.334.651,24	37.910.836,83

Passiva	31.12.2017	31.12.2016
A. Eigenkapital		
I. Anlagekapital	23.899,38	23.899,38
II. Rücklagen	9.874.416,11	8.220.288,19
	9.898.315,49	8.244.187,57
B. Sonderposten für Zuwendungen	16.159.258,00	16.671.531,00
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	606.000,00	796.000,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.933.001,45	10.178.743,65
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	339.701,10	594.194,73
3. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: EUR 53.933,47 (Vorjahr: EUR 52.280,53) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)	411.534,20	466.031,88
	11.684.236,75	11.238.970,26
E. Rechnungsabgrenzungsposten	986.841,00	960.148,00
Gesamt	39.334.651,24	37.910.836,83

Gewinn und Verlustrechnung

Anlage 5

	2017	2016
1. Umsatzerlöse	6.901.100,81	6.673.748,28
2. Sozialbeiträge	3.790.248,00	3.219.881,50
3. Allgemeiner Zuschuss	2.513.484,00	2.473.778,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	430.012,75	133.915,15
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh, Hilfs und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.305.187,94	-2.261.269,94
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.257.175,76	-3.099.174,45
	-4.562.363,70	-5.360.444,39
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-4.710.358,69	-4.301.128,59
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung	-1.126.258,45	-1.057.372,41
	-5.836.617,14	-5.358.501,00
7. Abschreibungen	-1.311.623,85	-1.337.998,06
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	512.273,00	515.850,00
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-527.340,54	-528.908,81
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	108,40	118,16
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-185.018,04	-297.525,20
12. Ergebnis nach Steuern	1.724.263,69	133.913,63
13. Sonstige Steuern	-70.135,77	-69.962,77
14. Jahresüberschuss	1.654.127,92	63.950,86
15. Entnahmen aus Rücklagen	494.505,59	1.533.103,69
16. Einstellungen in Rücklagen	-2.148.633,51	-1.597.054,55
17. Bilanzergebnis im Sinne des Studierenden- werksgesetzes NRW	0,00	0,00

Studierendenwerkgesetze

Gesetz über die Studierendenwerke im Land Nordrhein-Westfalen

Anlage 6

§ 1 Einrichtung von Anstalten des öffentlichen Rechts

- (1)** Die Studierendenwerke mit Sitz in Aachen, Bielefeld, Bochum, Bonn, Dortmund, Düsseldorf, Essen, Köln, Münster, Paderborn, Siegen und Wuppertal sind rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts mit dem Recht auf Selbstverwaltung.
- (2)** Die Studierendenwerke geben sich eine Satzung. Diese bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.
- (3)** Zuständig ist
 - 1.** das Studierendenwerk Aachen für die Technische Hochschule Aachen, die Fachhochschule Aachen und die Hochschule für Musik Köln, Standort Aachen,
 - 2.** das Studierendenwerk Bielefeld für die Universität Bielefeld, die Fachhochschule Bielefeld, die Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe in Lemgo und die Hochschule für Musik Detmold,
 - 3.** das Studierendenwerk Bochum für die Universität Bochum, die Fachhochschule Bochum, die Fachhochschule Gelsenkirchen, die Folkwang Hochschule, Standort Bochum, und die Fachhochschule für Gesundheitsberufe in Bochum,
 - 4.** das Studierendenwerk Bonn für die Universität Bonn und die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg in Sankt Augustin,
 - 5.** das Studierendenwerk Dortmund für die Universität Dortmund, die Fachhochschule Dortmund, die Folkwang Hochschule, Standort Dortmund, die Fernuniversität in Hagen und die Fachhochschule Südwestfalen in Iserlohn,
 - 6.** das Studierendenwerk Düsseldorf für die Universität Düsseldorf, die Fachhochschule Düsseldorf, die Kunstakademie Düsseldorf, die Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf, die Fachhochschule Niederrhein in Krefeld und Mönchengladbach sowie die Fachhochschule Rhein-Waal in Kleve,
 - 7.** das Studierendenwerk Essen-Duisburg für die Universität Duisburg-Essen, die Folkwang-Hochschule, Standorte Essen und Duisburg sowie die Fachhochschule Ruhr-West in Mülheim,
 - 8.** das Studierendenwerk Köln für die Universität Köln, die Deutsche Sporthochschule Köln, die Fachhochschule Köln, die Hochschule für Musik Köln, Standort Köln, und die Kunsthochschule für Medien Köln,
 - 9.** das Studierendenwerk Münster für die Universität Münster, die Fachhochschule Münster und die Kunstakademie Münster,
 - 10.** das Studierendenwerk Paderborn für die Universität Paderborn sowie die Fachhochschule Hamm-Lippstadt in Hamm und Lippstadt,
 - 11.** das Studierendenwerk Siegen für die Universität Siegen,
 - 12.** das Studierendenwerk Wuppertal für die Universität Wuppertal und die Hochschule für Musik Köln, Standort Wuppertal.
- (4)** Das Ministerium kann im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und im Benehmen mit den jeweiligen Hochschulen nach Absatz 3 bei Änderungen in der Hochschulorganisation oder, wenn es im Interesse einer besseren Durchführung der Aufgaben der Studierendenwerke erforderlich ist, durch Rechtsverordnung weitere Studierendenwerke errichten, Studierendenwerke zusammenlegen und die

Zuständigkeit der Studierendenwerke nach Absatz 3 ändern sowie bestimmte Aufgaben mehrerer Studierendenwerke einem Studierendenwerk zur Durchführung übertragen. Die Studierendenwerke sind jeweils anzuhören.

§ 2 Aufgaben

- (1) Die Studierendenwerke erbringen für die Studierenden Dienstleistungen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet insbesondere durch:
1. die Errichtung, Bereitstellung und Unterhaltung von wirtschaftlichen und sozialen Einrichtungen,
 2. die Versicherung der Studierenden gegen Krankheit und Unfall, soweit nicht gesetzlich etwas anderes geregelt ist,
 3. Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge für die Studierenden,
 4. Förderung kultureller Interessen der Studierenden durch Bereitstellung ihrer Räume sowie nach Maßgabe ihrer Satzung,
 5. Maßnahmen der Studienförderung, insbesondere bei Heranziehung für die Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes.
Die Studierendenwerke berücksichtigen die besonderen Bedürfnisse Studierender mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, mit Verantwortung für nahe Angehörige mit Pflege- und Unterstützungsbedarf sowie mit Kindern. Sie bemühen sich um eine sachgerechte Betreuung dieser Kinder.
- (2) Das Ministerium kann im Einvernehmen mit dem Finanzministerium den Studierendenwerken durch Rechtsverordnung weitere Dienstleistungsaufgaben für die Studierenden auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet übertragen. Sie können Ämter für Ausbildungsförderung nach Maßgabe des Ausführungsgesetzes zum Bundesausbildungsförderungsgesetz sein. Die Studierendenwerke können weitere Aufgaben auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet übernehmen, sofern weder die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 noch Belange der Hochschule in Forschung und Lehre beeinträchtigt werden.
- (3) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben können sich die Studierendenwerke Dritter bedienen; mit Einwilligung des Ministeriums können sie sich an Unternehmen beteiligen und Unternehmen gründen. Bei Maßnahmen nach Satz 1 stellt das Studierendenwerk das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs nach § 111 der Landeshaushaltsordnung sicher.
- (4) Die Studierendenwerke gestatten den Studierenden der Fernuniversität in Hagen die Benutzung ihrer Einrichtungen.
- (5) Die Studierendenwerke sollen ihren Bediensteten und den Bediensteten der Hochschulen die Benutzung ihrer Einrichtungen gegen Entgelt gestatten, soweit die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 nicht beeinträchtigt wird. Anderen Personen kann die Benutzung gestattet werden. Das Nähere regelt die Satzung. Soweit die Bediensteten der Hochschulen die Mensen der Studierendenwerke zur Einnahme der Mittagsmahlzeit benutzen, ist die Benutzung von den Studierendenwerken und den genannten Hochschulen, die ihre Personalvertretungen in entsprechender Anwendung von § 72 Absatz 2 Nummer 4 LPVG zu beteiligen haben, vertraglich zu regeln.

§ 3 Organe des Studierendenwerks

Organe des Studierendenwerks sind:

1. der Verwaltungsrat,
2. die Geschäftsführung.

§ 4 Zusammensetzung des Verwaltungsrates

(1) Dem Verwaltungsrat gehören an:

1. vier Studierende von Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks,
2. ein anderes Mitglied einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks,
3. zwei Bedienstete des Studierendenwerks,
4. eine Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet,
5. ein Mitglied des Rektorats oder des Präsidiums einer Hochschule, im Regelfall eine Kanzlerin oder ein Kanzler, im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks.

(2) Die Satzung des Studentenwerks kann vorsehen, dass Mitglieder des Verwaltungsrates für ihre Tätigkeit im Verwaltungsrat eine angemessene Vergütung erhalten. Die Verwaltungsratsmitglieder nach Absatz 1 Nummer 1 und 4 dürfen in keinem Beschäftigungsverhältnis zum Studierendenwerk oder zu den Unternehmen des Studierendenwerks im Sinne des § 2 Absatz 3 Satz 1 Halbsatz 2 stehen.

(3) Die Geschäftsführung nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrates mit beratender Stimme teil.

§ 5 Bildung des Verwaltungsrates

(1) Die Mitglieder des Verwaltungsrates im Sinne des § 4 Absatz 1 Nummer 1 werden durch das jeweilige Studierendenparlament der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks gewählt. Ist ein Studierendenparlament nicht vorhanden oder dauernd beschlussunfähig, so treten die Mitglieder der Gruppe der Studierenden im Senat der jeweiligen Hochschule an seine Stelle. Das Hochschulmitglied nach § 4 Absatz 1 Nummer 2 wird von den Mitgliedern der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern, der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung im jeweiligen Senat der Hochschule gewählt. Für die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates ist in der Satzung eine angemessene Verteilung aller Hochschulmitglieder auf die Hochschulen und auf die Mitgliedergruppen zu regeln. Gehören zum Zuständigkeitsbereich eines Studierendenwerks mehrere Hochschulen, wird das Mitglied nach § 4 Absatz 1 Nummer 5 von den Leitungen der beteiligten Hochschulen bestimmt. Die Mitglieder des Verwaltungsrates nach § 4 Absatz 1 Nummer 3 werden durch die Personalversammlung gewählt.

- (2) Das Mitglied des Verwaltungsrates nach § 4 Absatz 1 Nummer 4 wird durch die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates bestellt.
- (3) Mindestens vier Mitglieder des Verwaltungsrats müssen Frauen sein.
- (4) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist zulässig. Ist bei Ablauf der Amtszeit noch kein neues Mitglied gewählt, so übt das bisherige Mitglied sein Amt weiter aus; das Ende der Amtszeit des nachträglich gewählten Mitgliedes bestimmt sich so, als ob es sein Amt rechtzeitig angetreten hätte. Für jedes Mitglied ist ein Ersatzmitglied zu wählen. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Ersatzmitglieds erfolgt für den Rest der Amtsperiode eine Nachwahl. Das Nähere wird durch die Satzung geregelt.
- (5) Der Verwaltungsrat wählt nach Bestellung des Mitglieds gemäß Absatz 2 aus seiner Mitte eine vorsitzende Person. Diese sowie die sie satzungsmäßig vertretende Person dürfen nicht Bedienstete des Studierendenwerks gemäß § 4 Absatz 1 Nummer 3 sein. Wird ein Mitglied des Verwaltungsrats gemäß § 4 Absatz 1 Nummer 1, 2 oder 4 Bedienstete oder Bediensteter des Studierendenwerks, endet seine Mitgliedschaft im Verwaltungsrat. Die vorsitzende Person sowie die sie vertretende Person dürfen nicht derselben Gruppe der Mitglieder gemäß § 4 Absatz 1 Nummer 1 bis 5 angehören.

§ 6 Aufgaben des Verwaltungsrates

- (1) Die Aufgaben des Verwaltungsrates sind:
 1. Erlass und Änderung der Satzung,
 2. Erlass und Änderung der Beitragsordnung,
 3. Vorschlag an das Ministerium für die Bestellung und Abberufung der Mitglieder der Geschäftsführung; der Vorschlag für die Abberufung bedarf der Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrates,
 4. Regelung des Dienstverhältnisses der Mitglieder der Geschäftsführung,
 5. Erlass und Änderung von Richtlinien für die Geschäftsführung des Studierendenwerks und die Überwachung ihrer Einhaltung,
 6. Beschlussfassung über den jährlichen Wirtschaftsplan einschließlich der Stellenübersicht,
 7. Zustimmung zu Entscheidungen nach § 2 Absatz 3,
 8. Beschlussfassung gemäß § 9 Absatz 2 Satz 3,
 9. Entgegennahme und Erörterung des Jahresberichts der Geschäftsführung und Feststellung des Jahresabschlusses,
 10. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder der Geschäftsführung auf Grund des Prüfungsberichts der Wirtschaftsprüferin oder des Wirtschaftsprüfers,
 11. Bestimmung der Wirtschaftsprüferin oder des Wirtschaftsprüfers für die Aufgaben gemäß § 12 Absatz 4,
 12. Entscheidung über alle sonstigen Angelegenheiten des Studierendenwerks, soweit es sich nicht um die Leitung und Geschäftsführung des Studierendenwerks handelt. Der Verwaltungsrat hat die Tätigkeit der Mitglieder der Geschäftsführung insbesondere im Hinblick auf die Organisation, das Rechnungswesen so-

wie auf die Einhaltung der Grundsätze der Finanzierung und Wirtschaftsführung zu überwachen. Er kann sich jederzeit über die Geschäftsführung unterrichten und Auskunft der Mitglieder der Geschäftsführung anfordern.

- (2) Gegenüber den Mitgliedern der Geschäftsführung wird das Studierendenwerk durch die dem Verwaltungsrat vorsitzende Person vertreten, die dabei an die Beschlüsse des Verwaltungsrates gebunden ist.

§ 7 Verfahrensgrundsätze

- (1) Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst, soweit dieses Gesetz oder die Satzung keine andere Regelung vorsieht. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der vorsitzenden Person.
- (2) Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind bei der Ausübung des Stimmrechts an Weisungen nicht gebunden.
- (3) Die Sitzungen des Verwaltungsrates sind nicht öffentlich, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt.
- (4) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 8 Die Geschäftsführung

- (1) Die Mitglieder der Geschäftsführung werden vom Ministerium bestellt und abberufen. Ihre Einstellung und Entlassung sowie die Regelung ihres Dienstverhältnisses durch den Verwaltungsrat bedürfen der Einwilligung des Ministeriums. Die Einstellung erfolgt in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis, das in der Regel zu befristen ist. Willigt das Ministerium in die Einstellung oder Entlassung ein, so gelten die Bestellung mit Wirkung vom Tage des Beginns und die Abberufung mit Wirkung vom Tage der Beendigung des Dienstverhältnisses als ausgesprochen.
- (2) Der Verwaltungsrat schreibt die Stellen der Mitglieder der Geschäftsführung öffentlich aus. Vorschläge für die Bestellung sind unter Beifügung der eingegangenen Bewerbungen dem Ministerium vorzulegen; es kann im Benehmen mit dem Studierendenwerk eine abweichende Entscheidung treffen.
- (3) Die Mitglieder der Geschäftsführung müssen über die erforderlichen Erfahrungen auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet verfügen.
- (4) Die Geschäftsführung besteht nach Maßgabe der Satzung aus einer oder zwei Personen. Eine aus zwei Personen bestehende Geschäftsführung soll geschlechtsparitätisch besetzt werden.

§ 9 Stellung und Aufgaben der Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung leitet das Studierendenwerk und führt dessen Geschäfte. Das Studierendenwerk wird durch die Geschäftsführung oder durch in der Satzung bestimmte Mitglieder der Geschäftsführung gerichtlich und rechtsgeschäftlich vertreten. Ein Mitglied der Geschäftsführung ist Beauftragte oder Beauftragter für den Haushalt. Die Geschäftsführung vollzieht den Wirtschaftsplan einschließlich der Stellenübersicht und erstellt den Jahresabschluss. Die Geschäftsführung hat den Verwaltungsrat unverzüglich zu unterrichten, wenn wesentliche Abweichungen vom Wirtschaftsplan oder der Stellenübersicht zu erwarten sind. Sie führt die Beschlüsse des Verwaltungsrates aus.
- (2) Die Geschäftsführung oder ihr in der Satzung bestimmtes Mitglied ist Vorgesetzte oder Vorgesetzter der Beschäftigten des Studierendenwerks. Sie oder es stellt nach Maßgabe der Stellenübersicht das Personal ein. Zur Einstellung und Entlassung leitender Angestellter ist die Zustimmung des Verwaltungsrates erforderlich. Das Nähere wird in der Satzung geregelt.
- (3) Hält die Geschäftsführung einen Beschluss oder eine Maßnahme des Verwaltungsrates für rechtswidrig, hat sie den Beschluss oder die Maßnahme unverzüglich zu beanstanden. Die Beanstandung hat aufschiebende Wirkung. Wird der Beanstandung nicht innerhalb eines Monats abgeholfen, hat die Geschäftsführung die Entscheidung der Aufsichtsbehörde herbeizuführen. Die aufschiebende Wirkung bleibt bestehen.
- (4) Die Geschäftsführung setzt die Vollziehung von Beschlüssen des Verwaltungsrates aus, wenn die hierfür erforderlichen Mittel nicht zur Verfügung stehen. Der Verwaltungsrat hat in diesem Fall über die Angelegenheit nochmals zu beschließen. Wird eine Einigung nicht erzielt, hat die Geschäftsführung die Angelegenheit der Aufsichtsbehörde zur Entscheidung vorzulegen.

§ 10 Vertreterversammlung

- (1) Der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung können sich durch eine Vertreterversammlung beraten lassen. Zu den Aufgaben der Vertreterversammlung gehören insbesondere:
 1. Empfehlungen und Stellungnahmen betreffend die Stärkung der Kooperation des Studierendenwerks mit den Hochschulen und den Kommunen seines Einzugsgebiets und
 2. Empfehlungen und Stellungnahmen zur strategischen Entwicklung des Studierendenwerks.
- (2) Die Vertreterversammlung besteht aus sachkundigen Mitgliedern, die in ihrer einen Hälfte von den Hochschulen und den Kommunen des Einzugsgebiets und in ihrer anderen Hälfte von dem Studierendenwerk benannt werden. Von dem Studierendenwerk mindestens benannt sind die Mitglieder der Geschäftsführung sowie die dem Verwaltungsrat vorsitzende Person. Das Nähere insbesondere zur Zusammensetzung, zur Amtszeit und zum Vorsitz regelt die Satzung. Die Vertreterversammlung gibt sich eine Geschäftsordnung und ist mindestens zweimal im Jahr einzuberufen.

§ 11 Wirtschaftsführung

- (1)** Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Studierendenwerke bestimmen sich nach kaufmännischen Grundsätzen. Wirtschaftsbetriebe und Wohnheime sind so zu führen, dass die Einnahmen (§ 12 Absatz 1) die Gesamtkosten unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit bei Gewinnverzicht decken; es ist eine angemessene Rücklage zu bilden. Die Landeshaushaltsordnung findet mit Ausnahme der haushaltsrechtlichen Behandlung der Erstattung der Verwaltungskosten aus der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes keine Anwendung. Das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs (§ 111 der Landeshaushaltsordnung) bleibt unberührt.
- (2)** Die Studierendenwerke stellen jährlich vor Beginn des Haushaltsjahres einen Wirtschaftsplan einschließlich einer Stellenübersicht auf; sie sind für das Studierendenwerk verbindlich. Der Wirtschaftsplan einschließlich der Stellenübersicht ist der Aufsichtsbehörde vor Beginn des Haushaltsjahres anzuzeigen; Änderungen sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.
- (3)** Mit Ausnahme der laufenden Geschäfte bedürfen Kreditaufnahmen und sonstige Maßnahmen, die das Studierendenwerk zur Ausgabe in künftigen Wirtschaftsjahren verpflichten können, der Zustimmung der Aufsichtsbehörde, auch wenn ihre Finanzierung aus zweckgebundenen Zuwendungen Dritter gesichert ist.
- (4)** Der Jahresabschluss (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung), der Geschäftsbericht und die Wirtschaftsführung werden von einer öffentlich bestellten Wirtschaftsprüferin oder einem öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer geprüft. Der Wirtschaftsprüfungsbericht enthält auch Aussagen über die wirtschaftlichen Verhältnisse einschließlich besonderer wirtschaftlicher Risiken des Studierendenwerks. Je eine Ausfertigung des Wirtschaftsprüfungsberichts ist der Aufsichtsbehörde und dem Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen zuzuleiten.
- (5)** Der Jahresabschluss ist in den Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks zu veröffentlichen.

§ 12 Finanzierung

- (1)** Zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen des Wirtschaftsplans stehen den Studierendenwerken folgende Einnahmen zur Verfügung:
 - 1.** Einnahmen aus Wirtschaftsbetrieben, Wohnheimen und sonstigen Dienstleistungen,
 - 2.** staatliche Zuschüsse,
 - 3.** Sozialbeiträge der Studierenden,
 - 4.** Zuwendungen Dritter.

- (2) Das Land Nordrhein-Westfalen stellt den Studierendenwerken Zuschüsse nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Verfügung. Die Zuschüsse für den laufenden Betrieb werden als Festbeträge gewährt; ihre haushaltsrechtliche Behandlung richtet sich ausschließlich nach den Vorschriften dieses Gesetzes.
- (3) Die Verteilung der Zuschüsse für den laufenden Betrieb auf die Studierendenwerke regelt das Ministerium durch Verwaltungsvorschrift.
- (4) Als Nachweis der Verwendung gegenüber der Aufsichtsbehörde und dem Landesrechnungshof dient der von einer Wirtschaftsprüferin oder einem Wirtschaftsprüfer geprüfte Abschluss. Die Aufsichtsbehörde prüft die sachgerechte Verwendung im Rahmen ihrer Rechtsaufsicht.
- (5) Sozialbeiträge nach Absatz 1 Nummer 3 werden durch die Studierendenwerke auf Grund einer Beitragsordnung von den Studierenden erhoben. Die Beiträge sind bei der Einschreibung oder der Rückmeldung der Studierenden fällig und werden von den Hochschulen für die Studierendenwerke kostenlos eingezogen.

§ 13 Dienst- und Arbeitsverhältnis der Beschäftigten

Die Dienst- und Arbeitsverhältnisse der Beschäftigten der Studierendenwerke sind nach den für die Beschäftigten des Landes Nordrhein-Westfalen geltenden Bestimmungen, insbesondere nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder, zu regeln; Halbsatz 1 gilt vorbehaltlich einer abweichenden besonderen Tarifvertragsregelung für die Studierendenwerke, sofern diese mindestens 25 Prozent der dort beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfasst. § 8 Absatz 1 Satz 3 bleibt unberührt.

§ 14 Aufsicht

- (1) Aufsichtsbehörde ist das Ministerium. Die Aufsicht erstreckt sich darauf, dass die Studierendenwerke ihre Aufgaben im Einklang mit dem geltenden Recht erfüllen.
- (2) Die Aufsichtsbehörde kann im Rahmen ihrer Aufsicht Maßnahmen und Beschlüsse beanstanden und ihre Aufhebung und Änderung verlangen. Die Beanstandung erfolgt schriftlich gegenüber der Geschäftsführung. Sie hat aufschiebende Wirkung. Die Aufsichtsbehörde kann im Rahmen ihrer Aufsicht auch Beschlüsse und Maßnahmen aufheben.
- (3) Erfüllt das Studierendenwerk die ihm obliegenden Verpflichtungen nicht, so kann die Aufsichtsbehörde anordnen, dass das Studierendenwerk innerhalb einer bestimmten Frist das Erforderliche veranlasst. Kommt das Studierendenwerk der Anordnung nicht innerhalb einer bestimmten Frist nach, so kann die Aufsichtsbehörde die notwendigen Anordnungen an Stelle des Studierendenwerks treffen, insbesondere auch die erforderlichen Vorschriften erlassen oder die Durchführung des Erforderlichen auf Kosten des Studierendenwerkes einem anderen übertragen. Einer

Fristsetzung durch die Aufsichtsbehörde bedarf es nicht, wenn das Studierendenwerk die Befolgung einer Beanstandung oder Anordnung oder die Erfüllung einer ihm obliegenden Pflicht verweigert oder sein Verwaltungsrat dauernd beschlussunfähig ist.

- (4) Das Ministerium kann sich jederzeit, auch durch Beauftragte, über die Angelegenheiten des Studierendenwerks informieren.
- (5) Wenn und solange die Maßnahmen der Aufsichtsbehörde nach Absatz 2 bis 4 nicht ausreichen, kann sie auch Beauftragte bestellen, die die Befugnisse einzelner Organe oder einzelner Mitglieder von Organen des Studierendenwerkes im erforderlichen Umfang ausüben.
- (6) Das Ministerium kann seine Aufsichtsbefugnisse auf andere Stellen übertragen.
- (7) Ministerium im Sinne dieses Gesetzes ist das für die Studierendenwerke zuständige Ministerium.

§ 15 Inkrafttreten, Neubildung von Gremien

- (1) Die Satzungen der Studierendenwerke sind unverzüglich den Bestimmungen dieses Gesetzes anzupassen. Sie treten ein halbes Jahr nach Inkrafttreten dieses Gesetzes außer Kraft, soweit sie diesem Gesetz widersprechen. Danach gelten die Vorschriften dieses Gesetzes unmittelbar, solange das Studierendenwerk keine Regelung nach Satz 1 getroffen hat; soweit nach dem Gesetz ausfüllende Regelungen des Studierendenwerks notwendig sind, aber nicht getroffen werden, kann das Ministerium nach Anhörung des Studierendenwerksentsprechende Regelungen erlassen.
- (2) Die Neubildung des Verwaltungsrats auf der Grundlage dieses Gesetzes erfolgt unverzüglich. Bis dahin nimmt der bisherige Verwaltungsrat die in diesem Gesetz vorgesehenen Aufgaben und Befugnisse wahr. Endet die regelmäßige Amtszeit von Mitgliedern des bisherigen Verwaltungsrats vor der Neubildung des Gremiums, ist sie verlängert.
- (3) Dieses Gesetz tritt am 1. Oktober 2014 in Kraft.

SATZUNG DES HOCHSCHUL-SOZIALWERKS

Anlage 7

Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal - Anstalt des öffentlichen Rechts - hat sich aufgrund §1 Abs. 2 des Gesetzes über die Studierendenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen (Studierendenwerkesgesetz-StWtG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.09.2014 (GV.NW.014, S.547) durch seinen Verwaltungsrat am 28.04.2015 die folgende Satzung gegeben:

§1 Name und Sitz

- (1.) Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal führt den Namen: Hochschul-Sozialwerk Wuppertal, Anstalt des öffentlichen Rechts
- (2.) Es hat seinen Sitz in Wuppertal.
- (3.) Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal führt ein eigenes Schriftsiegel. Bei der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes wird in Erledigung hoheitlicher Aufgaben bei Bedarf das Kleine Landessiegel in abgewandelter Form gemäß §5 der Verordnung über die Führung des Landeswappens vom 16. Mai 1956 (SGV.NW.113) verwendet.

§2 Aufgaben

- (1.) Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal erbringt für Studierende in seinem Zuständigkeitsbereich insbesondere die folgenden Dienstleistungen:
 1. Errichtung und Betrieb gastronomischer Einrichtungen,
 2. Errichtung, Vermietung und Vermittlung von Wohnraum,
 3. Studienförderung, insbesondere als Amt für Ausbildungsförderung nach dem Ausführungsgesetz zum Bundesausbildungsförderungsgesetz,
 4. Förderung kultureller Interessen und internationaler Kontakte. Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal berücksichtigt die besonderen Bedürfnisse behinderter Studierender sowie der Studierenden mit Kindern. Es bemüht sich um eine

sachgerechte Betreuung dieser Kinder. Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann sich das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal unter Berücksichtigung von §2 Abs. 2 Satz 3 sowie Abs. 3 Satz 2 StWG Dritter bedienen, sich an Unternehmen beteiligen und Unternehmen gründen.

- (2.) Räume und Leistungen für Dritte können gemäß Einzelvertrag bereitgestellt werden. Im Übrigen gilt §2 Abs. 5 des StWG.
- (3.) Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal kann aufgrund eines Beschlusses des Verwaltungsrates -soweit die Finanzierung gesichert ist- weitere Aufgaben gemäß §2 Abs. 1 StWG übernehmen:
 1. Errichtung und Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder,
 2. Versicherung der Studierenden gegen Unfall, soweit keine gesetzliche Regelung getroffen ist,
 3. Maßnahmen der Sozial- und Gesundheitsförderung.
- (4.) Unberührt bleibt die Wahrnehmung weiterer Aufgaben, die dem Hochschul-Sozialwerk Wuppertal durch oder aufgrund eines Gesetzes übertragen werden.

§3 Gemeinnützigkeit

Das Hochschul-Sozialwerk verfolgt mit seinen Einrichtungen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Die gemäß den Vorschriften (§§51 ff.) der Abgabenordnung vom 16. März 1976 (BGBl.I S. 613 ff) - in der jeweils geltenden Fassung - notwendigen Bestimmungen trifft der Verwaltungsrat in einer besonderen Satzung; diese bedarf nicht der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

§4 Verwaltungsrat

(1.) Dem Verwaltungsrat gehören an:

1. drei Studierende der Bergischen Universität Wuppertal,
2. ein/e Studierende/r der Hochschule für Musik und Tanz Köln, Standort Wuppertal. Sollte der Sitz der Studierenden dieser Hochschule während der jeweiligen Amtsperiode nicht besetzt werden, so kann er von einem/ einer Studierenden der Bergischen Universität Wuppertal besetzt werden,
3. ein anderes Mitglied der Bergischen Universität Wuppertal,
4. ein Mitglied des Rektorats der Bergischen Universität Wuppertal gemäß §4 Abs. 1 Nr. 5 StWG,
5. zwei Bedienstete des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal,
6. eine Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet. Mindestens vier Mitglieder des Verwaltungsrates müssen Frauen sein. Die Mitglieder nach Ziff. 1, 2 und 6 dürfen in keinem Beschäftigungsverhältnis zum Hochschul-Sozialwerk oder zu dessen Unternehmen stehen.

(2.) Die Amtszeit der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Verwaltungsrates beginnt jeweils am 1. April und endet am 31. März des übernächsten Jahres. Im Falle eines späteren Beginns der Amtszeit verkürzt sie sich um den entsprechenden Zeitraum. Verliert ein Mitglied des Verwaltungsrates im Laufe der Amtsperiode den Status, aufgrund dessen die Wahl in den Verwaltungsrat erfolgte, endet die Mitgliedschaft. Scheidet ein Mitglied aus, so tritt ein Ersatzmitglied ein. Im Falle der Verhinderung tritt ein Ersatzmitglied nicht in den Verwaltungsrat ein. Scheidet das Ersatzmitglied nach Eintritt in den Verwaltungsrat aus, so hat der/ die Vorsitzende des Verwaltungsrates dies dem zuständigen Wahlorgan unverzüglich mitzuteilen und es zur Neuwahl aufzufordern.

(3.) Der Verwaltungsrat wählt neben dem/der Vorsitzenden einen Stellvertreter/in, der/die den/ die Vorsitzende/n im Falle seiner/ihrer Verhinderung oder seines/ ihres Ausscheidens vertritt. Vorsitzende/r und Stellvertreter/in dürfen nicht der Gruppe der Bediensteten des Studentenwerkes angehören.

§5 Aufgaben und Verfahrensgrundsätze des Studierendenwerkes

(1.) Sonstige Angelegenheiten im Sinne des §6 Abs. 1 Ziff. 12 StWG sind:

1. Grundstücksübertragungen und -belastungen,
2. Kreditaufnahme gemäß §10 Abs. 3 StWG,
3. Richtlinien für die Benutzung der Einrichtungen des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal

(2.) Für die Beschlüsse des Verwaltungsrates gelten die Vorschriften des §7 StWG mit folgender Maßgabe:

(3.) Die Mehrheit der Stimmen von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitglieder ist erforderlich bei der Beschlussfassung über

1. Erlass und Änderung der Satzung,
2. Erweiterung der Aufgaben (§2 Abs. 2 StWG) Die Mehrheit der Stimmen der gesetzlichen Mitglieder ist erforderlich bei der Beschlussfassung über
3. Erlass und Änderung der Beitragsordnung,
4. Erlass und Änderung von Richtlinien für die Geschäftsführung,
5. den Vorschlag an das Ministerium für Wissenschaft und Forschung für die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers. Bei einer erforderlichen zweiten Beschlussfassung genügt in den Fällen der vorgenannten Ziff. 3-4 die Mehrheit der anwesenden Mitglieder, sofern in der erneut einzuberufenden Sitzung mehr als die Hälfte der Mitglieder des Verwaltungsrates anwesend ist und in der Einladung darauf hingewiesen wurde.

- (4.) Der Verwaltungsrat ist mindestens zweimal im Jahr einzuberufen. Darüber hinaus, wenn es der/die Vorsitzende für erforderlich hält oder mindestens ein Drittel der Mitglieder oder der/ die Geschäftsführer/in es beantragen.
- (5.) Die Sitzungen des Verwaltungsrates sind in der Regel nicht öffentlich. Die Öffentlichkeit kann in bestimmten Angelegenheiten durch Beschluss des Verwaltungsrates hergestellt werden. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung des Verwaltungsrates. Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind verpflichtet, über sämtliche Angelegenheiten, von denen sie in nichtöffentlicher Sitzung Kenntnis erhalten, Stillschweigen zu wahren.
- (6.) Der Verwaltungsrat kann von dem/der Geschäftsführer/-in unter Beachtung der einschlägigen Gesetze des Datenschutzes Einsicht in Geschäftsvorgänge - nicht jedoch in die Personalakten - verlangen.
- (7.) Die Mitglieder des Verwaltungsrates üben ihr Amt ehrenamtlich aus. Die studentischen Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten Sitzungsgelder in Höhe von 1/20 des BAföG-Höchstsatzes. Der/Die Vorsitzende erhält, soweit er der Gruppe gemäß §4 Abs. 1 Ziff. 1, 2 oder Ziff. 6 dieser Satzung angehört, eine Aufwandsentschädigung von monatlich 3/20 des BAföG-Höchstsatzes.

§6 Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung muss mindestens regeln:

- (1.) Form und Frist der Einladungen zu den Sitzungen,
- (2.) Durchführung der Sitzungen,
- (3.) Führung und Inhalt der Sitzungsniederschrift,
- (4.) Verfahren bei Abstimmungen,
- (5.) Rechtzeitige Verständigung der Wahlgremien vor Ablauf der Amtsperiode

§7 Geschäftsführer/in

- (1.) Die Geschäftsführung besteht aus einer Person. Diese muss über die erforderlichen Erfahrungen auf wirtschaftlichem, rechtlichen oder sozialem Gebiet verfügen.
- (2.) Der/Die Geschäftsführer/in leitet das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal selbstständig und eigenverantwortlich. Er/Sie vertritt das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal gerichtlich und rechtsgeschäftlich.
- (3.) Dem/Der Geschäftsführer/in obliegt neben der Aufstellung des Wirtschaftsplanes und des Jahresabschlusses die laufende Geschäftsführung auf der Grundlage des Wirtschaftsplanes.
- (4.) Der/Die Geschäftsführer/in ist Vorgesetzte/r aller Bediensteten des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal.
- (5.) Der/Die Geschäftsführer/in hat das Hausrecht.
- (6.) Der/Die Geschäftsführer/in stellt einen Organisationsplan und eine allgemeine Geschäftsordnung für die Verwaltung und die Einrichtungen des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal auf, die dem Verwaltungsrat anzuzeigen sind.
- (7.) Der/Die Geschäftsführer/in kann aus dem Kreis der Abteilungsleiter/innen nach Maßgabe des Wirtschaftsplanes eine/n ständige/n Vertreter/in bestellen. Die Bestellung ist dem Verwaltungsrat anzuzeigen.
- (8.) Der/Die Geschäftsführer/in berichtet dem Verwaltungsrat über die Lage des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal insbesondere über die wirtschaftliche Situation und über die Ausführung von Beschlüssen des Verwaltungsrates.
- (9.) Die beratende Tätigkeit des Geschäftsführers/ der Geschäftsführerin an Sitzungen des Verwaltungsrates schließt das Recht zur Stellung von Anträgen ein.

§8 Leitende Angestellte

Entsprechend §9 Abs. 2 Satz 3 StWG ist zur Einstellung und Entlassung von Angestellten mit Abteilungsleiterfunktion im Sinne des Organisationsplanes die Zustimmung des Verwaltungsrates erforderlich. Die Bestimmungen des LPVG NW werden hiervon nicht berührt.

§9 Wirtschaftsplan

- (1.) Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, der Stellenübersicht, dem Finanzplan und dem Investitionsplan. Er muss ausgeglichen sein.
- (2.) Der Wirtschaftsplan für das jeweils nächste Wirtschaftsjahr soll bis zum 30. November des laufenden Jahres durch den Verwaltungsrat beschlossen sein

§10 Jahresabschluss

- (1.) Der von dem/der Geschäftsführer/in im ersten Halbjahr des jeweiligen Folgejahres aufzustellende Jahresabschluss wird von einem/ einer Wirtschaftsprüfer/in geprüft, den/die der Verwaltungsrat bestimmt.
- (2.) Der von dem/der Geschäftsführer/in zu erstellende Geschäfts- und Lagebericht ist zusammen mit dem geprüften Jahresabschluss dem Verwaltungsrat vorzulegen. Bis zu diesem Zeitpunkt soll auch der geprüfte Jahresabschluss des Vorjahres festgestellt sein.

- (3.) Für den Jahresabschluss gelten die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften entsprechend.

§11 Vertreterversammlung

Gemäß §10 STWG kann eine Vertreterversammlung gebildet werden.

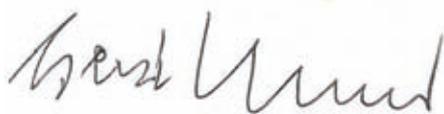
§12 Public Corporate Governance Codex

Die Organe des Studierendenwerkes stellen grundsätzlich die Anwendung des Public Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen (PCGK) im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften sicher. In sachlich begründeten Fällen kann von den Regelungen des PCGK abgewichen werden. Entsprechend den Regelungen des PCGK sind die Abweichungen zu begründen und im Rahmen der Corporate Governance Erklärung zu veröffentlichen.

§13 Inkrafttreten und Bekanntmachung

Die Satzung des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal tritt mit Wirkung vom 29.04.2015 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal vom 01.01.2005 außer Kraft. Die Satzung des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerkes oder in geeigneter Weise durch Aushang veröffentlicht. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsrates vom 28.04.2015 sowie der Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23.03.2015.

Wuppertal, den 28.04.2015



Gerd Scholz
Vorsitzender des Verwaltungsrates



Fritz Berger
Geschäftsführer

Beitragsordnung des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal Anstalt des öffentlichen Rechts

Anlage 8

Der Verwaltungsrat des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal - Anstalt öffentlichen Rechts - hat aufgrund des § 6 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 12 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 5 des Gesetzes über die Studierendenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen (Studierendenwerkgesetz - StWG -) vom 27. Februar 1974 (GV. NW. S. 71), in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Januar 1994 (GV. NW. S. 992), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547)), gültig ab 1.10.2014 die folgende Neufassung der Beitragsordnung beschlossen:

§ 1

1. Das Hochschul-Sozialwerk erhebt in jedem Semester von allen immatrikulierten Studierenden der Bergischen Universität Wuppertal und der Hochschule für Musik und Tanz Köln, Standort Wuppertal, einen Beitrag gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 11 Abs. 5 des Gesetzes über die Studierendenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen (StWG NW).

2. Die Beitragspflicht erstreckt sich auch auf die beurlaubten Studierenden. Von der Beitragspflicht ausgenommen sind Studierende, die wegen

- a)** Krankheit,
- b)** Schwangerschaft,
- c)** eines Auslandsstudiums oder
- d)** Ableistung eines Dienstes im Sinne der geltenden Rechtsvorschriften beurlaubt sind. Bei der Befreiung wegen Krankheit ist durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung nachzuweisen, daß ein ordnungsgemäßes Studium nicht möglich ist.

§ 2

1. Der Sozialbeitrag für allgemeine Zwecke des Studierendenwerks gem. § 12 Abs. 1 Nr. 3 StWG beträgt seit dem Wintersemester 2012/2013 zweiundsiebzig EURO und fünfundzwanzig Cent (72,25 €), ab dem Wintersemester 2016/2017 beträgt er siebenundachtzig EURO und fünfundzwanzig Cent (87,25 €).

2. Aufgrund des § 2 Abs. 1 Nr. 5 in Verbindung mit §12 Abs. 1 Nr. 3 StWG werden je Studierenden und Semester zusätzlich folgende Sozialbeiträge erhoben:

- a) 0,75 EURO für den Sozialfonds;
- b) 1,00 EURO für die Darlehnskasse der Studierendenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen e.V.

§ 3

1. Der Beitrag wird jeweils fällig:

- a) mit der Einschreibung;
- b) mit der Rückmeldung;
- c) mit der Beurlaubung.

Bei der Einschreibung, Rückmeldung oder Beurlaubung ist die Zahlung des Beitrages nachzuweisen.

2. Der Beitrag wird für das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal von der Bergischen Universität Wuppertal und der Hochschule für Musik und Tanz Köln, Standort Wuppertal, eingezogen.

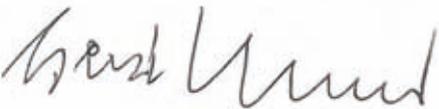
§ 4

Der Beitrag kann nicht erlassen, ermäßigt oder gestundet werden. Ist die Exmatrikulation oder der Widerruf der Einschreibung vor Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgt für das der Sozialbeitrag geleistet wurde, ist der Sozialbeitrag zurückzuerstatten; im übrigen besteht kein Anspruch auf anteilige Rückzahlung.

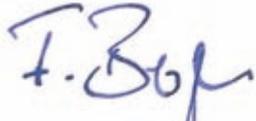
§ 5

Diese Beitragsordnung tritt an die Stelle der Beitragsordnung vom 30. März 2016. Die Beitragsordnung ist an allen Hochschulen im Zuständigkeitsbereich öffentlich bekannt zu geben und tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsrates des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal vom 26. Januar 2017.

Wuppertal, den 26. Januar 2017



Gerd Scholz
Vorsitzender des Verwaltungsrates



Fritz Berger
Geschäftsführer

Mitgliedschaften

Anlage 9



Deutsches Studentenwerk
Dachverband Berlin



Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband -
Landesverband Wuppertal - DPWV



Darlehenskasse der
Studierendenwerke e.V.



Versorgungskasse
Bund/Land



Tarifgemeinschaft der
Studierendenwerke NRW



Werkarzt-Zentrum Wuppertal-
Cronenberg e.V.; Betriebsärztin

Presseberichte 2017

Anlage 10

Fünf campusnahe Wohnheime

Zusätzlich zu den vorhandenen 1.085 Wohnplätzen in 16 Studentenwohnheimen plant das Hochschul-Sozialwerk (HSW) am Campus Griffenberg den Bau von fünf zusätzlichen Wohnheimen mit 132 weiteren Wohnplätzen. Gerodet wurde jetzt schon mal.



Ein zeichnerischer Blick auf die neue Wohnanlage, mit der das Wuppertaler Architektur-Contor Müller Schlüter beauftragt wurde.

HSW-Geschäftsführer Fritz Berger ist überzeugt davon, dass die Nachfrage nach preisgünstigem und campusnahem Wohnraum fortbestehen wird – auch weil die Zahl auswärtiger Studenten weiter zunimmt: „Schon derzeit wohnen studentische Mieter aus insgesamt 55 Ländern bei uns. Zusätzliche Wohnheime sind eine wesentliche Voraussetzung für jede weitere Internationalisierung der örtlichen Hochschulen“.

Doch das Neubauprojekt an der oberen Max-Horkheimer-

Straße, Ecke Fuhlrottstraße ist nicht leicht zu realisieren. Der 4.600 Quadratmeter große, teilweise nur zwölf Meter schmale Grundstückstreifen ist Teil der Reserveflächen für die weitere Entwicklung der Universität. Um das Hanggrundstück überhaupt bebauen zu können, werden Plateaus geschaffen. Auf diesen entstehen in vier Zeilen dreigeschossige Häuser zur Max-Horkheimer-Straße hin. Im Bereich des Übergangs zur Fuhlrottstraße komplettiert ein sechsgeschossiges

Einzelgebäude mit Gemeinschaftsräumen das Ensemble. Die insgesamt 132 Wohnplätze teilen sich auf in 48 Einzel- und 22 Doppelappartements sowie 40 Plätze in Wohngemeinschaften.

Die Architekten Michael Müller und Professor Christian Schlüter setzen darauf, durch vorgefertigte Elemente eine kurze Bauzeit zu erreichen. Die gewählte Hybridbauweise hat sich bereits in den nahe gelegenen Wohnheimen „Ostersiepen“ bewährt. Sie ist nicht nur umwelt-

freundlich, sondern verkürzt auch die Bauzeit erheblich – schon in einem Jahr soll die Anlage fertiggestellt sein. Variable Grundstrukturen ermöglichen grundsätzlich später auch andere Nutzungen, zum Beispiel für altersgerechtes Wohnen.

In energetischer Hinsicht sind die Gebäude wieder im Passivhaus-Standard geplant: E geht um Zu- und Abluft mit Wärmerückgewinnung, Kaskadenlüftung sowie Fernwärmenutzung und Photovoltaik-Anlagen auf den Dächern.

Geldsegen für das Hochschul-Sozialwerk

08.05.2017 15:58

Hochschul-Sozialwerk Wuppertal baut erstes „Modellvorhaben Variowohnen“ bundesweit. Zum Start des bundesweiten „Modellvorhabens Variowohnen“ ließ Bundesbauministerin Barbara Hendricks es sich nicht nehmen, den ersten Förderbescheid für 132 Studentenwohnungen in Wuppertal persönlich auszuhändigen.



Partner im Hochschulalltag



Im Rahmen einer Feierstunde im Colosseum Theater Essen dankte Hochschul-Sozialwerk Geschäftsführer Fritz Berger der Ministerin herzlich für den Bundeszuschuss in Höhe von 1.918.500 Euro. Nachstehend ein Auszug aus der Pressemitteilung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit vom 8.5. 2017

„390 neue Studentenwohnungen in Wuppertal und Bochum

Flexibel, nachhaltig und bezahlbar: Das Bundesbauministerium fördert den Bau sogenannter „Variowohnungen“ für bezahlbares Wohnen für Studierende und Auszubildende. Als erste Modellvorhaben erhalten das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal 1,9 Millionen Euro und das Akademische Förderungswerk Bochum rund 3,3 Millionen Euro vom Bund. Heute übergab Bundesbauministerin Barbara Hendricks die beiden Zuwendungsbescheide.

Hendricks: „Variowohnungen bieten intelligente Lösungen für den demografischen Wandel. Sie sind flexibel nutzbar, heute für Studierende oder Azubis und in Zukunft womöglich für Senioren. Mit unserem Modellvorhaben wollen wir auch Anreize dafür setzen, verstärkt bezahlbare Wohnungen zu bauen, denn die werden am dringendsten gebraucht. In Bochum und Wuppertal hat man diesen Bedarf erkannt und geht mit gutem Beispiel voran. Beide Projekte wurden als besonders innovativ beurteilt.“

Seit Jahren steigt die Zahl der Studierenden in Deutschland. Das verschärft in vielen Universitätsstädten die Lage auf den ohnehin schon angespannten Wohnungsmärkten. Investoren engagieren sich zwar beim Neubau teurer Eigentumswohnungen, aber noch zu selten beim Bau bezahlbarer Wohnungen für Studierende oder Azubis. Um der schon heute problematischen Situation in vielen Hochschulstädten zu begegnen, hat das BMUB gemeinsam mit den Partnern des Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen die Entwicklung sogenannter Variowohnungen vorangetrieben.

Variowohnungen sind flexibel nutzbare Wohneinheiten, die mindestens 20 Quadratmeter groß sind und deren Warmmiete max. 280 Euro betragen darf. Die Wohnungen können dank ihres leicht veränderbaren Grundrisses von Studierenden oder Auszubildenden und zu einem späteren Zeitpunkt durch die Zusammenlegung von zwei oder mehreren Einheiten zum Beispiel von Senioren oder Familien bewohnt werden.“

Beim Neubau des Wohnheims für Studierende des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal werden 132 Wohnplätze in Passivhausqualität geschaffen. Durch vorgefertigte Bauteile wie Tragkonstruktionen, Badzellen und Fassadenelemente kann die Bauzeit reduziert und die Bauqualität erhöht werden.

Die Planung des Architektur Contors Müller Schlüter für das Hochschul-Sozialwerks erreichte in dem sehr anspruchsvollen Förderprogramm „Variowohnen“ die höchste Innovationsstufe.

Das BMUB plant, bis Ende 2018 insgesamt 30 Modellvorhaben zu fördern.

Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) begleitet die geförderten Projekte fachlich und wertet ihre Erkenntnisse aus.

Weitere Informationen zum BMUB-Förderprogramm finden Sie hier:

www.forschungsinitiative.de/variowohnungen/

KURZ IM BILD

Im Mai 2017 wurde das Hochschul-Sozialwerk in Wuppertal (HSW) wieder einmal ausgezeichnet: Diesmal überreichte Bundesbauministerin Barbara Hendricks einen Förderbescheid für die Entwicklung sogenannter **Variowohnungen**. Dabei handelt es sich um flexibel nutzbare Wohneinheiten, die mindestens 20 Quadratmeter groß sind und deren Warmmiete maximal 280 Euro pro Monat betragen darf. Dank leicht veränderbarer Grundrisse können sie jetzt von Studierenden und Auszubildenden bewohnt, später aber auch als Senioren- (oder zusammengelegt) als Familienwohnungen genutzt werden. Die Variowohnungen gehen damit quasi mit der Demografie-Entwicklung mit. Hintergrund der Förderung ist, dass zwar viel Geld in Häuser und Wohnungen investiert, aber dabei überwiegend das gehobene Segment bedient wird. Bezahlbarer und eher kleiner Wohnraum, den vor allem Studierende und Auszubildende suchen, ist nur selten dabei. Mit dem HSW wurden weitere 29 Modellvorhaben für eine Förderung bis Ende 2018 ausgewählt. Fritz Berger, Geschäftsführer des HSW, konnte einen Check über 1,9 Millionen Euro mit nach Wuppertal nehmen. Gebaut werden derzeit 132 Variowohnungen, wieder in Passivhaus-Qualität. Partner ist abermals das Architektur-Contor Müller Schlüter.



Foto: Hochschul-Sozialwerk Wuppertal

Ausbildungsförderung

Wuppertal: Hochschul-Sozialwerk

901 Euro im Monat

Wuppertaler Studenten verfügen über weniger Geld als im Bundes- und Landesdurchschnitt

Wuppertaler Studenten hatten 2016 deutlich weniger Geld zur Verfügung als ihre Kommilitonen in Nordrhein-Westfalen und auch etwas weniger als im Bundesdurchschnitt – und das obwohl sie häufiger neben dem Studium arbeiten gingen. Das geht aus den lokalen Daten der jüngsten Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks (DSW) hervor.

Während Studenten (Erststudium, ledig, nicht bei den Eltern wohnend) im Landesdurchschnitt über 944 Euro (an baren und unbaren Einnahmen) verfügen, im Bundesdurchschnitt immerhin noch 918 Euro, standen dem 2016 in Wuppertal im Mittel nur 901 Euro an verfügbaren Einnahmen gegenüber. Das Durchschnittseinkommen der hiesigen Hochschulster stagniert damit seit 2012, trotz der seitdem gestiegenen Verbraucherpreise.

Dabei darf nicht übersehen werden, dass 15 Prozent mit weniger als 600 Euro auskommen mussten und 35 Prozent nur über Einnahmen zwischen 601 und 849 Euro verfügten. Jeder

floss monatlich im Schnitt 446,73 Euro. Fast jeder vierte Befragte stellte keinen Bafög-Antrag, um „keine Schulden zu machen“.

Betrachtet man, aus welchen „sonstigen Quellen“ die Studierenden in Wuppertal ihre Einnahmen beziehen, so fällt auf, dass der Anteil „eigener Verdienst aus Tätigkeiten während der Vorlesungszeit und/oder der vorlesungsfreien Zeit“ mit 405 Euro deutlich höher liegt als im Landesdurchschnitt (361 Euro) und auch höher als bundesweit (385 Euro).

Allerdings liegen auch die Mittel, die Wuppertals Studierende von ihren Eltern bekommen, mit 441 Euro inzwischen erheblich unter dem Bundesdurchschnitt (541 Euro) und dem Mittel in NRW (538 Euro). Nicht verwunderlich ist deshalb, dass Wuppertals Studierende mit einem Anteil von 75 Prozent bundesweit beim Jobben in der Spitzengruppe liegen. Zum Vergleich: Köln liegt mit 79 Prozent Erwerbstätigenquote ganz vorn, Frankfurt mit 78 Prozent auf Platz zwei. In Nordrhein-Westfalen sind durchschnittlich 71 Prozent erwerbstätig, bundesweit im Mittel 69 Prozent.

Die Gründe für den hohen Jobber-Anteil unter Wuppertals Studierenden sind nicht eindeutig zu benennen. Ein relativ hoher Anteil kommt aus nichtakademischem Elternhaus (rund 54 Prozent, im Bund sind es im Durchschnitt 48 Prozent, in NRW 47 Prozent), jeder Vierte hat „den Eindruck, seine Eltern finanziell zu überfordern“ und 75 Prozent der Studierenden wollen „finanziell unabhängig von den Eltern sein“. 23 Prozent haben „zurzeit finanzielle Schwierigkeiten“ (in NRW 19 Prozent).

Der durchschnittliche Nettostundenlohn beträgt 13,30 Euro. Damit verdienen die Wuppertaler fast zwei Euro mehr als im Bundes- und Landesdurchschnitt. Zwar gehen 40 Prozent einer reinen Aushilfstätigkeit nach, insgesamt jedoch übt ein beträchtlicher Teil der

Die 21. Sozialerhebung führte das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) im Sommersemester 2016 an 248 Hochschulen online durch. 55.219 Fragebögen wurden ausgewertet – darunter 639 aus Wuppertal. Sie wird alle drei Jahre vom Deutschen Studentenwerk (DSW) im Zusammenwirken mit den lokalen Studentenwerken beauftragt und vom Bundesbildungsministerium finanziert.

jobbenden Studenten eine Tätigkeit aus, die mit dem Studium zu tun hat. Dies dürfte auch die überdurchschnittliche Entlohnung der erwerbstätigen Studierenden in Wuppertal erklären.

Erfreulich ist, dass sich die Ausgaben für die monatliche Miete in Wuppertal mit 314 Euro kaum verändert haben. Lag Wuppertal 2013 mit 318 Euro auf Rang zehn der bundesweiten Studenten-Mieten-Hitliste, so ist die Stadt jetzt auf Platz 33 gerutscht. Wuppertal liegt damit bei den studentischen Wohnkosten leicht unter dem Bundesdurchschnitt von 323 Euro und noch etwas deutlicher unter dem Landesdurchschnitt von 332 Euro.

Etwa jeder zweite Hochschüler ist Pendler. Jeder dritte Wuppertaler Student wohnt bei den Eltern. 15 Prozent wohnen allein, 29 Prozent mit Partner beziehungsweise Kind, weitere 15 Prozent leben in einer Wohngemeinschaft. In einem Studentenwohnheim wohnen knapp zehn Prozent der Studierenden. Dort ist die Miete mit im Durchschnitt 212 Euro am günstigsten.

Im Mittel verbringen die bergischen Studenten 15,4 Stunden für Lehrveranstaltungen und liegen damit leicht über dem bundesweiten Durchschnitt und dem in NRW. Dazu kommen Zeiten für Vor- und Nachbereitungen, Referate und Hausarbeiten, Fachlektüre, Lerngruppen und Sprechstunden mit den Dozenten. Dabei liegt der Stundenaufwand im Schnitt bei 16,2 Wochenstunden.

Rechnet man den durchschnittlichen wöchentlichen Zeitaufwand für „Tätigkeiten gegen Bezahlung“ von 8,4 Stunden hinzu, so ergibt sich für Studierende im Vollzeit-Studium eine zeitliche Inanspruchnahme von insgesamt 40 Wochenstunden.

FRITZ BERGER



Zweite der Wuppertaler Studierenden hatte im Sommersemester demnach weniger als 850 Euro zur Verfügung.

Bafög über das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal erhielten im letzten Jahr 3.834 Studierende. Das entsprach 19,24 Prozent aller Studierenden. Auf's Konto der Antragsteller

BERGISCHE BLÄTTER - 18. 2017

Studenten leben von 901 Euro

Wuppertaler Hochschüler liegen damit unter dem Durchschnitt.

Von Eike Rüdibusch

Dass Studenten – vor allem in Wuppertal – arm seien, will Fritz Berger nicht so pauschal sagen. Aber rein von den Zahlen her, sähe das schon so aus, als wären einige nicht weit davon entfernt. Der Geschäftsführer des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal hat gestern die lokalen Ergebnisse der 21. Hochschulsozialerhebung des Deutschen Studentenwerks vorgestellt. Ein Ergebnis: Wuppertaler Studenten haben weniger Geld als der Durchschnittsstudent in NRW und in Deutschland.

Denn im Landesschnitt haben Studenten (Erststudium, ledig, nicht bei den Eltern wohnend) mehr als 944 Euro, im Bundesschnitt 918 – und in Wuppertal 901 Euro. „Was mich am meisten verwundert hat“, sagt Berger, „ist, dass das Durchschnittseinkommen der hiesigen Hochschüler damit seit 2012 nicht gestiegen ist, trotz gestiegener Verbraucherpreise“.

15 Prozent der Studenten haben weniger als 600 Euro im Monat

Neben dem Schnitt betont Berger aber, dass 35 Prozent der Studenten zwischen 601 und 849 Euro haben und 15 Prozent mit weniger als 600 Euro im Monat auskommen müssen. Bei einer statistischen Armutsgrenze von 781 Euro für eine Person gälten mindestens diese 15 Prozent als arm. Auch wenn Studenten als arm zu bezeichnen unüblich sei.

Berger sieht Gründe für die finanzielle Ausstattung. So erhielten zum Zeitpunkt der Be-



Sandra Bischoff, Abteilungsleitung Bafög beim Hochschulsozialwerk, und Geschäftsführer Fritz Berger. Foto: Stefan Fries

fragung im Sommer 2016 nur etwa 19 Prozent der Studierenden Bafög. Die Zahl ist seit Jahren rückläufig. Auch, so Berger, weil die Sätze seit 2011 nicht angepasst worden seien. So seien viele aus dem Anspruch herausgewachsen, weil Eltern höhere Einkommen bekämen, die aber wegen steigender Ausgaben wieder abgeben müssten.

Gleichzeitig bekommen Wuppertaler Studenten mit 441 Euro weniger Geld von ihren Eltern als Studenten im Bund (541 Euro) oder in NRW (538 Euro).

Auf der anderen Seite liegen Studenten der Bergischen Universität in der Spitzengruppe beim Jobben. 75 Prozent der Studenten gehen regelmäßig arbeiten. Im Bundesdurchschnitt sind es 69 Prozent, im Land 71 Prozent. Gründe liegen laut der Erhebung darin, dass viele ihre Eltern finanziell

nicht belasten wollen oder unabhängig sein wollen.

Dabei verdienen Wuppertaler mehr als andere studentischen Arbeitnehmer – im Durchschnitt mit 13,30 Euro zwei Euro mehr als andere. Berger sieht den Grund etwa in der Bergischen Industrie. Viele kämen nach der Ausbildung an die Uni und könnten mit der Qualifikation mehr verdienen als ungelernete Kräfte.

Insgesamt sieht Berger die Situation aber als nicht dramatisch. Immerhin zahle man in Wuppertal weniger für Miete (hier: 314 Euro; NRW: 332 Euro; Bund: 323 Euro) und andere Dinge als in vielen anderen Studentenstädten.

Der Ausschnitt aus Wuppertal ist Teil der 21. Sozialerhebung des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung. 639 Studenten aus Wuppertal haben teilgenommen.

Namen sind Nachrichten



Foto Annette Eitingshausen / Studierendenwerk Paderborn

Preisträger Brian Kraemer mit seinem Ausbilder, Küchenmeister Thomas Weyland.

Koch-Azubi BRIAN KRAEMER ist Zweitbesten im Lande

Beim diesjährigen Auszubildenden-Wettbewerb der Studierendenwerke NRW in Paderborn hat sich Brian Kraemer, Auszubildender im Kochberuf beim Hochschul-Sozialwerk Wuppertal, den 2. Platz „erkocht“. Der 28-jährige Kraemer – Amerikaner mit deutschen Wurzeln – überzeugte mit einem Drei-Gang-Menü, das er aus einem vorgegebenen Warenkorb eigenständig kreiert und zubereitet hatte.

Seiner Vorspeise „Lachstatar mit Honig-Dill-Senf-Sauce an Feldsalat mit Balsamico-Dressing“ folgten „Kalbsinvoltni mit getrockneten Tomaten und Pistazien auf roter Paprikasauce mit einem Duett von Zucchini und Aubergine sowie Herzoginkartoffeln“. Zum Abschluss seiner Menüfolge kreierte der Wuppertaler Azubi für die Fachjury eine „Panna Cotta im Hippengebäck mit Rhabarberkompott und Orangensalat“.

Der Kochwettbewerb der zwölf Studierendenwerke in NRW wird seit 1988 jeweils zwei Monate vor den Abschlussprüfungen der Koch-Azubis ausgetragen. Ihm voraus geht eine Projektwoche mit hochrangigen Fachleuten der Gastronomie- und Lebensmittelbranche. Am letzten Tag des „Trainingslagers“ steht der eigentliche Kochwettbewerb auf dem Programm, der unter den Bedingungen einer staatlichen Abschlussprüfung durchgeführt wird.

Zwei angehende Köchinnen und sieben angehende Köche stellten sich in diesem Jahr den Herausforderungen. Vertreten waren Azubis der Studierendenwerke Bielefeld, Bonn, Dortmund, Paderborn, Siegen und des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal. Gewinner des Kochwettbewerbs 2017 wurde Alexander

Junghans vom Studierendenwerk Paderborn, Platz 3 belegte Thomas Kregel aus Siegen.

Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal betreibt zehn Mensen, Cafeterien sowie die Uni-Kneipe und beschäftigt zurzeit neun Auszubildende im Kochberuf. Unter der Anleitung von Küchenmeister Thomas Weyland sind die Auszubildenden schwerpunktmäßig für die Mittagsmenüs in der Uni-Kneipe verantwortlich.

**BRIAN KRAEMER, 28 JAHRE
AUSZUBILDENDER BEIM HOCHSCHUL-SOZIALWERK WUPPERTAL**

Die Anforderungen in meinem Job:

Ein Hauptschulabschluss ist das Mindeste, was erforderlich ist. Die Grundrechenarten sind oft gefragt, zum Beispiel wenn ich Rezepte auf eine bestimmte Personenzahl umrechnen muss oder wenn wir eine Veranstaltung planen. Viel wichtiger ist aber, mit Stress umgehen zu können. Vor allem sollte sich jeder im Klaren darüber sein, dass Köche überwiegend dann arbeiten, wenn andere frei haben, also auch am Wochenende und an Feiertagen und während der Ferien. Allerdings ist das beim Hochschul-Sozialwerk Wuppertal die Ausnahme.

Ein typischer Tag:

Schon zu Beginn des Tages fängt der Stress an: Wir überlegen im Team, welche Aufgaben in welcher Reihenfolge erledigt werden müssen, um diese dann möglichst zügig und gewissenhaft zu erledigen. Wenn die Arbeitsplätze vorbereitet sind, kommen die Bestellungen der Gäste. Dann steigt der Stress – aber hoffentlich nicht das Chaos.

Deshalb macht mein Job Spaß:

Es macht besonders Spaß, die Gerichte mit verschiedenen Zutaten zu kreieren – und zu sehen, was mit Kreativität möglich ist. Es ergibt auch ein sehr erfüllendes Gefühl und sogar echte Glückshormone am Ende des Tages, wenn man überlegt, was man alles geschafft hat.

Die größte Herausforderung im Alltag:

Für mich persönlich ist es die Kommunikation mit den Mitarbeitern, da viele Aufgaben oft mit anderen genau abgestimmt werden müssen und es wäre wirklich schade, wenn etwas an Missverständnissen scheitern würde.

Dieses Talent ist gefragt:

Das Talent, mehrere Aufgaben auf einmal erledigen zu können. Denn ein Koch behält immer den Überblick und einen kühlen Kopf. Natürlich sollte man auch einen guten Geschmackssinn haben.

Perspektiven nach der Ausbildung:

Sehr vielfältig! Da Köche aktuell stark gesucht werden, stehen einem nach der Ausbildung viele Chancen offen – sei es auf einem Schiff, im Ausland oder in verschiedenen Hotels oder Restaurants. Darüber hinaus kann ich mich auch weiterbilden. Köche können sich spezialisieren, Küchenmeister werden oder haben die Möglichkeit, sich mit einem anschließenden Studium in viele verschiedene Richtungen weiterzuentwickeln oder Fuß in der Lebensmittelbranche zu fassen.

Mein Tipp für das Vorstellungsgespräch:

Ich finde sehr wichtig, Interesse für den Beruf und für das Kochen zu zeigen. Denn das ist sehr wertvoll für einen Beruf, für den immer weniger Nachfolger gefunden werden.

So habe ich meine Stelle gefunden:

Mund-zu-Mund-Propaganda! Ein Bekannter hat mir erzählt, dass sein Betrieb nach Auszubildenden zum Koch sucht und somit habe ich mich beworben.

“

**Hi, ich bin Brian.
Ich mache
eine Ausbildung
zum Koch.**



YOLO - 2017

Haspel: Studenten fühlen sich wohl im neuen Haus

Seit Montag können sie das neue Gebäude nutzen. Die WZ hat sich umgesehen.

Von Katharina Rüth

Giftgrüne Akzente prägen die neue Mensa: Die farbigen Hocker und Stühle geben der ansonsten schlicht und hell gehaltenen Uni-Kantine ein frisches Aussehen. Grün sei ja die Uni-Farbe, deshalb sei das Design der Mensa „ganz cool“, findet das Laura Emhofer, angehende Bauingenieurin. Und ihre Studienkollegin Büsra Uslucan lobt: „Sie ist groß und gemütlich.“

Die Verkaufstheke der Mensa verschwindet hinter einer Glaswand, ansonsten kann der Blick durch das luftige Erdgeschoss und durch die rückwärtige Glaswand bis in den Innenhof streifen.

Aus Glas ist auch die Wand zu dem großen Hörsaal, der vom Erdgeschoss bis ins Unter-

geschoss reicht. 260 Zuhörer haben auf den grünen Holzklappsitzen Platz. Dort sei es nur ein wenig eng, bedauert Robin auf der Springe, großgewachsener Student des Bauingenieurwesens. „Der Hörsaal ist zwar stylish, aber nicht so praktisch für Lange. Gestern ist mir der Hintern eingeschlafen.“

Campus Wuppertal

Stylish wirkt auch das Treppenhaus: Stufen und Wände aus Beton werden von einem hellen Lichtband unter der Decke überstrahlt, das der Steigung folgt und von fern wie ein Blitz aussieht. In den Obergeschossen gibt es große helle Räume, viel Glas, auch Glas-



Grüntöne setzten Akzente in der neuen Mensa, die auch Laura Emhofer (l.) und Büsra Uslucan gefällt. Foto: Anna Schwartz

wände. Noch sieht alles neu aus, bereit, von den Studierenden in Besitz genommen zu werden.

Die sind froh, dass ein jahreslanges Provisorium beendet ist. Voll des Lobes ist zum Beispiel Niclas Schumacher: „Das ist schon phänomenaler Luxus“, sagt er zu dem neuen

Haus, besser als der Flachbau „mit 80er-Jahre-Schick“. „Allein diese Mensa“, schwärmt sein Kommilitone Lars Lipperson. Michel Giske freut sich, dass nach Jahren in verschiedenen Ausweichgebäuden jetzt wieder alle zusammen studieren könnten, „das ist richtig toll“. Niclas Schumacher berichtet, dass zum Beispiel Erstsemester in der Pauluskirche die Veranstaltungsinhalte in Unterlagen auf ihren Knien mitschreiben mussten: „Das war eine Katastrophe.“ Und auch andere Räume hätten einiges zu wünschen übrig gelassen: „Es war oft eisekalt, laut und dreckig, Tische und Stühle wackelten.“

Seit Anfang 2014 wurde an dem neuen Gebäude HC gebaut, das das marode, rund 50 Jahre alte Vorgängergebäude ersetzt. Knapp neun Millionen Euro hat das Land investiert. Die zunächst für September 2015 vorgesehene Eröffnung wurde mehrfach verschoben, unter anderem weil Bauunternehmen insolvent gingen. Kurz vor Weihnachten 2016 übergab der Bau- und Liegenschaftsbetrieb das Gebäude an die Universität. Die feiert am 8. Februar offizielle Eröffnung mit Vorträgen, einer Ausstellung und einer Party.

Donnerstag, 12. 1. 2017 - WPT

Wuppertal

Studenten loben den Neubau am Haspel



Grüntöne setzen Akzente in der neuen Mensa. Foto: Anna Schwartz

Giftgrüne Akzente prägen die neue Mensa: Die farbigen Hocker und Stühle geben der ansonsten schlicht und hell gehaltenen Uni-Kantine ein frisches Aussehen. Seit Montag können die Studierenden der Bergischen Universität das neue Gebäude am Haspel nutzen. „Groß und gemütlich“ sei die Kantine, in der sich die Studenten wohl fühlen. » 5. 16

Kaffee ist günstiger im Mehrwegbecher

Das Hochschul-Sozialwerk belohnt umweltfreundliches Verhalten in den Cafeterien.

Von Martin Wosnitza

„Fair und umweltfreundlich Kaffee trinken: Zum günstigsten Preis (nur) im Mehrweg-Becher!“ schrieb das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal (HSW) in einer Pressemeldung. Da zuletzt in den Cafeterien des HSW „70 Prozent aller Kaffeeportionen aus Einweg-Bechern getrunken“ wurden, sahen die Verantwortlichen Handlungsbedarf. Das neue Preissystem belohnt umweltfreundliches Verhalten: Großer „Verlierer“ der Preisneugestaltung ist der To-Go-Becher: In ihm kostet der Kaffee nun 1,20 Euro. Günstiger ist es mit der Cafeteriatasse für 90 Cent. Am günstigsten ist der Kaffee in der eigenen Tasse, im Mehrwegbecher oder Thermo- becher für 70 Cent. Wer noch keinen hat, kann einen Thermo- becher entweder beim HSW oder im Unishop erwerben.

Auf Einweggeschirr kann in einigen Cafeterien nicht verzichtet werden „Für den fair gehandelten Kaffee in allen unseren Cafeterien ist das ein dreifach fairer Preis – fair zum Produzenten, fair zur Umwelt und fair zu Ihnen – unseren Gästen“, fasst das Sozialwerk zusammen. Auf Facebook begrüßten zahlreiche Leser der Campus-Zeitung Blickfeld den Schritt des Sozialwerkes, kritisierten jedoch die Nutzung von Plastikgeschirr beispielsweise in der „Cafeteria Mathematik“ sowie die Herausgabe von Plastiktaschen in

der Universitätsbibliothek.

Das Sozialwerk schreibt zum Einweg-Geschirr: „Hier können wir, da diese Einrichtung aufgrund ihrer zentralen Lage stark frequentiert ist, aber gleichzeitig nur über wenig Sitzplätze verfügt, leider nicht ganz auf das Angebot von Take-Away-Produkten verzichten bzw. das damit verbundene Einweg-Geschirr nur wenig reduzieren.“ Dabei betont das HSW, dass Salate größtenteils in Glasschalen gegen Pfand ausgegeben werden und darüber hinaus lediglich für die Sandwichboxen und das Pasta-Angebot Einweggeschirr verwendet wird.

Auch die Ausgabe von Plastiktüten in der Bibliothek ist geringer geworden. Von Seiten der Bibliotheksleitung heißt es: „Mit der Freigabe der Mitnahme von Taschen und Oberbekleidung im letzten Jahr hat die Ausgabe von Plastiktüten in der Bibliothek stark nachgelassen.“ Sie würden zwar an der Ausleihe, der zentralen Information und an der Garderobe auf Anfrage immer noch herausgegeben, sie dienen hauptsächlich dem Schutz der Bücher beim Verlassen des Gebäudes.

Die Green Office Initiative an der Bergischen Universität begrüßt den Schritt des Hochschul-Sozialwerkes: „Durch die Preisänderung nehmen nun mehr Studierende ihren Mehrwegbecher mit oder nutzen zumindest die Porzellantassen des HSW. Die nun deutlich un-



In Mehrwegbechern ist der Kaffee am günstigsten. Die Becher sind im Unishop oder beim HSW erhältlich. Foto: HSW

UMWELTFREUNDLICHE INSTITUTION

MÜLL Das HSW engagiert sich seit Jahren für die Umwelt. Die Studentenwohnheime sind bundesweit vorbildlich. Das HSW hat sich im Rahmen des bergischen „Öko-Profit“-Projekts zertifizieren lassen.

Zuletzt erhielt das HSW einen Förderbescheid in Höhe von 1,9 Millionen Euro für den Neubau eines Studentenwohnheims.

© hochschul-sozialwerk-wuppertal.de

terschiedlichen Freise rufen die Problematik der hohen Müllproduktion in unserer Gesellschaft noch einmal in Erinnerung.“ Generell möchte das Team für eine stärkere Nutzung von Mehrweggeschirr werben: „Für uns zählt dazu auch, Mehrwegwasserflaschen

zu nutzen und diese über die Wasserhähne der Universität aufzufüllen. Das Leitungswasser hier ist von guter Trinkwasserqualität. Ein interessanter Ansatz wäre außerdem, Trinkwasserspender aufzustellen, die mit eigenen Bechern nutzbar sind.“



Der Koch Hans Adloff (Mitte) wurde anlässlich seines 45-jährigen Dienstjubiläums geehrt.
Foto: Hochschul-Sozialwerk

Mensakoch bereitet seit 90 Semestern Gerichte zu

Hans Adloff, Koch in der Hauptmensa des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal, dürfte in Deutschland einer der ganz wenigen Menschen sein, der seit 45 Jahren für das leibliche Wohl von Studierenden sorgt. Gerade konnte der 63-jährige Velberter die Glückwünsche der Kollegen und des Hochschul-Sozialwerk-Geschäftsführers Fritz Berger für sein 45-jähriges Dienstjubiläum entgegennehmen. „45 Jahre, das sind 90 Semester. Also mindestens zehn Studentengenerationen – für die Hans Adloff bis heute mit großem Engagement gekocht hat“, sagt Berger. Seit 1993 tritt der Jubilar auch als Personalrat für die Interessen seiner Kollegen ein, seit 2008 als Vorsitzender der Personalvertretung.

Langeweile kommt auch nach 90 Semestern nicht auf

Dabei sah es zu Beginn für Hans Adloff ganz und gar nicht nach Kontinuität aus: Eingestellt wurde der Jungkoch zum Wintersemester 1972 beim

„Studentenwerk Wuppertal e.V.“, dem Vorläufer des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal. Er hatte kaum einen Monat gearbeitet, da ging der eingetragene Verein in Konkurs. Aber Hans Adloff hatte Glück im Unglück – die neugegründete „Hochschul-Sozialwerk Wuppertal GmbH“ wurde als Aufgangsgesellschaft sein neuer Arbeitgeber. Und aus der GmbH wurde im März 1974 schließlich das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal in seiner heutigen Rechtsform – als Anstalt des öffentlichen Rechts. Insofern ist Hans Adloff gleich in mehrfacher Hinsicht ein Mann der ersten Stunde. So lange beim gleichen Arbeitgeber, kommt da keine Langeweile auf? Hans Adloff: „Wenn täglich so viele junge Leute mit großem Appetit in unsere Mensen kommen, ist das immer wieder eine neue Herausforderung. Außerdem haben wir uns immer wieder auf den sich wandelnden Geschmack der Studentengenerationen eingestellt, da macht die Arbeit weiterhin Spaß.“ Red

SONSTIGES

30 Jahre Kunst

Seit 30 Jahren finden regelmäßig Kunstausstellungen in der Kneipe des Hochschul-Sozialwerks auf dem Campus Griffenberg der Bergischen Universität Wuppertal statt. Zum Jubiläum kehrten einige Künstler zurück.

Schon gleich beim Antritt seiner Stelle als Geschäftsführer des Hochschul-Sozialwerks in Wuppertal 1987 kam Fritz Berger die Idee, in der Kneipe Ausstellungen zeigen zu können. Hingen dort zwar bei seiner Ankunft nur Plakate, zeigten sie doch, dass das Potenzial für Bilder durchaus gegeben war.

Heute sind die Ausstellungen auf drei Jahre im Voraus ausgebucht. Mit zu den ersten Künstlern, die am Griffenberg ausstellten, gehörte Dirk Bach, der auch in der Jubiläumsausstellung vertreten ist. 1987 machte er sein Diplom im Fach Grafik und Design und stellte ein Jahr später Porträts in der Kneipe aus. Der Maler, Zeichner und Fotograf stellte danach vielfach aus, unter anderem zweimal in New York.

Bernd Böhner ging zunächst einen völlig anderen Weg: Nach seinem Studium der Lebensmittelchemie an der Bergischen Universität absolvierte er noch die Referendarzeit bei der Lebensmittelaufsicht, bevor er sich unentschied und eine künstlerische Laufbahn einschlug. Also folgten noch einmal Studien im Bereich Malerei und 1999 die Eröffnung seiner Wuppertaler Galerie.

2009 stellte Ines Prüve erstmals in der Kneipe aus. Die Schülerin von Eva Schoofs-Kentner setzt ganz auf abstrakte Kunst, lässt Farben und Pigmente für sich sprechen. Dazu passt, dass ihre Bilder keine Titel haben.

Nanny de Ruig, eine in Frankreich zur Schule gegangene Niederländerin, kam als Gaststudentin Ende der 1960er Jahre an die Wuppertaler Werkkunstschule. Nach einer kurzen Rückkehr in die Niederlande, wo sie Textil- und Modedesign studiert hat, kehrte die Kunstlehrerin 1970 in die Schwebenbahnstadt zurück – und blieb, um sich als Künstlerin niederzulassen. Ihre erste Ausstellung am Griffenberg hatte sie 2007.

Auch Ulrike Riemer hat an der Werkkunstschule Wuppertal, unter anderem bei Rudolf Schoofs, studiert und arbeitete zunächst als Designerin und Atelierleiterin in einer Teppichfabrik. Seit Anfang der 1970er Jahre stellte sie ihre künstlerischen Arbeiten aus – 1995 erstmals in der Kneipe. Nun zeigt sie dort zum vierten Mal ihre neuesten Arbeiten, die sich mit Naturkatastrophen beschäftigen.

Mit bei der Jubiläumsausstellung dabei ist zudem die Innenarchitektin und Künstlerin Brigitte Schöpf. Schon zu Beginn des Studiums der Innenarchitektur zeichnete sie gerne



Foto: Gabriele Schöbeler

im Laufe der Jahre wurde die Malerei jedoch immer wichtiger, sodass auch weitere Studien auf diesem Gebiet folgten. Zu sehen sind die Arbeiten der sechs Künstler bis Anfang Januar 2018 während der Öffnungszeiten montags bis freitags von 11 bis 23 Uhr.

(von links) Ulrike Riemer-Preis, Bernd Böhner, Ines Prüve, Brigitte Schöpf, Detlef Bach, Nanny de Ruig und Fritz Berger

Am 10. November 2017 findet in Wuppertal wieder eine **Performancenacht** statt, bei der zehn Orte zehn unterschiedliche Aktionen zeigen werden. Auf Entdeckungstour kann man ab 18 Uhr gehen. Bis Mitternacht hat man Zeit, sich auf die Kombination von bildender und darstellender Kunst einzulassen. Viele haben es in Wuppertal schon getan, denn mit der Fluxus-Bewegung in den 1960er Jahren begann auch die Performancekunst. Damals wie heute steht das Neue, das Sperrige und Experimentelle im Mittelpunkt. Mit dabei ist das Foyer der Sparkasse am Islandufer, der Neue Kunstverein, die Galerie Kunstkomplex, das Von der Heydt-Museum, die Galerie Grölle, der Ort, das Loch, die Hebebühne und das Atelier Barczat. Die Galerie Hengesbach zieht für die Nacht vor das Schauspielhaus. Diese fünfte Aktion wird wieder vom Kulturbüro der Stadt Wuppertal organisiert. Es gibt Programmflyer, die zwei Routen für die Nacht vorschlagen. Sie liegen in vielen Kultureinrichtungen der Stadt aus. Mehr Informationen gibt es zudem unter www.performancenacht-wuppertal.de.

Fritz Berger wurde doppelt wieder gewählt

Fritz Berger (62), Geschäftsführer des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal, ist auf der Jahresversammlung der 58 deutschen Studentenwerke in Berlin erneut zum Vorsitzenden des „Ausschusses für Studienfinanzierung“ des Deutschen Studentenwerks gewählt worden. Er übt dieses Ehrenamt bereits seit 2012 aus. Der Ausschuss für Studienfinanzierung setzt sich ein für eine grundlegende Verbesserung

des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (Bafög) und entwickelt Empfehlungen.

Ebenfalls für zwei weitere Jahre wiedergewählt wurde Berger kürzlich als Vorstandsvorsitzender der Darlehenskasse der Studierendenwerke. Der gemeinnützige Verein der zwölf Studierendenwerke in Nordrhein-Westfalen unterstützt bedürftige Studierende mit zinslosen Darlehen von bis zu 1000 Euro im Monat.

AKTUELLES

Wuppertal: Hochschul-Sozialwerk

Jubiläum hoch drei

Gut, Jubiläen sind es eigentlich nur zwei, aber drei Menschen, die dem Hochschul-Sozialwerk seit vielen Jahren ein Gesicht geben, wurden nun geehrt



Foto: Uwe E. Schönbier

Ulla Sparrer, Fritz Berger und Gerd Scholz im Gespräch mit BB-Redakteurin Silke Nasemann bei der HSW-Jubiläumsveranstaltung

Ulla Sparrer leitet seit 25 Jahren die Allgemeine Verwaltung des Hochschul-Sozialwerks (HSW) in Wuppertal, Geschäftsführer Fritz Berger ist seit 30 Jahren dabei. Ihnen als Verwaltungsratsvorsitzender steht seit 17 Jahren Gerd Scholz zur Seite. Berger kam als 31-jähriger Volljurist vom Deutschen Studentenwerk in Bonn nach Wuppertal – damals als jüngster Geschäftsführer eines Studentenwerks und heute als Dienstältester immer noch dabei.

Diese Gegensätze begleiteten den Weg Bergers mehrfach. So wohnte er zunächst in der „Burse“. Zwar hatte er dort ein Einzelzimmer, die Küche musste er sich jedoch mit 16 Studierenden teilen, die Sanitärräume mit 23. Vielleicht war es ihm deshalb immer ein Anliegen, neue

Studentenwohnheime unter seiner Regie anders zu bauen. Neben Einzelzimmern in Zweier- bis höchstens Sechser-Wohngemeinschaften haben die Studierenden heute ihr eigenes Bad, wenn sie es nicht mit höchstens zwei Mitbewohnern teilen müssen.

Auch die Ausstattung hat sich wesentlich verändert. Während die Burse vor ihrer Sanierung eine „wahre Energieschleuder“ war, wie Berger es ausdrückt, haben die Häuser meist einen Niedrigenergie- oder Passivhausstandard, kommen Blockheizkraftwerke und Erneuerbare Energien zum Einsatz. Zudem sind alle 1.085 Zimmer mit Parkett und großen Fenstern ausgestattet, damit sie gleich auf den ersten Blick viel Licht und eine angenehme Atmosphäre ausstrahlen. Und

während bei seinem Amtsantritt 1987 gerade einmal ein PC im HSW zu finden war, sehen sich die Studierenden heute den Speiseplan der Mensa auf ihren mobilen Endgeräten an.

Auch bei Ulla Sparrer, Diplom-Ökonomin und Abteilungsleiterin Allgemeine Verwaltung, dürfte sich in den letzten 25 Jahren einiges verändert haben, ist sie neben dem Rechnungswesen, der EDV und dem Personal doch auch als Beauftragte für das betriebliche Gesundheitsmanagement, die Gleichstellung, den Datenschutz und anderes zuständig – Aufgaben, die es bei ihrem Arbeitsantritt 1992 so noch nicht gegeben hat.

Zudem hatte sie über Praktikanten, die seit 1999 aus Frankreich und China nach Wuppertal kamen, die Gelegenheit, durch sie neue

Wege zu erkennen und zu gehen, etwa mit der Einrichtung internationaler Stammtische, aber auch selbst nach China zu reisen, um das Studentenleben dort kennenzulernen. Entstanden sind daraus weitere Neuheiten, bei denen Sparrer für Berger eine gute „Ergänzung“ sei, so Berger. Denn während er noch Pro und Contra abwäge, sei Sparrer eher jemand, der einfach mal etwas Neues ausprobieren würde.

Im November 2000 wurde Gerd Scholz, ehemaliger Vorstandsvorsitzender der Wuppertaler Sparkasse, zum Vorsitzenden des Verwaltungsrates des HSW gewählt, in diesem Sommer erfolgte seine Wiederwahl. Der Verwaltungsrat kontrolliert die Tätigkeiten der Geschäftsführung, beschließt unter anderem den jährlichen Wirtschaftsplan, bestimmt Satzung oder Beitragsordnung und legt die Leitlinien der Arbeit des Hochschul-Sozialwerks fest.

Scholz hat die Gründung der Bergischen Universität von Anfang an als Lokalpolitiker der SPD begleitet. Deshalb war es für ihn nach seinem Ausscheiden bei der Sparkasse keine Frage, für den Verwaltungsrat zur Verfügung zu stehen, als man ihn fragte, ob er sich dieses Amt für seinen Ruhestand vorstellen könne. Nun ist er in Nordrhein-Westfalen der am längsten amtierende Verwaltungsratsvorsitzende – warum man das HSW in Wuppertal gerne beneide, weil eine gewisse Kontinuität auch Verlässlichkeit in der Arbeit bringe, so Berger.

Daneben ist Scholz auch Vorsitzender der Zentralen Qualitätsverbesserungskommission der Bergischen Universität, was für ihn die Gelegenheit biete, nicht nur die Hochschule von mehreren Seiten voranzubringen, sondern zwischen Uni und HSW auch eine Brücke zu schlagen, wenn es mal nicht so rund laufe, so Scholz.

Und was treibt einen HSW-Geschäftsführer besonders um? Es ist das Thema Studienfinanzierung, die er selbst als Vorsitzender des Ausschusses Studienfinanzierung des Deutschen Studentenwerks kaum beeinflussen kann – es seit 2012 aber dennoch immer wieder versucht. So mahnte Berger seit Jahren, dass das Bundesausbildungsförderungsgesetz so verändert werden müsse, dass Studierende mehr Geld, kurz Bafög genannt, bekommen sollten. Sieben Jahre lang gab es keine Erhöhung.

Die kam dann endlich zum Wintersemester 2016, doch damit ist nach der 21. Sozialerhebung des Deutschen Studierendenwerkes noch lange nicht alles gut. So bekommen keine 20 Prozent der Studierenden diese Studienförderung. Wenn der Antrag gestellt und bewilligt wurde, bekommen Studierende nun im Durchschnitt 446 Euro. Der Höchstbetrag liegt bei 735 Euro, der durchschnittliche Betrag, der Studierenden pro Monat ansonsten zur Verfügung steht, liegt jedoch bei 918 Euro, hat die Sozialerhebung ermittelt.

Wenn man nicht noch bei den Eltern, in einem Studentenwohnheim oder einer preiswerten Wohnung unterkommt, kann man dann schon mal schnell ins Straucheln kommen – wenn man nicht entsprechend viel nebenbei arbeitet. Und so ist es laut Berger auch nicht verwunderlich, dass die meisten jungen Menschen

ihr Studium aus finanziellen Gründen aufgeben. Bergrers Meinung: „Das Bafög muss kontinuierlich angehoben werden.“

Andererseits ist aber auch verwunderlich, dass 37 Prozent der Studierenden, deren Eltern kein hohes Einkommen haben, kein Bafög beantragen, weil sie Angst vor Schulden haben, wie ebenfalls in der Sozialerhebung ermittelt wurde. Da sei dann das Hochschul-Sozialwerk wieder gefragt, besser aufzuklären, erklärt Berger.

Es gibt aber mehr schöne Momente im Arbeitsleben von Sparrer und Berger – die jedoch besonders arbeitsintensiv waren und nach, wie vor sind, wie Sparrer betont: die ewigen Baustellen. Gemeint sind die Wohnheime, die entweder in der Amtszeit von Sparrer und Berger gebaut oder aber modernisiert wurden.

Auch Scholz hat diese „Bauarbeiten“ in den letzten 17 Jahren wohlwollend begleitet, weil er sie als wichtigen Aspekt für die Attraktivität von Stadt und Universität ansieht. Dabei sei ihm ebenso wichtig gewesen, dass man nicht „nach Kassenlage“, sondern immer mit dem Blick auf Nachhaltigkeit entschieden habe. So sei in die Studentenwohnheime an der Albert-Einstein-Straße zum Beispiel das erste Blockheizkraftwerk in Wohngebäuden in Wuppertal eingebaut worden, ergänzt Berger. Und auch die „Burse“ sei nach der Sanierung nun ein Vorbild in Sachen Energieeffizienz.



Gerd Scholz konnte zwar kein „echtes“ Jubiläum feiern, bekam jedoch von Achim Meyer auf der Hayde, Generalsekretär des Deutschen Studentenwerks (DSW), die Verdienstmedaille des DSW für sein ehrenamtliches Engagement im Hochschul-Sozialwerk Wuppertal überreicht

Grundsatz von Scholz, Berger und Sparrer als „Finanzministerin“ des HSW, war es so immer, lieber bedarfsgerecht zu bauen und dabei Qualität zu liefern. Dabei darf man allerdings auch nicht vergessen, dass Wuppertal im Gegensatz zu manch anderer Stadt eine recht komfortable Wohnsituation mit vielen preiswerten Wohnungen hat.

SILKE NASEMANN

Kompetent // Leistungsspektrum // Innovativ // Patientenfrendlich

Wir sind immer für Sie da
mit individueller Betreuung, innovativ und
kompetent, schonend und patientenfrendlich
und ganz in Ihrer Nähe

Unser Leistungsspektrum:

- Radiologische Diagnostik & Interventionen (MRT, CT, u.v.m.)
- Strahlentherapie bös- und gutartiger Erkrankungen
- Nuklearmedizinische Diagnostik
- Kardiologie
- Mammographie-Screening
- Vorsorge (Früherkennung & Checks)

Sie suchen den nächstgelegenen Standort von radprax?
Unsere Webseite führt Sie direkt hin: www.radprax.de

radprax Gesellschaft
für Medizinische Versorgungszentren mbH
Bergstraße 7 · 9 · 42105 Wuppertal
Fon: +49 (0)202 / 24 89 - 0
Fax: +49 (0)202 / 24 89 - 1119 [radprax.de](http://www.radprax.de)

Mehr als 100 Semester an der Spitze

Hochschul-Sozialwerk ehrte seine verdienten Mitglieder Fritz Berger, Ulla Sparrer und Gerd Scholz.

Von Michael Bosse

So ein Regierungswechsel bietet sich gut für einen rhetorischen Kunstgriff an – das dachte sich offenbar Uni-Rektor Lambert T. Koch, als er am Mittwochabend drei langjährige haupt- und ehrenamtliche Vertreter des Hochschul-Sozialwerkes (HSW) würdigte. Er habe einen Erlass der neuen Landesregierung erhalten, dass die Spitzen des Hochschul-Sozialwerkes aufzulösen und neu zu besetzen seien, flunkerte der oberste Vertreter der Uni etwas. Deshalb wolle er nun die Feier im Bergischen Zimmer der Uni zum Anlass nehmen, um im Rahmen eines „vereinfachten Bestellungsverfahrens“ die Spitzenposten des HSW per öffentlicher Akklamation – sprich Applaus – von den Besuchern bestätigen zu lassen.

Mit 17 Jahren im Amt ist Scholz der dienstälteste Verwaltungsratschef. Spätestens an diesem Punkt erkannte wohl jeder der Anwesenden, wen der Uni-Rektor für die Posten „vorschlug“. Eben jene drei Vertreter des HSW, die seit Jahren beziehungsweise Jahrzehnten die Geschicke des Wuppertaler Studierendenwerkes leiten – und deren Ämter auch von der neuen Landesregierung natürlich nicht in Frage gestellt werden: Der Geschäftsführer Fritz Berger wurde für „60 Semester“ an der Spitze des HSW gewürdigt, Ulla Sparrer erhielt Glückwünsche für 25 Jahre Leitung der Abteilung Allgemeine Verwaltung beim HSW und Gerd Scholz wurde für seine im Jahr 2000 übernommene Ar-



Fritz Berger, Ulla Sparrer und Gerd Scholz wurden ausgezeichnet.

Foto: Stefan Fries

beit als Vorsitzender des Verwaltungsrates gedankt.

Außer Uni-Rektor Koch war auch der Generalsekretär des Deutschen Studentenwerkes, Achim Meyer auf der Heyde, gekommen, um den Verantwortlichen des Wuppertaler Hochschul-Sozialwerkes zu danken. Zudem übergab er Scholz die Ehrenmedaille des Deutschen Studentenwerkes, die sozusagen „das Bundesverdienstkreuz der Studentenwerke“ sei, erklärte Meyer auf der Heyde. Mit 17 Jahren im Amt sei Scholz der dienstälteste Verwaltungsratschef eines Studentenwerkes. Dass er seinen Posten dabei ehrenamtlich innehat und sich zum Wohle der Studenten und der Uni einbringe, zeige sein „herausragendes zivilgesellschaftliches

Engagement“, erklärte der Generalsekretär. Rektor Koch lobte unter anderem das Durchsetzungsvermögen von Gerd Scholz sowie seinen Einsatz im Stadtrat für die Ansiedlung der Uni in Wuppertal.

Als „echte Jubilarin“ wurde an dem Abend Ulla Sparrer gewürdigt, arbeitet sie doch seit einem Vierteljahrhundert für das Studierendenwerk. Die gelernte Diplom-Ökonomin sei eine der „prägenden Gestalten“ des Wuppertaler HSW, sagte Meyer auf der Heyde. Rektor Koch bezeichnete die Abteilungsleiterin als „ideale Finanzministerin“. Sie sei eine vorbildliche „Beauftragte für das Beauftragtenwesen“ und die optimale Ergänzung zu ihrem Chef Fritz Berger.

Berger war denn auch der

DAS HOCHSCHUL-SOZIALWERK IN WUPPERTAL

AUFGABEN Die öffentlich-rechtliche Einrichtung hat die Aufgabe, die Studierenden sozial, wirtschaftlich und kulturell zu fördern. 170 Mitarbeiter kümmern sich primär um die Themen Wohnen, Essen und Trinken sowie Studienfinanzierung.

KONTAKT Das Hochschul-Sozialwerk befindet sich an der Max-Horkheimer-Straße 15 im Gebäude ME, Ebene 5 und ist erreichbar unter Telefon 439 2561/62 sowie per Mail an info@hsw.uni-wuppertal.de

Dritte im Bunde der zu Ehrenenden. Der gelernte Jurist, der 1987 die Leitung des HSW übernahm, sei ein „interessierter Generalist“, der seine Arbeit mit „hoher Motivation“ und viel „Empathievermögen“ versehe, betonte Rektor Koch. Dabei gelte für den gebürtigen Rheinländer der Satz Goethes: „Ein Problem zu lösen heißt, sich vom Problem zu lösen.“ Achim Meyer auf der Heyde

lobte unter anderem die „beindruckende geistige Freiheit“, die Berger bei der Arbeit an den Tag lege. Der Geschäftsführer verbinde juristischen Sachverstand mit Eloquenz, Authentizität und Belesenheit und zeige dabei ein durchaus dandyhaftes Auftreten. Das seien Eigenschaften, die von einem „Volljuristen“ nicht unbedingt immer zu erwarten seien.

Bedenkenträger erreichen keine Ziele



IN EIGENER SACHE

Die Studentenwerke arbeiten dann am besten, wenn der Staat ihnen größtmögliche Autonomie lässt. Aber sie müssen diese Autonomie auch nutzen wollen. Ein Lehrstück aus Nordrhein-Westfalen von **Fritz Berger**.

„Geh es Ihnen auch so wie mir?“, fragte der Rektor der Sporthochschule Köln im Jahre 1987 die anwesenden Geschäftsführer der nordrhein-westfälischen Studentenwerke. „Denken Sie auch einen großen Teil des Tages darüber nach, wie Sie die vielen, Ihnen vom Gesetz oder dem Ministerium auferlegten Regeln einigermaßen elegant umgehen können, damit Sie die Ihnen anvertraute Einrichtung voranbringen?“

Ich war damals erst ein paar Monate Geschäftsführer des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal- und war schockiert. Wo war ich hier gelandet? Unter Rechtsbrechern in Nadelstreifen?



Schränkt man die Autonomie der Studentenwerke wieder ein, so ist das Misstrauen

Nach ein paar Monaten begriff ich, was gemeint war. Das Land Nordrhein-Westfalen steuerte damals sowohl Hochschulen als auch Studentenwerke durch eine strenge Fachaufsicht. Einschlägige Gesetze und Verordnungen wurden zusätzlich noch einmal „nachjustiert“ - durch ein engmaschiges Netz von Erlassen.

Die Folge: Gestaltungsspielräume vor Ort musste man mit der Lupe suchen. Gute Ideen wurden zwar auch damals schon entwickelt, aber vor der Umsetzung stand immer die Frage: „Dürfen wir das überhaupt?“

Schon 1994 schaffte der Landtag in Nordrhein-Westfalen dieses System ab. Aus gutem Grund: Es war weder „sparsam“ im Sinne des Haushaltsrechts, noch „wirtschaftlich“ im Sinne des Studentenwerkesgesetzes.

Auf die strenge Fachaufsicht zu verzichten und sich auf eine bloße Rechtsaufsicht zu beschränken, das machte das nordrhein-westfälische Wissenschaftsministerium nicht freiwillig. Das Land war hoch verschuldet. Es konnte und wollte die wachsenden Zuschüsse an die Studentenwerke nicht mehr aufbringen. Um die Leistungen der Studentenwerke zu verbessern und gleichzeitig Haushaltsmittel einzusparen, gab es nur eine Möglichkeit: weitgehende Autonomie für die Studentenwerke! Der vom Land gesetzte Handlungsrahmen musste erweitert und ein Paradigmen-Wechsel eingeleitet werden: weg von der vorrangigen Fragestellung „Dürfen wir das überhaupt?“, hin zu der Frage: „Dient es der Zielerreichung?“

Das hieß konkret: Abkopplung vom Landeshausrecht; alle wichtigen Entscheidungen über Wirtschaftsplan, Stellen, Investitionen, Wohnheim-Mieten, Mensapreise und die Sozialbeiträge der Studierenden können seit-

dem vor Ort getroffen werden – sind aber auch hier zu verantworten.

Diese Grundentscheidung des Landes war goldrichtig. Andere Bundesländer folgten dieser Entwicklung, in mal stärkerer, mal schwächerer Ausprägung. Auch einzelne, vorübergehende lokale Fehlentwicklungen sprechen nicht dagegen.

Die NRW-Studentenwerke wurden dadurch kreativer, moderner, kundenorientierter und leistungsfähiger. Der Landeszuschuss sank teilweise auf weniger als 15 Prozent. Grob gesagt refinanzieren sich die Studentenwerke inzwischen zu etwa 85 Prozent aus studentischen Mitteln, eine für öffentliche Anstalten ungewöhnlich hohe und sicherlich bereits kritische Quote.

Etwa ein Jahrzehnt später erhielten – in fast allen Bundesländern – auch die Hochschulen mehr Autonomie. „Hochschul-Freiheits-Gesetz“ hieß der Slogan in Nordrhein-Westfalen. Ursprünglich gekoppelt an das Konzept der Studiengebühren (die dann wieder abgeschafft wurden), erhielten die Hochschulen eine eigene Rechtskörperschaft, eine klarere Führungsstruktur und eine Reihe von Gestaltungsmöglichkeiten. Auch hier hatte man erkannt, dass Lehre und Forschung allzu oft nicht gedeihen und international konkurrenzfähig sein können, wenn die maßgeblichen Entscheidungen nicht vor Ort, sondern im fernen Ministerium getroffen werden. Obwohl diese Entwicklung hin zu optimaler Autonomie weder bei den Studentenwerken und schon gar nicht bei den Hochschulen als abgeschlossen bezeichnet werden kann, ist bereits eine gegenläufige, eher rückwärtsgewandte Entwicklung zu beklagen.

Und zwar auf zwei Ebenen: der Ebene von Politik und Gesetzgebung, aber auch der Umsetzung vor Ort. Ähnlich dem „Pilgerschritt“ der Echternacher Springprozedur scheint es nach den zwei Schritten voran vielerorts nun wieder einen Schritt zurück zu gehen.

Natürlich ist es das gute Recht des Gesetzgebers, ein Gesetz zu evaluieren und Korrekturen vorzunehmen. Bei der Einräumung von mehr Autonomie handelt es sich aber um eine Grundentscheidung, die nicht zuletzt von Vertrauen geprägt ist. Vertrauen in die Einsicht, dass die Entscheider vor Ort es im Zweifel besser wissen – und dass sie sich ja schließlich auch vor Ort verantworten müssen. Schränkt man diese Autonomie wieder ein, so ist das eine Maßnahme, die von Misstrauen geprägt ist. Misstrauen ist aber kein guter Rahmen für erfolgreiches Handeln.

Wir Studentenwerke haben allerdings auch Anlass, uns an die eigene Nase zu fassen. Spielräume, die der Gesetzgeber den örtlichen Organen einräumt, dürfen und müssen auch verantwortungsvoll genutzt werden. In letzter Zeit gewinne ich mehr und mehr den Eindruck, dass ein neuer „Sankt Bürokratius“ Einzug hält.

In mancher Behörde, Hochschulverwaltung, Liegenschaftsbetrieb und durchaus auch manchem Studentenwerk greift ein neuer Zeitgeist um sich, den man so



Es greift ein neuer Zeitgeist um sich: exzessive Regelerorientierung gepaart mit minimaler Zielorientierung

beschreiben kann: exzessive Regelerorientierung gepaart mit minimaler Zielorientierung“.

Selbstverständlich ist die Führung einer öffentlichen Einrichtung nicht denkbar ohne die Beachtung rechtlicher Rahmenbedingungen. Jedoch darf die Erreichung der – ja ebenfalls vom Gesetzgeber – gesetzten Ziele dabei nicht ins Hintertreffen geraten. Der eingeräumte größere Handlungsspielraum muss auch genutzt werden. Der eingangs zitierte Rektor steckt heutzutage nicht mehr in der Zwickmühle, nur über den Weg der Umgehung von Vorschriften seine Hochschule voranbringen zu können.

Wie kommt es aber zu exzessiver Regelerorientierung und minimaler Zielorientierung?

Die Antwort ist vielschichtig. Aber der Dreh- und Angelpunkt ist „gute Unternehmensführung in öffentlichen Einrichtungen“. Damit meine ich allerdings nicht zwar äußerst modische, aber nur wenig zielführende Instrumente wie den „Public Corporate Governance Kodex“. Vielmehr fehlt es allenthalben an Mut, unternehmerische Entscheidungen zu treffen – und Verantwortung zu übernehmen.

Das muss bei der Leitung beginnen. Lasse ich meinen Mitarbeitern genügend Handlungsspielraum? Wie gehe ich intern mit schlechten Nachrichten um? Bin ich Coach und Mentor? Oder fordere ich immer und überall absolute Sicherheit? Dann muss ich mich nicht wundern, wenn selbst Führungskräfte keine Verantwortung übernehmen. Und nur über sich hinauswachsen, wenn es darum geht, vermeintlich einschlägige Vorschriften und Bedenken zu präsentieren. Manchen gelingt auf diese Weise gar der Aufstieg vom **Bedenkenträger** zum **Hauptbedenkenträger**.

Will ich solche Mitarbeiter? Welche Bewerber stelle ich ein? Nur die mit guten Noten, wie im öffentlichen Dienst üblich? Dabei kommt es bei Führungsaufgaben auf allen Ebenen entscheidend auf intrinsische Motivation und Sozialkompetenz an.

Denn: **Hauptbedenkenträger** erreichen keine Ziele. Allerdings ist ihnen das auch egal.



DER AUTOR

Fritz Berger, 61, ist Jurist und seit 30 Jahren Geschäftsführer des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal. Er ist damit der dienstälteste Geschäftsführer im Verband der Studentenwerke

Impressum

Hochschul-Sozialwerk Wuppertal

Max-Horkheimer-Str. 15
42119 Wuppertal
Postfach 10 12 43, 42012 Wuppertal
Tel. (02 02) 4 39 25 61 - 62
hsw@hsw.uni-wuppertal.de
www.hochschul-sozialwerk-wuppertal.de

Geschäftsführer

Ass. jur. Fritz Berger

Layoutgestaltung

Anna Dorsch
Studentin der Fakultät 8 - Mediendesign
und Designtechnik

Bildnachweise

Sigurd Steinprinz: S. 75, 98
Berenika Obloncyk:
S. 8, 14, 25, 60, 67, 76, 86, 100
Jörg Lange: S. 58, 72
Leo Niederhage: S. 16

Druck

Börje Halm Gebrauchsgraphik
Lönsstr. 9
42289 Wuppertal
Tel. +49 (202) 2 80 15 63

